

herausgegeben von
Thomas Schirmacher, Martin Lessenthin und Martin Warnecke

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2024



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Die Evangelische Allianz in Deutschland



Die Jahrbücher Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015 bis 2023 stehen online unter <http://jahrbuch.iirf.global> zum Download bereit.



GEBENDE HÄNDE

Gesellschaft zur Hilfe für notleidende Menschen in aller Welt

Die Redaktion dieses Buches wird als Teil des Projektes „Menschenrechte/Religionsfreiheit“ von Gebende Hände gGmbH, Bonn, zur Information der Öffentlichkeit gesponsert. Ein Teil der Auflage wird deswegen kostenlos an Abgeordnete in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie an Politiker und Entscheidungsträger allgemein kostenlos abgegeben.

Jahrbuch

Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2024



Vertriebene Christen aus Afrin beim Gottesdienst (Foto: © Kamal Sido).

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 41

Thomas Schirmacher, Martin Lessenthin
und Martin Warnecke (Hg.)

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung
von Christen 2024

Alle im Jahrbuch *Verfolgung und Diskriminierung von Christen* publizierten Artikel und Beiträge sind Stellungnahmen ihrer namentlich genannten Autorinnen und Autoren und geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber, der herausgebenden Körperschaften oder der Redaktion wieder. Verantwortlich für den Inhalt und im Sinne des Presserechts sind die Autorinnen und Autoren, ebenso für die Einhaltung des Urheberrechts und den Schutz vor Plagiaten. Da sich das Jahrbuch *Verfolgung und Diskriminierung von Christen* als Diskussionsplattform versteht, werden bewusst auch Beiträge aufgenommen, die Auffassungen der einzelnen Herausgeber widersprechen oder die anderen Beiträgen desselben Bandes oder früherer Jahrgänge widersprechen.

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2024

**Jahrbuch zur
Christenverfolgung**

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz, das
Internationale Institut für Religionsfreiheit und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

von Thomas Schirmmacher, Martin Lessenthin
und Martin Warnecke

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2024 bei den Verfassern der Beiträge und VKW
ISBN 978-3-86269-306-1
ISSN 1618-7865

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Martin Warnecke: warnecke@thomasschirmmacher.net

Titelbild:
Vertriebene Christen aus Afrin
beim Gottesdienst (Foto: © Kamal Sido)

Druck: CPI, Leck

Umschlaggestaltung:
HCB Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft
Prof. Schirmmacher GmbH
Amtsgericht Bonn HRB 20699 / Börsenverein 97356
Geschäftsführer: Prof. Dr. theol. Dr. phil. Thomas Schirmmacher
Friedrichstraße 38, 53111 Bonn, Fax +49/228/9 65 03 89
www.vkwonline.com / info@vkwonline.com

INHALT

GELEITWORT

Volker Kauder

Religionsfreiheit und Situation verfolgter Christen zum Thema machen	13
---	-----------

GEISTLICHES WORT

Frank Heinrich

„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Matthäus 5,9)	16
--	-----------

HISTORISCHES

Martin Tamcke

Was geht uns der christliche Orient an?	19
--	-----------

AUS POLITIK UND PARLAMENTEN

Thomas Rachel

Unser Einsatz für Religionsfreiheit in Zeiten einer neuen Weltordnung	30
Religionsfreiheitsrechte sind Kern und Nagelprobe des universalen Menschenrechtsgedankens	31
Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden	32
Bauen von Brücken, für Versöhnung und Friedensarbeit	34
Religionskompetenz als neuen Schlüssel zur Lösung vieler Probleme erkennen	35

Volker Kauder

Kauder: Die Zahl der verfolgten Christen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen	36
„Indem die Russisch-Orthodoxe Kirche diesen Krieg befürwortet, untergräbt sie die christliche Moral.“	37
Das Amt des Bundesbeauftragten für Religionsfreiheit hat sich voll bewährt	39
Wir müssen deshalb mit dieser Gratwanderung umgehen	40
Akademische Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	42
Aufgaben des Lehrstuhls: Forschung, Lehre, Öffentlichkeitsarbeit	43

Till-Reimer Stoldt

Islamischer Halbmond okay, Christus aber nicht?	45
--	----

Sina Hartert

Medien im Blindspot – das ungehörte Leid	48
Abstract	48
Theoretische Einordnung	50
Auswertung der Studie	51
Ausblick	56
Literatur	57

LÄNDERBERICHTE

Kamal Sido

Das Schicksal der christlichen Gemeinschaft in Afrin	59
Wann und wie entstand die christliche Gemeinschaft in Afrin?	60
Afrin nach der türkischen Invasion	63
Auch an Weihnachten greift Erdogan an	67
Die konvertierten Christen in Afrin und alle Christen in Nordsyrien verdienen unsere Solidarität	68

Tessa Hofmann

Tod oder Vertreibung: Das Ende der Republik Arzach	70
Hunger als Waffe des Genozids	71
Die Entstehung und der Verlauf eines Konflikts	72
Hass auf Armenier	75
Kurz im Fokus der Aufmerksamkeit, jetzt wieder dröhnendes Schweigen	76
Völkerrechtliche Wertung	77
Menschliche und kulturelle Geiseln	79

Tomas Henríquez

Redeverbot und kein Wahlrecht: Kleriker haben in Mexiko nichts zu sagen	81
Konflikte zwischen Kirche und Staat	82
Politikverbot für Geistliche	86
Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Verfassungsbestimmungen	87

Joel Veldkamp

Sudan: Bürgerkrieg, Christenverfolgung und Versklavung	90
Islamistischer Kampf um die Vorherrschaft	91
Angriffe auf Christen	92
Nuba-Berge unter Bedrohung	93
Andauer der Sklaverei in Kriegszeiten	94

Elizabeth Francis

Vietnams de facto staatenlose Christen	96
Registrierung religiöser Gruppen	97
Religiöse „Bergvölker“ und ihre Registrierung	100
Persönliche Verfolgung und religiöse politische Gefangene	103
Weitere Einschränkungen der Religionsfreiheit anderer Religionsangehöriger	104

Ado Greve

Christen sind in Algerien nicht willkommen– Kirchenschließungen und Verhaftungen	106
Fast alle Kirchen protestantischer Christen geschlossen	107
Juristische Einschränkungen richten sich gegen christliche Versammlungen	107
Regulierung von nicht-muslimischen religiösen Versammlungen und Gottesdiensten	108
„Systematisches Vorgehen“ der Behörden gegen Kirchen	109
Kirchenleiter zu Haft- und Geldstrafen verurteilt	109
Verordnung zur Bekämpfung von Proselytismus	110
Beschränkungen für die Einfuhr religiöser Literatur und Materialien	110
Lichtblicke und Hoffnung trotz Diskriminierung und Verfolgung	111

Wolfgang Häde

Mutige Christen in Nepal leiden unter gesetzlichen Einschränkungen	113
Der Fall von Pastor Keshav Raj Acharya	113
Zur rechtlichen Lage der Christen in Nepal	114
Herausforderungen für Christen in Nepal	115
Fazit	117

Tehmina Arora, Ludwig Brühl

Folter, Gefängnis und Morddrohungen: Wie Anti-Konversionsgesetze Indiens Verfassung aushöhlen und Christen gefährden	119
Rechtliche Beschränkungen	120
Formulierung der Gesetze	120
Missbrauch des Gesetzes	121

Mary Mohammadi

„Dies ist nicht nur ein Zwangshidschab, sondern auch eine Zwangsreligion“	125
--	-----

Verschärfte Unterdrückung von konvertierten christlichen Frauen im Iran	125
Wer ist ein christlicher Konvertit?	126
Repräsentanten der Islamischen Republik fokussieren auf Durchsetzung des Hidschabs bei nichtmuslimischen Frauen	127
Warum ist der Druck auf christliche konvertierte Frauen größer als auf christliche konvertierte Männer?	128
Warum ist der Druck auf konvertierte christliche Frauen trotz des Zwangskopftuchs für alle Frauen größer als auf andere Frauen?	129
<i>Walter Flick</i>	
Eritrea 2024: „Entsetzliche Menschenrechtslage“, Verfolgung und Langzeitgefangene	130
UN-Sonderberichterstatter 2024: „Entsetzliche“ Lage	130
Grundinformationen	130
Erlass von Mai 2002 und Machtfülle des Präsidenten	131
Tod in Haft	132
Auch Unterdrückung der katholischen Kirche	133
Twen Theodoros: Beispiel einer Langzeitgefangenen	134
Unmenschliche Haftbedingungen und inhaftierte Muslime	134
Weiter endloser Nationaldienst	135
Flüchtlinge und Flüchtlingszahlen	136
Tigray Einsatz	137
Unverändert „Nordkorea Afrikas“ – Menschenrechtsforderungen	138
Kopten in Ägypten 2024	139
Einschüchterungspolitik gegen Kritiker: Der Westen soll zu Menschenrechtsverletzungen schweigen	139
Der Pogrom von Minya 2024	139
Die Entführung koptischer Mädchen	140
Wenig Engagement von Polizei und Justiz für die Opfer	141
„Wir werden nicht klein beigegeben!“	141

MENSCHENRECHTS- UND HILFSORGANISATIONEN

Selbstdarstellungen	145
----------------------------------	------------

Religionsfreiheit und Situation verfolgter Christen zum Thema machen



Prof. Volker Kauder ist Professor für Religionsfreiheit und politische Ethik an der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH). Er hat sich in den Jahren als Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion und auch danach wie kein anderer Politiker für die religiös Verfolgten und Benachteiligten eingesetzt. So ist es Volker Kauders Engagement u.a. zu verdanken, dass das Thema Christenverfolgung / Religionsfreiheit mehrfach im Bundestag behandelt wurde und dass führende deutsche

Medien sich des Themas Religionsfreiheit angenommen haben. In den Koalitionsverhandlungen im Jahr 2017/2018 setzte sich Kauder dafür ein, dass die Bundesregierung erstmals einen eigenen Bundesbeauftragten für die weltweite Religionsfreiheit berief. Kauder zählt national wie international zu den profiliertesten Fachleuten zu den Themen Religionsfreiheit und Christenverfolgung. Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik berief ihn im September 2022 die Freie Theologische Hochschule Gießen zum Professor für Religionsfreiheit und politische Ethik.

Das Christentum wächst weltweit überraschend stark. So hat die Zahl der Christen weltweit im Jahr 2023 erstmals die Marke von 2,6 Milliarden Menschen überschritten. Jährlich nimmt die Zahl der Christen um mehr als 1 Prozent, also etwa 30 Millionen Menschen, zu. Jeden einzelnen Tag wird die Christengemeinschaft damit um rechnerisch mehr als 80.000 Menschen weltweit größer. Umso trauriger ist, dass in unserem Land die Zahl der Christen jährlich dramatisch zurückgeht. Aber weltweit sind die Christen die größte Religionsgruppe überhaupt.

Darüber könnten wir uns eigentlich freuen, wäre da aber nicht die andere ebenso dramatische Entwicklung. Laut Open Doors hat die Verfolgung von Christen 2024 im Vergleich zum Vorjahr an Intensität zugelegt. Weltweit sind mehr als 365 Millionen Christen in 78 Ländern wegen ihres Glaubens intensiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt.

Diese hohe Zahl hat vor allem damit zu tun, dass in den beiden bevölkerungsreichsten Ländern, Indien und China, der Verfolgungsdruck enorm zunimmt. In Indien können wir eine Entwicklung beobachten, die uns große Sorgen bereiten muss. Es ist die Verknüpfung von Nation und Religion. Das Narrativ lautet einfach formuliert: Nur ein Hindu ist ein guter Inder. Diesen Versuch, nationale Identität mit einer Religion zu verbinden und so nationale Einheit zu beschwören, ist eine neue gefährliche Entwicklung. Man muss leider davon ausgehen, dass dies auch in anderen Ländern versucht wird. In Russland beobachten wir diese Entwicklung schon seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Stellung der russisch-orthodoxen Kirche, was dazu führt, dass andere Religionsgruppen – vor allem Freikirchen - diskriminiert werden.

In China ist die Einheit der Nation unter der Führung der kommunistischen Partei Staatsräson. Diesem Zweck muss alles untergeordnet werden. Was nicht diesem politischen Ziel entspricht, wird entweder verboten und verfolgt oder muss angeglichen werden. So soll die Heilige Schrift sinisiert werden, damit sie mit den kommunistischen Zielen kompatibel ist. Um diese Führungsrolle der kommunistischen Partei durchzusetzen, wird eine geradezu panische Überwachung durchgeführt. Und wir müssen davon ausgehen, dass die neuen Möglichkeiten künstlicher Intelligenz diesen Überwachungsdruck noch verstärken werden. Dem entziehen sich viele Christen in China, indem Sie Untergrundkirchen bilden. Allein das ist schon eine massive Diskriminierung und Verfolgung. Eine andere Entwicklung bedroht Christen vor allem in einigen Regionen in Afrika. Dort, wo der Staat nicht mehr willens ist oder es nicht mehr kann, werden Christen durch islamistische Gruppierungen hart verfolgt.

Es ist leider eine bittere Wahrheit, dass trotz aller Bemühungen, die Religionsfreiheit als globales Menschenrecht durchzusetzen, das Gegenteil der Fall ist. Die Religionsfreiheit ist nicht nur, wie Heiner Bielefeld formuliert, ein umstrittenes Menschenrecht, sondern ein in der Bedeutung immer mehr verkümmertes Menschenrecht. Besonders betroffen davon sind die Christen, wenngleich auch andere Religionsgruppen darunter leiden.

Das darf uns aber nicht dazu veranlassen, mutlos zu werden. In den vielen Begegnungen mit verfolgten Christen weltweit habe ich deren Glaubenskraft bewundert. Sie lassen sich nicht entmutigen, auch wenn sie um ihr Leben fürchten müssen. Und sie setzen auf unsere Unterstützung und unser Gebet. Das Wissen darum, in ihrer Situation nicht allein zu sein, gibt diesen verfolgten Christen Mut. Ihre Gebetsbitte „Herr stärke unseren Glauben in der Verfolgung“ hat mich immer wieder tief berührt.

Wir, die wir in Wohlstand und Freiheit leben, haben also eine besondere Verantwortung für unsere bedrängten Glaubensgeschwister.

Ein wichtiges Instrument des Beistandes und der Verbesserung der Situation ist es, Öffentlichkeit herzustellen. Die zum Teil sogar wütenden Proteste von Verfolgungsländern auf die öffentliche Darstellung der konkreten Situation zeigen also Wirkung. Und das muss so bleiben. Regierungen von Ländern, in denen Verfolgung stattfindet, dürfen nicht hoffen, dass unserem Protest und unserer öffentlichen Anklage irgendwann die Luft ausgeht. Ich erwarte deshalb schon, dass in politischen Gesprächen die Religionsfreiheit und Situation verfolgter Christen zum Thema gemacht wird.

Eine wichtige Position ist dabei der UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit im Menschenrechtsrat der UNO in Genf. Eine genauso große Bedeutung haben aber auch nationale Berichterstatter, die regelmäßig den Parlamenten Berichte vorlegen. Ich bin deshalb dankbar, dass die aktuelle Bundesregierung die Einrichtung des Beauftragten für internationale Religionsfreiheit erhalten hat. Die Botschaften betroffener Länder nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und die Diskussion im deutschen Bundestag über den Bericht stellt zusätzlich Öffentlichkeit her. Von gleicher Bedeutung sind auch Fachkongresse. Sie führen Experten zusammen, die an diesen Herausforderungen forschen und Handlungsempfehlungen entwickeln. Das alles dient dazu, dass das wohl wichtigste Menschenfreiheitsrecht, die Religionsfreiheit, nicht als eines von vielen Menschenrechten an Gewicht verliert.

Wir müssen aber auch mutiger große Ereignisse für unser Anliegen nutzen. Als Beispiel nenne ich die Fußballweltmeisterschaft in Katar. In ausführlichen Berichten haben unsere Medien und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf die problematische Menschenrechtslage in diesem Land und dieser Region aufmerksam gemacht. Vor allem Homosexuelle wurden gewarnt, diese Regionen zu besuchen. Das war richtig. Aber warum haben unsere christlichen Führungspersonlichkeiten nicht darauf hingewiesen, dass auch Christen in dieser Region hart verfolgt werden? Da wurde eine große Chance nicht genutzt.

Der FIFA-Präsident hat bereits angekündigt, dass die Fußballweltmeisterschaft 2034 in Saudi-Arabien stattfinden soll. Das Land hat seinen offiziellen Bewerbungsprozess gestartet. Auch wenn es bis zu diesem Ereignis noch 10 Jahre dauert, sollten wir die Zeit nutzen, um diesen Bewerbungsprozess mit unserem Anliegen der Religionsfreiheit und für unsere bedrängten Geschwister zu begleiten.

Seien wir also nicht mutlos. Vertrauen wir darauf, dass wir nicht allein kämpfen müssen, sondern dass unser Herr Jesus Christus an unserer Seite ist.

„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Matthäus 5,9)



Frank Heinrich, Frank Heinrich liegen Themen rund um Menschenrechte und Gerechtigkeit schon sein ganzes Leben sehr am Herzen. Bereits in jungen Jahren arbeitete er in Freiburg mit Obdachlosen als Sozialarbeiter, studierte anschließend Theologie bei der Heilsarmee und zog 1997 nach Chemnitz. Dort baute er eine Gemeindegemeinschaft sowie eine Hilfseinrichtung für sozial benachteiligte Menschen auf. 2009 zog er als Direktkandidat für die CDU in den Bundestag ein, wo er sich bis 2021 maßgeblich in den Sozial-, Menschenrechts-, Europa- und Afrikathemen engagierte. Seit 2022 ist er Vorstand der Evangelischen Allianz in Deutschland und beteiligt sich daneben in Vorstandsgremien zahlreicher Organisationen wie zum Beispiel dem Verein „Gemeinsam gegen Menschenhandel“. Er ist verheiratet, hat vier erwachsene Kinder und sieben Enkel und ist nach wie vor wohnhaft in Chemnitz. (Foto: © Deutsche Evangelische Allianz)

2009 zog er als Direktkandidat für die CDU in den Bundestag ein, wo er sich bis 2021 maßgeblich in den Sozial-, Menschenrechts-, Europa- und Afrikathemen engagierte. Seit 2022 ist er Vorstand der Evangelischen Allianz in Deutschland und beteiligt sich daneben in Vorstandsgremien zahlreicher Organisationen wie zum Beispiel dem Verein „Gemeinsam gegen Menschenhandel“. Er ist verheiratet, hat vier erwachsene Kinder und sieben Enkel und ist nach wie vor wohnhaft in Chemnitz. (Foto: © Deutsche Evangelische Allianz)

Mit seiner Bergpredigt brüskierte und forderte Jesus damals heraus, weil er nicht die Lehre brachte, die man von ihm erwartete. Generell schien Jesus Freude daran zu haben, die Menschen in seiner Umgebung mit seinen Worten und Taten zu überraschen, teilweise komplett aus der Fassung zu bringen. Die US-amerikanische Serie *The Chosen* brachte diese Eigenschaft treffend zum Ausdruck, als Jesus sagte: „Get used to different.“

Die vorliegenden Jahrbücher sind keine theologischen Abhandlungen. Sie sind wissenschaftliche Ausarbeitungen über den aktuellen Zustand der Verfolgung und Diskriminierung von Christen in der Welt. Und doch gestatten Sie mir, passend zu meinem theologisch-politischen Profil, mit einem Blick auf Jesus und seine zeitüberdauernde Lehre in dieses Geleitwort zu starten. Dies ist nämlich das Fundament, das eine weitere Perspektive über das unmittelbar Offensichtliche hinaus ermöglicht. In diesem Doppelband werden zahlreiche herausfordernde und auch frustrierende Themen angesprochen, die zutage gefördert werden müssen. Ich möchte Sie hier ermutigen, die Beiträge nicht lediglich zur Erweiterung Ihres Wissens und zur konstruktiven

Weiterführung notwendiger Debatten zu nutzen, sondern die gewonnenen Eindrücke immer wieder ins Verhältnis zur Perspektive von Jesus zu stellen, der für viele Leser ihr Herr und Friedefürst (siehe Jesaja 9,5) ist.

Im Kreise der Menschenrechtspolitikern kursiert die Einschätzung, dass sich auf der Welt bis vor 10, 15 Jahren vieles verbessert hat. Diese Entwicklung hat seitdem leider wieder abgenommen aufgrund sich verändernder Demokratieverständnisse und der Rückkehr zu mancherlei autoritären Strukturen. Dabei ist die Christenverfolgung nur ein Teil der menschenrechtlichen Lage weltweit. Wichtig ist dabei, in diesem Themenfeld immer auch die politische Instrumentalisierung von Religion mitzudenken. Im Folgenden möchte ich einzelne, meiner Wahrnehmung nach relevante, Gegebenheiten ansprechen.

Seit etwas mehr als 2,5 Jahren führt Russland nicht nur einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auch Präsident Putins Nähe zum Patriarchen der russisch-orthodoxen Kirche, Kyrill I. (bürgerlich Wladimir Michailowitsch Gundjajew), und die sogenannte Blut-und-Boden Politik bilden eine Fortsetzung der Kriegspropaganda zusätzlich über geistliche Wege. Diese frapierende Handlungsweise müssen wir deutlich als solche zurückweisen, auch damit sich daraus kein Ist-Vorbild für andere Machthaber entwickelt.

Ein anderes Beispiel für eine umgekehrte Instrumentalisierung von Religion findet sich im langjährigen und immer stärker zur Schau getragenen anti-jüdischen, bzw. anti-israelischen Hass des türkischen Präsidenten Erdogan. Dies ist kein neues Phänomen, bereits 2010 wurde seine Einstellung im Zusammenhang der Gaza-Flotte, die von Istanbul aus in Richtung Gaza aufbrach, deutlich. Seine feindlichen und hassvollen Einstellungen scheinen sich heute aber mehr denn je innenpolitisch zu lohnen. Ähnliche Hassrede, nicht nur auf Israel und Palästina bezogen, fällt auch quer durch westliche Länder auf fruchtbaren Boden. Nicht ausschließlich, aber prominenterweise, bieten Universitäten in Deutschland, Frankreich, England und den USA Bühnen dafür.

Glaubensgeschwister, die schon viele Jahre auf ihre Lage aufmerksam gemacht haben, sind die koptischen orthodoxen Christen in Ägypten. Dass sie keine vollwertige Religionsfreiheit haben, insbesondere bezüglich des Wechsels der Religion, hat sich in den letzten Jahren zugespitzt. Auf diese Angelegenheit wird u.a. im vorliegenden Buch eingegangen. Und auch andere religiöse Minderheiten geraten immer wieder in Bedrängnis. Dieses Jahr gedenken wir dem traurigen 10-jährigen Jubiläum der IS-Pogrome gegen die Jesiden. Auch darf uns die Vertreibung vieler Kurden aus der von der Türkei besetzten syrischen Region Afrin nicht kalt lassen.

Sehr eindeutige Verfolgung von Christen in einigen Bundesstaaten Indiens, Brandanschläge auf Kirchen in Sri Lanka und Pakistan, sind ebenfalls wieder Thema dieses Buches. Dabei ist eine klare Differenzierung grundlegend not-

wendig: Was ist Verfolgung? Was ist Diskriminierung? Und was ist generelle Verletzung von Menschenrechten, unter denen auch andere Gruppen leiden? Um Hilfe und Aufmerksamkeit an die richtigen Stellen zu kanalisieren, ist die ehrliche und faktenbasierte Debatte unerlässlich.

Wie können wir nun in diesem Kontext Frieden stiften? Die christliche Lehre ist hier sehr klar: Wir können nur das von uns geben, was wir auch haben. Also muss Frieden in uns selbst beginnen. Nicht aus uns selbst heraus, und bestimmt nicht aus eigener Kraft. Ich rede vom Frieden mit Gott, meinem Schöpfer. Jesus Christus hat genau dafür den Weg bereitet und seine Jünger gelehrt, wer ihr Vater im Himmel wirklich ist. Er ist keine ferne und dominierende Macht, die uns ständig kritisch beurteilt. Nein, durch Jesus haben sie Zugang zum Vater, der Seinen Kindern nur Gutes zu geben weiß, der überraschende Verheißungen ausgesprochen hat und diese auch hält, und der noch heute mit jedem Einzelnen in eine persönliche Liebesbeziehung treten möchte. Er ist der Ursprung des Lebens, der Vater der Lichter, Sein Sohn der Friedefürst. Wir sind Seine Kinder, Erben der göttlichen Verheißungen. Friede mit Gott bedeutet also, aus dem Vertrauen auf Seine Gnade und Souveränität zu leben.

Dies ist die Grundvoraussetzung, dass wir aus einem Zustand des Friedens und Vertrauens heraus für Menschen eintreten können, die dazu nicht selbst in der Lage sind, und Ungerechtigkeit anprangern, wo die Wahrheit ganz klar ausgesprochen werden muss. Dies alles geschieht nach dem Grundsatz: „Denn die Waffen unseres Kampfes sind nicht menschlich, sondern göttlich mächtig zur Zerstörung von Festungen“ (2. Korinther 10,4). Auch wenn wir als Christen ganz klar bösen Taten und Überzeugungen anderer Menschen widerstehen müssen, so sollten wir unaufhörlich jedem Menschen in seiner gottgegebenen Würde und in Christi Liebe begegnen. Denn unsere Stärke im Kampf begründet sich nicht auf unserer Zerstörungskraft des Gegners, sondern darauf, dass wir auf der Seite des Herrn der Heerscharen stehen. *Er* vollbringt den Sieg auf *Seine* Weise. *Wir* stehen in der Verantwortung, diese Weise täglich demütig zu erforschen.

Deswegen schreiten wir mutig und zuversichtlich voran, die Gute Botschaft des Himmelreiches des Friedens zu verkünden, Ungerechtigkeit anzuprangern und ihr aktiv entgegenzutreten, selbst wenn es für uns ungemütlich wird, und in der Kraft der Tod überwindenden Liebe dem Hass und dem Bösen zu widerstehen.

Sieg und Segen wünscht Ihnen dabei
Frank Heinrich

Was geht uns der christliche Orient an?

Ein Versuch, nachdenklich zu machen



Dr. Dr. h.c. Martin Tamcke ist deutscher Theologe, Orientalist und Hochschullehrer (a.D.). Er ist Professor für Ökumenische Theologie und Orientalische Kirchen- und Missionsgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. Im Fokus der Forschungen von Martin Tamcke stehen die Sprachen und Kulturen der christlichen Völker des Vorderen Orients sowie des Mittleren Ostens.

I.

Der christliche Orient ist eine Welt, die anders ist als die meisten Regionen dieser Welt mit christlicher Bevölkerung. Der christliche Orient hat die meiste Zeit seiner Existenz unter der Herrschaft anderer religiöser und konfessioneller und ethnischer Gemeinschaften gestanden.

Nur Äthiopien hat eine nennenswert lange Geschichte einer Staatlichkeit, die getragen war von einer christlichen Bevölkerung. Armenien hat daneben nach herkömmlicher Meinung immerhin das Privileg, der erste christliche Staat der Welt zu sein. Beide Völker und ihre Kirchen gehören weithin zu der Kirchenfamilie der orientalisch-orthodoxen Kirchen, gemeinsam mit den Kirchen der Kopten in Ägypten, der der Syrischen Orthodoxen Kirche von der Türkei, besonders der Osttürkei, über Syrien bis in den Libanon und den Irak, der später entstandenen Kirche in Eriträa und der Kirche in Indien. Mit Sorge betrachten wir die Kirchenspaltung in Äthiopien in Folge des jüngsten Bürgerkrieges. Neben diese Kirchenfamilie treten die Kirchen, die aus der byzantinischen Tradition erwachsen in Gestalt besonders der Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria und Antiochia, dazu die Kirche von Georgien. Für sich stehen die beiden Kirchen, die die alte Kirche des Ostens repräsentieren besonders im Iran, im Irak, Syrien, dem Libanon. Die katholischen Kirchen im Orient, neben Lateinern besonders die schwerpunktmäßig im Libanon und Syrien ansässigen Maroniten, die Kirchen der mit Rom unierten

Syrer, Armenier, Chaldäer, Äthiopier, Kopten, Griechen. Schließlich die besonders aus der Zeit der Mission und Kolonisation erwachsenen Kirchen der Protestanten.

Wir fragen uns heute, was das Erbe dieser Kulturen für die Menschheit ist. Was macht diese Kulturen so besonders? Was können wir an, von und mit diesen Kulturen lernen? Wo haben diese Kulturen eine Botschaft für uns heute? Ich werde nicht allen Aspekten gerecht werden können in diesem Vortrag. Aber ich hoffe, zunächst einige nicht zu spezielle Aspekte ausgewählt zu haben, um die Bedeutung dieser Kulturen für die Menschheit herauszustellen. Dabei gehe ich sozusagen den Weg von außen nach innen. Das meine ich mehr als einen Versuch, eine Richtung im Vortrag anzuzeigen als eine Wertung. Ich bin mir bewusst, wieviel Innerliches oder Inneres sich im Äußeren verbergen kann und wieviel Äußerliches oder Äußeres im Gewand des Inneren oder Innerlichen daherkommen kann.

Zunächst also möchte die schlichte Aufzählung festhalten: die Vielfalt der Kulturen und Kirchen des mittelöstlichen Raumes. Hier leben Kirchen seit Jahrtausenden miteinander, zuweilen leider auch gegeneinander, immer aber als erkennbare christliche Alternative auf dem Gebiet der Religion zu anders geprägten religiösen, meist muslimischen Kontexten. Über Jahrhunderte koexistierten sie, über Jahrhunderte stritten sie etwa um theologische Einsichten wie den Fragen der Christologie und wie in ihr die Einheit und Gesondertheit von Gott und Mensch zu denken sei, über Jahrhunderte teilten sie die Herausforderungen etwa durch den muslimischen Kontext, durch die Präsenz der westlichen Kolonialmächte, besonders Portugal, England, Frankreich, Italien, die Niederlande und deren Kirchen, später in deren Schatten die Amerikaner, früher schon die Russen. Jede Macht von außen hat Spuren hinterlassen, manche hat entscheidend geholfen in Zeiten der Not, manche hat versagt vor der Not im Mittleren Osten, weil sie ein zu eurozentrisches Bild der Zukunft in sich trug und eine Welt, die anders war oder zu sein schien, nach Maßstäben umzugestalten, die der mittelöstlichen Welt gerade nicht entsprachen, sondern – teilweise womöglich berechtigt – reformierten und umgestalteten.

II.

Kurzum: die Geschichte der Kirchen des christlichen Orients endet nicht in der Antike. Was da katholische Unionen und Missionen, protestantische und russische Missionen wirkten, lässt sich nicht einfach ungeschehen machen, sondern gehört zur Geschichte des Christlichen Orients: viele der Druckerpressen, die entscheidend waren für den intellektuellen Aufbruch des Christ-

lichen Orients bis hin zu Theater und Lexikographie, Literatur und Theologie und bis hin etwa zur Orgelmusik in der armenischen Kirche. Mit einfachen Parolen aus der postkolonialen Perspektive wird diesen Prozessen nicht Gerechtigkeit widerfahren, wohl aber kann diese Perspektive womöglich helfen, Fehlentwicklungen auf der Seite der von außen in die Region wirkenden Kräfte zu sichten und zu korrigieren.

Diese Kirchen haben im mittelöstlichen Raum ihre Heimat, aber waren nie auf ihn beschränkt. Dass die Apostolische Kirche des Ostens 635 durch Kaiser Taitsung offiziell in China den Chinesen zum Studium empfohlen wurde und sich überall im chinesischen Reich niederlassen durfte, ist ein Meilenstein der Christentumsgeschichte ebenso wie ihre Ausbreitung über die Länder Zentralasiens bis nach Indien und über die Arabische Halbinsel bis ans Horn von Afrika. Dass Besondere daran bleibt: diese kaum vorstellbaren missionarischen Erfolge erzielten die Angehörigen dieser Kirche nicht mit einer durch einen christlichen Staat gedeckten Unterstützung. Nein, hier sandte eine Kirche etwa in der Zeit muslimischer Herrschaft im Mittleren Osten ihre Sendboten bis nach Korea, die Mandschurei und zu den Mongolen, obwohl sie eine Kirche einer Minderheit in ihren Herkunftsregionen war.

Diese bedrängte Situation als Minderheit hinderte sie nicht daran, mit großer Kraft an der Verbreitung der Botschaft Christi in alle ihr erreichbare Welt zu arbeiten. Das führte sie nicht nur in die Koexistenz mit Muslimen, Zoroastriern, Buddhisten, Konfuzianern, Taoisten, der tibetischen Bon-Religion; auch gen Westen hatte sie Vorposten bis Konstantinopel, ins Heilige Land, auf Zypern und noch heute in den Ländern des Kaukasus, in Russland und immer noch im Iran und Irak, allen Verfolgungen und Leiden und Auswanderungen zum Trotz. Natürlich sind geographische und historische Kontexte andere als die heute bei uns in Europa oder Amerika, aber sollte diese Kirche uns nicht helfen können – allein durch ihre Geschichte – die gegenwärtigen Herausforderungen durch teilweise aggressiven und zuweilen unterschwellig totalitären Säkularismus und Materialismus entspannter zu sehen und uns befähigen dazu, unsere Mission in unsere Welten ernst zu nehmen und zugleich dialogfähig auch mit anderen Religionen zu sein, wie uns diese Kirche das vor Augen stellt, die im frühen Mittelalter ausdehnungsmäßig vermutlich die größte christliche Gemeinschaft war?

Dieser Blick auf diese vielfältige Wunderwelt des orientalischen Christentums lehrt uns: das kann alles nebeneinander existieren. Was sich da etwa als „Jakobiten“ – eine Fehlbezeichnung für die syrischen Orthodoxen – und „Nestorianer“ – eine Fehlbezeichnung für die Apostolische Kirche des Ostens, über Jahrhunderte befehdete und teilweise heute noch nicht recht gelten lässt, lebt zusammen in diesem geographischen Raum und jeder hat etwa am theologischen Profil des anderen auch in seiner Ablehnung oder Kritik

oder Skepsis an der Entwicklung des anderen mitgewirkt. Da wäre es natürlich schön, wenn die Kirchen des Westens deutlicher formulieren könnten und würden, was ihnen die Geschwister im oder aus dem Mittleren Osten sind. Einmal, weil diese Kirchen heute längst allesamt internationale Kirchen geworden sind und in der Regel mehr Kirchenglieder in der weltweiten Diaspora leben als am Ort ihrer geographischen Herkunft, zum anderen, weil schon ihre Existenz in Ländern außerhalb der ursprünglichen Heimat immer auch eine Anfrage darstellt an jene, die da schon immer waren, wo sie erst durch die Migrationsstürme der vergangenen Jahrhunderte hinverschlagen wurden.

III.

Wir müssen den Oriens Christianus über seine gesamte historische Dimension seiner Existenz denken. Wir müssen sehen, was er für Herausforderungen zu bemeistern hatte, wo ihn diese Herausforderungen veränderten und wo sie das ihm eigene Profil vertieften, wo sie ihn stärkten und wo sie ihn schwächten.

Auch hier kann ich natürlich nur sehr selektiv und kurz darauf eingehen. Die für die übrige Welt heute möglicherweise zunächst interessanteste Frage ist die des Verhältnisses zum Islam. Von der Aufforderung des Katholikos-Patriarchen Iso'jahb III., dass die Christen sich dem Gespräch mit den Muslimen stellen sollten, wo sie ihnen etwas zu ihrem Glauben zu erklären hätten bis hin zu seiner geradezu verzweifelten Reaktion darauf, dass fast die gesamte Christenheit des Oman zum Islam konvertierte, nur weil sie die Hälfte ihres Besitzes an die neuen Herrscher abzugeben gehabt hätten, reicht die Spanne der Antworten. Daraus lernen wir: Systeme, Weltanschauungen oder Religionen, die wir als Bedrängung erleben, laden nicht einfach ein, uns ihnen zu unterwerfen oder anzudienen. Widerstand gehört zum überlebenswichtigen Immunschutz, sofern er nicht blind ist oder blind macht. Isojahb ist da eindeutig. Empört klagt er seine konvertierten einstigen Gläubigen an, dass sie den mit Blut erkaufte Glauben verraten hätten und spielt damit darauf an, dass alle Kirchen der Region wesentlich gespeist wurden aus den Opfern, die sie für die Fortdauer ihrer Existenz zu erbringen hatten. Hier sollte freilich darauf geachtet werden, dass gerade das Martyrium nicht in eine ideologische Verhärtung führen will, sondern Zeichen setzen will für eine Liebe, die die Welt der Gewalt durchbricht.

Gehaltvoll haben sich etwa koptische Bischöfe in der Zeit des sogenannten arabischen Frühlings dazu geäußert, besonders nach der Ermordung der 21 jungen Kopten durch den IS. Nicht die Mörder sollten memoriert werden,

schon gar nicht als angebliche Vorbilder, sondern die Opfer, die bis in den Tod zwar in Ängsten, aber eben doch für Liebe und Glaube standen und gerade jetzt und heute stehen. Wenn die armenische Kirche die Opfer des Völkermords von 1915 heilig sprach, so setzt sie damit ein Zeichen eben nicht nur als Anklage gegen die Täter, sondern auch für die Überwindung der Gewalt. Neben solchem Widerstand braucht es das Gespräch. Das alltägliche Gespräch von Nachbarn über die Glaubensgrenzen hinweg, indem keiner gezwungen wird, zu leugnen, was ihn ausmacht, ist da nur ein erster Versuch. Iso'jahn meinte tatsächlich das echte theologische Gespräch, in dem wir uns und unseren Glauben dem Anderen erklären, in dem wir ihn zeigen, dass was uns eint und was uns trennt und warum das Einende deutlich betont werden müsse, ohne das Trennende auch nur im Mindesten zu leugnen.

Wer auf die Gespräche zwischen Christen und Muslimen in der Geschichte des Christlichen Orients schaut, wird den unterschiedlichsten Reaktionen begegnen: die Herabsetzung des Anderen, die Wertschätzung des Anderen, die Kooperation mit dem Anderen, die Selbstbeziehung als Element der Bewältigung des Traumatischen, der Versuch zu restaurativer oder innovativer gemeinsamer Zukunft. Zuweilen ist das Finden des Möglichen im Gespräch eine Gradwanderung. Der Katholikos Timotheos konnte immer wieder nicht zustimmen, wenn von ihm verlangt wurde, Mohammed als Propheten anzuerkennen. In der Bibel sah er dazu keine Rechtfertigung. Aber er scheute sich auch nicht, zu sagen, dass er mit wesentlichen Aussagen und Handlungen „auf den Wegen der Propheten“ gewandelt sei. Respekt für den Anderen, ohne ihm also in der Sache entscheidend nachzugeben. So bemüht sich ein Theologe wie Theodor Abu Qurrah, die Ikontheologie zu rechtfertigen angesichts der islamischen Bilderlosigkeit. Die Kirchen außerhalb der islamischen Welt haben ähnliche Herausforderungen zu bestehen gehabt und zu bestehen, wo wir tragfähige Antworten suchen für unser Überleben in totalitären Systemen und totalitären Weltanschauungen. Wir haben da angesichts des Nationalsozialismus in Deutschland und angesichts des Stalinismus und seiner Folgen in Osteuropa etwa beides sehen können: die, auf die wir heute verweisen, weil sie den Übergriffen des Totalitären nicht erlagen, und jene, die flau Kompromisse eingingen, die Seiten wechselten oder das Christliche dem Totalitären andienten.

IV.

Wenden wir uns mehr dem zu, was das Innenleben des orientalischen Christentums betrifft: die Frömmigkeit. Die Frömmigkeit der orientalischen Christen hat lokale Besonderheiten. Der Glaube schreibt selbst an der frommen

Geographie mit. Der Tur Abdin ist eben der Berg der Knechte. Wie der zum Patriarchat Konstantinopel gehörende Berg Athos in Griechenland gehört diese Berglandschaft in der Südosttürkei zum inneren Inventar vieler syrisch-orthodoxer Christen. Da liegen noch heute ihre Klöster, auch wenn der Bezug zur heimatlichen Erde schwächer geworden ist, weil sie nicht die alltägliche Heimat in Deutschland oder Schweden ist, wo heute die große Mehrheit der ursprünglich in dieser Landschaft beheimateten Gläubigen ihre Lebenswelt hat. Immer noch senden auch einige Gläubige aus Europa ihre Kinder hierher in die Klöster für einige Zeit, werden junge Menschen aus Europa dort zu Mönchen, weil sie innerlich eintreten in die Welt ihrer Ahnen, die ab den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Heimat verließen. Noch ist es möglich, die Brücke zu finden in die noch überlebenden Formen christlich-orientalischen Glaubens dort und zu sehen und zu schmecken, was einst diese damals christliche Insel in der Südosttürkei ausmachte. Das belebt jene Spiritualität, die sonst oft nur noch aus Büchern erlernt werden kann oder aus der veränderten, rückwärtsgewandten Schau, die dann oft genug in Widerspruch gerät zu dem, was zuvor imaginiert wurde bei den Erzählungen der Alten und der Priester im mittlerweile ebenso heimatlichen Europa.

Die orientalische Orthodoxie verlöre ihre lebendigen Quellen, wenn nicht das Anschlussstück erhalten bliebe in Gestalt der Reste dort, die aber nicht einfach nur Reste sind, sondern Zeugen einer bis heute durchgehaltenen christlichen Präsenz und ihrer Fähigkeit, die Zeiten zu überdauern gegen widrige Systeme und zuletzt auch gegen die ökonomischen Verlockungen des Westens. Es sind diese Vertreter der orientalischen Orthodoxie, die blieben, wo ihre Nachbarn gingen, die aus der Liebe zur durch das Leben der Gläubigen über die Jahrhunderte geheiligten Land blieben und allen Kontakten zur Welt außerhalb ihrer Region zum Trotz nicht nur erhielten und bewahrten, sondern selbst zu lebendigen Steinen christlichen Daseins in der Region wurden. Wir danken diesen Menschen viel, die zuweilen rückständig zu wirken scheinen. Sie sind es nicht. Sie sind die Zeugen einer Zukunft, wie sie der Welt zu wünschen ist: eine Welt im Miteinander der verschiedenen Konfessionen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen. Wenn diese Menschen gehen müssen, wie zuletzt wegen des Terrors des IS im Irak und in Syrien, dann wird die Region nicht einfach um ein paar Menschen einer zusehends bedeutungslosen Minderheit ärmer. Nein, dann verliert die Region die letzten Vertreter einer anderen als der islamischen Religion im weltreligiösen Sinn. Wie soll da Koexistenz gelernt werden. Aus Büchern? Das wäre kaum das tägliche Miteinander aus dem Verstehen erwächst in oft mühevoller Weise. Das Gespräch von Angesicht zu Angesicht ist unersetzbar, auch wenn die wenigen Relikte etwa armenischer Kirchen und Klöster in der Osttürkei, auf der arabischen Halbinsel oder in Ländern wie Kirgistan, Usbekistan und

Tadschikistan davon für Kenner noch zeugen mögen, dass da einmal eine andersreligiöse Welt mit präsent war. Zu radikal werden die Zeugen der Vergangenheit in vielen Regionen mit Bulldozern beseitigt, ob nun alte und berühmte armenische Friedhöfe in Aserbaidschan oder Klöster in den Wüsten des Irak und Syriens. Wo es möglich ist, gilt es die Welt offenzuhalten für ein echtes Miteinander, das sich im alltäglichen Leben zu bewähren hat in Abgrenzung und Bereicherung, in Auseinandersetzung und Verständigung.

Das vielgestaltige Mönchtum, das aus den ägyptischen Wüsten der Thebais und der Nitris erwuchs, dem die Säulenheiligen Syriens, die Wüstenväter und -mütter, die Bundessöhne und Bundestöchter ihr ursprüngliches Gesicht gaben, wo erlernt wurde, sich selbst auszuhalten als Alleiniger und schließlich auch in Gemeinschaften, dieses Mönchtum wurde zum Modell auch für das Mönchtum im Westen. Bis heute wirken seine geistigen Errungenschaften nach, etwa in der Frömmigkeit das Herzensgebet, das als Meditationspraxis heute überall auf der Welt Verbreitung gefunden hat und praktiziert wird als ein Weg der Stille, der Hesychia. Der Versuch, eins zu werden mit Christus, eins zu werden mit dem unsichtbaren Gott, der in uns wirkt, mit uns im Kampf gegen unsere Entfremdung, hat sich längst bewährt in einer Welt der Zerrissenheit, des Lärms und der anonymisierten Zwänge ökonomischer Art.

V.

Aber, wie gesagt, das ist heute überall in der mittelöstlichen Region nahe daran, eine Wunschvorstellung zu werden. Nach dem Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan habe ich mit Kollegen eine – es ist nicht die einzige – Initiative ergriffen, um das kulturelle Erbe der Armenier in den von Aserbaidschan eroberten Gebieten zu retten. Hilfen gab es schon, aber wir haben ohnmächtig mit ansehen müssen, wie Friedhöfe geschändet, Kirchen entweiht und Kulturgüter einfach vernichtet oder tendenziell verändert oder manipuliert wurden. Wo das orientalische Christentum schlicht mit den Methoden mittelalterlicher Gewalt verdrängt, vernichtet und vertrieben wird, da trifft das das Herz einer Welt, in der das Christentum eine einzigartige Stimme über die Jahrhunderte in Koexistenz mit Anderen bewahrt und bewährt hat. Wenn die äußeren Zeugen und Zeugnisse weniger werden, dann gilt es, die christlich-orientalische Weisheit zu beherzigen, Dinge, die nicht zu ändern sind, spirituell zu verarbeiten. Wo die orientalischen Christen ihrem Niedergang zuzusehen hatten, haben sie sich nicht einfach der Trauer überlassen und resigniert. Bis heute pflegen sie die über die Jahrhunderte angewachsene Masse von Handschriften. Bis heute singen sie ihre liturgischen Hymnen und die Lieder ihrer Theologen, Dichter und Denker. Was in der

Spätantike Augustin für die Lateiner, die drei Kappadozier für die Griechen, das waren Efrem und Afrahat für die Syrer, Mesrop und Elische Wardapat für die Armenier, war Schenute dann für die Kopten. Die Nennungen sind hier nur beispielhaft gemeint und die Nennungen erweiterbar. Es geht darum, zu zeigen: Schon für die Zeit der Kirchenväter reichen das Lateinische und Griechische nicht aus als Quellsprachen. Sebastian Brock sprach mit Recht vom Syrischen als dritter Säule der christlichen Patristik. Aber wenn wir schon die Besonderheit wahrnehmen, dass hier eine andere schriftliche Welt hinzutritt zu den uns zumindest in Europa geläufigen der Weltchristenheit, dann müssen wir uns auch fragen, was denn das Besondere dieser schriftlichen Tradition ist. Es ist irreführend, darauf hinzuweisen, dass die Syrer auch griechisches Erbe übernommen haben. Natürlich haben sie! Eher verwundert doch, wie schwer das christlich-orientalische Erbe es bei uns hat. Offenbar genügte sich die theologische Welt Europas zu oft selbst und war mit sich beschäftigt und von sich so gesättigt, dass kein Bedarf an einer anderen christlichen Welt bestand oder man ihr gar von vornherein absprach, relevant zu sein für das eigene Theologietreiben.

Das Feld, das jetzt zu erörtern wäre, ist so umfangreich wie ein Ozean. Immer, wo europäisches Denken herausgefordert war in seinen Ansprüchen und seinem Selbstbewusstsein, da hat es sich mit dem orientalischen Denken befasst, etwa in der Christologie. Da blieben die beiden Positionen des Orients, die miaphysitische und die entschieden dyophysitische Herausforderungen, die es in unterschiedlichster Weise zu bemeistern galt. Bis in unsere Tage ist das so und Teillösungen wie die aus dem chalcedonensisch-orthodox – orientalischem Dialog haben immer noch keine genügende Akzeptanz gefunden. Aber es wäre sehr verkürzt, hier nur zu sehen, was einen in der einen oder anderen Weise direkt tangiert. Es ist mehr, was wir da zu lernen haben. Mateusz Rafal Potoczny hat einmal auf Forschungen Michal Sadowskis aufbauend auf die „language of analogy“ hingewiesen in vielen Texten der orientalischen Christen als einer spezifischen Art der Erklärung, die den semitischen Wurzeln entspreche. Schon die Gedankenwelt Ephrem des Syrers ist bestimmt davon. Die Analogie ermöglicht Rede, wo die „Unaussprechlichkeit“ mit Worten nicht erreicht wird und Bilder sprechen über das mit Worten zu erfassende hinaus. Ephrem findet zahllose Bilder, um von Gott etwas aussagen zu können. Er weiß, dass Gott unerforschlich und unbegreiflich ist und damit die Welt offenhält und vor Selbstüberhebung schützt. Ikonen lehren sehen auf Urbilder, die in Ikonen wirken, aber nicht in ihnen aufgehen. Das Geheimnis der orientalischen und östlichen Ikonenlehre. Solche geistigen und religiösen Schätze gibt es im Oriens Christianus in großer Fülle zu entdecken. Hier lehrt der ostsyrerische Mystiker Isaak von Ninive das ekstatische Gebet, bei dem der Mensch sprachlos ist nicht aus Unfähigkeit

zum Beten, sondern überwältigt von Gott. Und in der Liturgie finden sich alte Elemente, die die Verbindung herstellen, zur orientalischen Ursprungsregion. Einer Vielzahl von solchen Aspekten widmen sich die Vorträge der Konferenz und können in einem ersten Auftaktvortrag natürlich nicht alle auch nur halbwegs hinlänglich angeführt werden.

VI.

Wer könnte heute zum Thema „Why Christian Orient matters“ sprechen, der nicht bewegt ist von den Veränderungen zunächst der vergangenen Jahre. Der Krieg in Äthiopien, der schwere Wunden schlug mitten auf ältestem christlichen Grund und angesichts der überwältigenden Bauten in Aksum und Lalibela? Der Bürgerkrieg in Syrien mit seinen Zerstörungen und Verwerfungen und die endlosen Spannungen um das Christentum herum im Irak, die den chaldäischen Patriarchen in den letzten Wochen dazu brachten aus Bagdad zu fliehen und im Norden Schutz zu suchen. In beiden Ländern hat sich die Religionsgeographie radikal verändert. Aus beiden Ländern ist die Mehrheit der Christen geflohen und innerhalb der Länder sind Christen in sichere Regionen gezogen, haben damit aber viele Gebiete, in denen sie mit Muslimen koexistierten, aufgegeben. Gesichter wie die des entführten und nie aufgefundenen syrisch-orthodoxen Metropoliten von Aleppo, Gregorios Yuhanna Ibrahim, und seines rum-orthodoxen Kollegen, Boulos Yazigi, geben dem Leid der Region stellvertretend ein Gesicht. Und gerade jetzt, am 21. September, hat unter dem anhaltenden Bombardement Aserbaidschans die Regierung in Arzakh kapituliert und den kleinen armenischen Staat preisgegeben. Nun haben viele Angst, was aus ihnen werden wird. Sie haben vor Augen, was erst kürzlich nach dem armenisch-aserbaidshanischen Krieg passierte, den Armenien verlor: Kirchen wurden umgebaut oder zerstört, die in den besetzten Gebieten lebenden Armenier flohen.

Wie ist nach all dem Morden und Töten Koexistenz als wehrlose und entwaffnete Minderheit möglich? Ich denke an unsere Partner und die Regierungsmitglieder, die noch auf unserer deutsch-armenischen Konferenz dort mit uns tagten. Ich denke an den Abt von Gandsassar, der mich schließlich nach Yerevan brachte, ein mutiger Mann, ein aufrechter und widerstandsfähiger Mensch. Aber was wird aus ihm und seinem weltberühmten Kloster jetzt? Die Jugendlichen und die Familien, die ich bei einer Exkursion nach Arzakh kennenlernen konnte, bei denen wir lebten und die uns teilweise erzählten, wie sie aus Aserbaidshan in diese nun verlorene Region geflohen waren. In dieser Region hatten übrigens auch armenische Flüchtlinge aus Syrien sich angesiedelt. Am 4. März 2021 formulierten mit mir gemeinsam

Fachwissenschaftler einen Aufruf, den wir an Parlamente, Regierungen, die EU und die Kirchen sandten. Im vergangenen Monat nun wurde auch dieser Aufruf Makulatur. Wir formulierten: „Die Gefährdung armenischer Kultur kann uns nicht gleichgültig sein, nicht nur, weil kulturelle Minderheiten prinzipiell zu schützen sind, sondern auch, weil das kulturelle Erbe Armeniens zu unserem gemeinsamen christlichen Erbe gehört. Wir lehnen die ideologische Umdeutung oder Zerstörung historischen kulturellen Erbes ab, und zwar insbesondere dann, wenn diese einer politischen Instrumentalisierung dienen. Als Christinnen und Christen sehen wir uns zur Solidarität mit Glaubensgeschwistern verpflichtet, die in ihrer kulturellen Identität bedroht sind.

Die gegenwärtige Lage zeigt, wie schwer es sein wird, Zeugnisse armenischer Präsenz in der Region zu erhalten, ihr Erbe zu pflegen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Zugang zu den wichtigsten Orten zu ermöglichen. Wege aufzuzeigen, die das Erbe armenischer Präsenz sichern, um ideologischen Engführungen entgegenzuwirken, scheint uns dringend geboten.“ Wir haben schon mehrfach und auf den verschiedensten Ebenen ähnlich uns zu Wort gemeldet: vor Beginn des Irakkrieges mit der Warnung vor den Folgen für die gesamte Region, angesichts des Bürgerkrieges in Syrien und angesichts der Herrschaft des Islamischen Staates mit seinem Terror gegen die Christen. Viele Hilfsinitiativen entstanden, aber einen echten Durchbruch beim Kampf gegen die feindselige Bedrängung und Verdrängung der orientalischen Christen konnten wir nicht erreichen. Was geht uns der christliche Orient an? Hier steht ein Teil der Christenheit in steter Bedrängung. Wie können wir uns als Christen definieren, ohne zu spüren, was anderen Gliedern am Leib Christi geschieht?

Der Oriens Christianus geht uns heute noch dringlicher an als je zuvor. Er droht aus der lebenden Interaktion im Orient zu verschwinden, dabei hat das Christentum die Region tief geprägt und das orientalische Christentum hat auch die Prägung durch die Region mitgenommen, wohin immer die Christen aus dem Orient flohen. Wer eine Welt will, die sich freut an der kulturellen Vielfalt und die sich bereichern lässt durch Andersartigkeit seit knapp zwei Jahrtausenden, wer jenen zur Seite stehen will, die leiden um ihres Glaubens willen, der kann und muss heute intensiver als je sich dem Oriens Christianus zuwenden, seine Sprachen, Bauten, Liturgien, Frömmigkeitsformen, seine Liturgie studieren nicht einfach nur, um ein interessantes und womöglich exotisches Studienobjekt zu haben, sondern weil er mit seinem Interesse am Christlichen Orient dem dient, was das Leben der orientalischen Kirchen und Völker ausmacht und es bekannt macht mit historischer und theologischer Tiefe ebenso wie mit tatkräftiger Hilfe.

Übrigens gilt diese Einladung gerade auch sich säkular oder profan definierenden Menschen. Denn die Freiheit, die sie für sich reklamieren, die ist es, die die orientalischen Christen dort wenigstens ansatzweise brauchen. Und wer immer sich mit Kopf und Herz dem Oriens Christianus zuwendet, der wird bereichert werden in seinem Tun, Forschen, Denken, Handeln und auch sich selbst besser verstehen lernen in der Begegnung mit jenen, die in den alten Regionen der Bibel bis heute als Zeugen aushalten. Diese Kulturen und Kirchen verdienen es, sie am Leben zu halten im Orient ebenso wie in der Migration, weil hier ältestes christliches Kulturgut zu uns spricht und uns einlädt, uns im Gespräch und in der Koexistenz zu erfahren, füreinander da zu sein und aneinander zu lernen. Eine Welt der Zukunft, das könnte eine Welt sein voller Respekt vor solchen Gemeinschaften, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch um des Miteinanders jenseits der Gewalt willen, wozu es allen aktuellen Drohgebärden zum Trotz keine verantwortbare Alternative gibt.

Unser Einsatz für Religionsfreiheit in Zeiten einer neuen Weltunordnung



Thomas Rachel ist seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Kirchen- und Religionspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Seit vielen Jahren engagiert er sich international für Menschenrechte und Religionsfreiheit. Gegenwärtig hat er die politische Patenschaft für den inhaftierten Iraner und christlichen Diakon Saheb Fadaei im Zuge des Patenschaftprojektes der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) und die parlamentarische Patenschaft im Deutschen Bundestag für die in Berlarus inhaftierte Maria Kolesnikowa übernommen.

Wir leben in Zeiten vielfältiger, miteinander verbundener und sich gegenseitig verstärkender Krisen. Überall auf der Welt erleben wir eine unselige Renaissance von autoritären und diktatorischen Regimen, von totalitären Ideologien und menschenverachtendem Terror. Auch unsere westlichen Gesellschaften und freiheitlichen Demokratien geraten dabei zunehmend unter massiven Druck. So markiert der brutale Angriffs- und Vernichtungskrieg Wladimir Putins mit seinen mittlerweile unzähligen Menschenrechtsverbrechen in der Ukraine einen einschneidenden Bruch mit der gesamten europäischen Nachkriegsordnung nach 1945. Und der 7. Oktober 2023, mit dem bestialischen Terrorkrieg der Hamas gegen das Existenzrecht des Staates Israel kann wohl als der schrecklichste und dunkelste Tag für die Juden seit dem Zivilisationsbruch des Holocaust bezeichnet werden. Diese zwei extremen Beispiele sind aber in gewisser Weise nur die Spitzen eines allgemeinen verheerenden Trends, leben wir doch in einer Welt, die sich auch insgesamt vermehrt in Aufruhr, Hass und Chaos befindet und in der immer häufiger das brutale „Unrecht des Stärkeren“ die Stärke des Rechts ersetzt. Die Bedeutung internationaler Organisationen und allgemeiner Rechtsverbindlichkeiten ist in der neuen multipolaren Welt von heute insgesamt im Schwinden:

Die Vereinten Nationen (UN) – mit Russland und China als Vetomächte im UN-Sicherheitsrat – schaffen es nicht, einen wirklich förderlichen Beitrag für eine friedlichere und menschenwürdigere Welt zu leisten.

In vielen Ländern der Welt herrschen Hunger und biblische Armut, Bürgerkriege und Vertreibung und werden die klassischen westlichen Leitbilder von Freiheit, Demokratie und Menschenwürde offen und mutwillig mit Füßen getreten. Die Anzahl der demokratischen Staaten der Welt befindet sich in einem dramatischen Sinkflug und diktatorische und totalitäre Staaten schicken sich in zunehmend aggressiver und rücksichtsloser Weise an, ihren jeweiligen Machteinfluss auf Kosten anderer zu vergrößern. Schon der alltägliche, oberflächliche Nachrichten-Überblick auf immer zahlreicher werdende Staaten und Weltregionen, ob nun in China, Russland, im Nahen Osten oder in Afrika, lässt die ganze bedrohliche Fülle der weltweiten Krisenherde und die damit verbundenen menschenrechtlichen Gefährdungen überdeutlich sichtbar werden.

Religionsfreiheitsrechte sind Kern und Nagelprobe des universalen Menschenrechtsgedankens

Unter solchen Bedingungen leidet selbstverständlich auch unser so unverzichtbarer politischer Einsatz für weltweite Religionsfreiheit. Religionsfreiheitsrechte waren aus gutem Grund schon immer Kern und Nagelprobe des universalen Menschenrechtsgedankens. Denn im universalen Grundrecht auf freie Ausübung der eigenen Religion bzw. Weltanschauung und der damit verbundenen, ganz persönlichen Gewissensbindungen und Wertüberzeugungen bündeln sich letztlich auch alle anderen Menschen- und Freiheitsrechte. Die Religionsfreiheitsrechte gehören zu den wesentlichen Errungenschaften freiheitlicher Demokratien. Wo sie hingegen fehlen, steht es auch mit den übrigen Freiheitsgrundrechten schlecht.

In Deutschland, Europa und weiten Teilen unserer wohlhabenden westlichen Welt scheint der Genuss dieser elementaren individuellen Freiheits- und Grundrechte mittlerweile leider schon fast zur unreflektierten Selbstverständlichkeit geworden zu sein. Das Bewusstsein schwindet, wie hart die universalen Menschenrechte auch in unseren Breiten über Jahrhunderte hinweg erst errungen werden mussten und wie es darum stattdessen in den überwiegenden Teilen der Welt leider oft bestellt ist. Hinzu kommt auch, dass die freiheitlichen Demokratien des Westens – spätestens seit der Zeit der Aufklärung - großen und anhaltenden Säkularisierungsprozessen ausgesetzt worden sind. Ein säkulares Selbstverständnis dominiert im Lebensgefühl der westlichen Länder, in dem die grundsätzliche Trennung von Staat und Reli-

gion zum längst akzeptierten Regelfall geworden ist. Gerade auch bei uns in Deutschland, unter den gegenwärtigen Bedingungen zunehmender Individualisierung, massiv schwindender Kirchenmitgliedschaft sowie dem stetigen Rückgang traditionell religiöser Bindungen, sollten wir unser Bewusstsein wieder neu dafür schärfen, dass es weltweit einen geradezu diametral gegenläufigen Trend zu unserer liberal-individualistischen Tendenz der Verdrängung von Religion ins rein Private und damit zur wachsenden Marginalisierung des traditionellen Einflusses von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bereich von Gesellschaft, Kultur und Politik gibt. Die Zahlen sprechen weltweit eine klare Sprache: 85 Prozent der Weltbevölkerung, das sind rund 6 Milliarden Menschen, sind religiös, zum beträchtlichen Teil sogar tiefreligiös, gebunden. Religions- und Glaubensgemeinschaften gehören somit zu den größten und einflussreichsten globalen „Playern“.

Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden

Gerade weil der faktische Einfluss von Religionen und Glaubensgemeinschaften aber stets ambivalenter Natur bleibt, gilt es religionspolitisch neu zu verstehen, was Hans Küng einst so dringlich und treffend formuliert hat: Es kann „keinen Weltfrieden ohne Religionsfrieden“ geben!

Weltweit gibt es wieder eine rapide steigende Tendenz zur Zunahme von Konflikten zwischen unterschiedlichen religiösen Gruppen und Religionsgemeinschaften sowie religiös konnotierten oder sogar motivierten Auseinandersetzungen. Auch in Deutschland sorgt die jahrzehntelange Zuwanderung, insbesondere aus den muslimischen Ländern, zu neuen religionspolitischen Herausforderungen. Religiöse Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühle sind traditionell sehr starke „identity marker“. Glanz und Elend, Würde und Bürde des Religiösen liegen hier also eng beieinander, und es kommt insofern entscheidend darauf an, die wahren von den falschen Geistern zu scheiden. Religiöse Autoritäten können gleichermaßen Brandbeschleuniger wie Brandlöscher sein. Religionsgemeinschaften – das lehrt uns die Geschichte bis in die Gegenwart hinein - können selbst Verfolgende und Verfolgte sein.

Glaubens- und Religionsgemeinschaften können *auf der einen Seite* viel Unheil und Unfrieden stiften, und sie tun es bis heute überall dort, wo sie sich beispielsweise selber identitätspolitisch radikal abgrenzen, sei es von anderen Religionen oder dem säkularen Umfeld, oder wo sie die alleinige politische Herrschaft in einem Gemeinwesen zu erringen suchen und sich totalitär-ideologisch gebaren. Anschauliche Beispiele für diese missbräuchlichen Zerrformen religiösen Selbstbewusstseins sind nach wie vor der Islamismus oder – ganz aktuell als geradezu christlich-häretische Variante – die kriegs-

treiberische Blut- und Bodenideologie des russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill. Glaubens- und Religionsgemeinschaften sind stets dort von Übel und selber ein gewichtiger Teil eines größeren Problems, wo sie Andersgläubige und Andersdenkende ausgrenzen, diffamieren oder verfolgen.

Unzählige weitere Beispiele für die derzeit prekäre Menschenrechtslage in Bezug auf die Missachtung von Religionsfreiheitsrechten sind im mittlerweile „3. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ dokumentiert. Dieser Bericht zeigt übrigens erneut, dass Christen als Angehörige der größten Weltreligion von Diffamierung, Diskriminierung und Verfolgung zahlenmäßig am meisten betroffen sind. Der Bericht gibt aber in erster Linie einen erschreckenden Gesamtüberblick darüber, wie stark das fundamentale Menschenrecht der Religionsfreiheit weltweit unter Druck ist. Der Bericht formuliert darum völlig zu Recht: „Es ist ein Alarmsignal, dass drei von vier Menschen in Ländern leben, in denen die freie Ausübung von Religion eingeschränkt oder gar verboten wird.“⁴¹

Religionsgemeinschaften können *auf der anderen Seite* aber auch Teil der Lösung von Problemen und Konflikten sein. Und das sind sie zum Glück auch in den allermeisten Fällen. Religionsgemeinschaften können nämlich eine besondere, wenn nicht entscheidende Rolle, zur Beförderung von Frieden, Humanität, Solidarität, Gerechtigkeit und Versöhnung sein. So konnten im Jahr 2020 beispielsweise 400 Mädchen in Mali vor der Genitalverstümmelung bewahrt werden, weil man auf kluge Weise in entwicklungspolitische Projekte auch religiöse Akteure miteinbezogen hatte. In einem weiteren Fall konnte in Uganda, wo Frauen zu einem erschreckend hohen Anteil Opfer häuslicher Gewalt werden, durch Beteiligung von örtlichen Religionsgemeinschaften die Häufigkeit von häuslicher Gewalt um 30 Prozent reduziert werden. Gerade auch im Bildungsbereich spielen die Religionsgemeinschaften eine zentrale und überragende Rolle. Und schließlich gibt es mittlerweile auch zahlreiche christlich-muslimische Friedensinitiativen, etwa in Nigeria oder Liberia. In vielen weiteren Ländern der Welt, z.B. in Bosnien-Herzegowina oder Sierra Leone, entfaltet der positive Einfluss nationaler interreligiöser Räte zur friedlichen Konfliktbearbeitung seine segensvollen Früchte.

⁴¹Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, November 2023, S. 9.

Bauen von Brücken, für Versöhnung und Friedensarbeit

Es ist in diesem Zusammenhang ebenfalls daran zu erinnern, dass es auch in unserer jüngeren Zeitgeschichte zahlreiche beeindruckende Beispiele dafür gegeben hat, wie förderlich der Beitrag aus der Mitte religiöser Gewissensbindung heraus für das Bauen von Brücken, für Versöhnung und für die Friedensarbeit immer wieder sein kann: Dafür stehen u.a. die Namen Mahatma Gandhi, Nelson Mandela, Mutter Theresa und – nicht zu vergessen – auch die beeindruckende „Kraft von Kerzen und Gebeten“ der Friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR. Wenn für vier von fünf Menschen weltweit Glaube und Religion in ihrem Leben einen hohen Stellenwert haben und sinnstiftend sind, ist dies ein entscheidendes Datum auch für unsere Außen-, Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik.

Trotz aller bleibenden Ambivalenzen im Hinblick auf die Religionen dieser Welt müssen wir unter den aktuell sich verändernden zeitgeschichtlichen Bedingungen politisch und gesellschaftlich neu umzudenken lernen. Durch die großen Migrationsbewegungen nach Europa der letzten Jahre erreichen uns schließlich längst schon viele der religiös konnotierten und aufgeladenen Konflikte unmittelbar vor unserer eigenen Haustür.

Es gilt darum mehr denn je die Zeichen der Zeit richtig zu erkennen: Der Einsatz für Religions-, Gewissens- und Meinungsfreiheit und das Engagement für die universalen individuellen Menschenrechte müssen heutzutage am Hindukusch, in Xinjiang oder in Istanbul genauso verteidigt werden wie in Berlin-Neukölln, in den Pariser Banlieues oder in Belfast. Antimuslimische Hetze von Rechtsaußen muss genauso bekämpft werden wie antisemitischer Hass und Hetze gegen Juden – sowohl hier bei uns als auch überall in der Welt. Und die Unterdrückung abweichender religiöser Glaubens- und Gewissensüberzeugung, die Diffamierung und Verfolgung von Andersdenkenden, Anderslebenden und Andersliebenden ist bei uns zu Hause genauso inakzeptabel wie in Indien, Pakistan, Nicaragua oder Nord-Korea.

Das ist die große neue Herausforderung für uns alle, die wir zusammen im gemeinsamen „globalen Dorf“ von heute leben müssen: In Zeiten einer neuen Weltunordnung und neuer kriegerischer Bedrohungen, in denen die Krisen und Probleme der Welt uns plötzlich ganz nahekommen, zeigt sich die Bedeutsamkeit, ja Unverzichtbarkeit, unseres Engagements für weltweite Religionsfreiheit in nahezu allen politischen Handlungsfeldern, ob nun sicherheits-, außen- oder verteidigungspolitisch, ob nun innenpolitisch oder entwicklungspolitisch. Und um damit vernünftig und klug umgehen zu können, können wir es uns zukünftig überhaupt nicht leisten, die z.T. tiefreligiöse Dimension vieler politischer Herausforderungen unserer Gegenwart

noch länger zu ignorieren, und in einem gewissermaßen religionspolitischen Blindflug und in „religiös unmusikalischer“ Weise (Habermas) darüber einfach hinwegzugehen.

Religionskompetenz als neuen Schlüssel zur Lösung vieler Probleme erkennen

Der eingangs zitierte Hans Küng hat schon vor über drei Jahrzehnten die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit der Religionen und die Notwendigkeit eines gemeinsamen „Ethos für die Gesamtmenschheit“ eingeschärft, indem er geradezu prophetisch bekannte: „Immer deutlicher wurde mir in den letzten Jahren, dass die eine Welt, in der wir leben, nur dann eine Chance hat, wenn in ihr nicht länger Räume unterschiedlicher, widersprüchlicher und gar sich bekämpfender Ethiken existieren. Diese eine Welt braucht das eine Grundethos; diese eine Weltgemeinschaft braucht gewiss keine Einheitsreligion und Einheitsideologie, wohl aber einige, verbindende und verbindliche Normen, Werte, Ideale und Ziele.“²

Deshalb gilt es, sich gerade in Zeiten einer neuen Weltunordnung weltweit für eine freiheitliche, brückenbauende und dialogisch orientierte religionspolitische Kultur einzusetzen, die das humanisierende und zivilisierende gesellschaftliche Potential der unterschiedlichen Religionen befördert.

Der Einsatz für Religionsfreiheit und Menschenrechte – zu Hause wie auch auf der ganzen Welt – kann deshalb künftig nur gelingen, wenn wir unsere religionspolitischen Sensibilitäten auf allen Ebenen weiter schulen und gerade auch im so entscheidenden politischen Bereich die Religionskompetenz als neuen Schlüssel zur Lösung vieler Probleme erkennen.

²Hans Küng, Projekt Weltethos, München 1990, S. 14.

Kauder: Die Zahl der verfolgten Christen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen

Prof. Volker Kauder (Autorenvorstellung siehe S. 13)

Autorengespräch mit Prof. Volker Kauder

Der langjährige Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Volker Kauder, engagiert sich für die Religionsfreiheit weltweit. Bereits als Fraktionschef hatte sich der bekennende evangelische Christ sowohl international für die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit engagiert als auch dafür, die deutsche Politik und Gesellschaft für das Thema der Religionsfreiheit zu sensibilisieren. So geht das im März 2028 geschaffene Amt des Bundesbeauftragten für Religionsfreiheit wesentlich auf seine politische Initiative zurück. Volker Kauder setzt seine Arbeit für die Religionsfreiheit auch wissenschaftlich fort. Wir sprachen mit ihm über die Gestaltung und Ziele dieser Arbeit sowie über die aktuelle Lage der Religionsfreiheit.

Herr Prof. Kauder sie wirken seit 2022 an der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH), einer christlichen Hochschule, als Honorarprofessor für Religionsfreiheit. Was steht bei diesem Engagement die Situation der Christen im Mittelpunkt?

Kauder: Nach meinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag hat mich die FTH Gießen gefragt, ob ich nicht das Thema Religionsfreiheit als Forschungs- und Lehrauftrag übernehmen will. Ich finde diese Aufgabe nach wie vor wichtig, da die Zahl der verfolgten Christen in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Dieses Thema jungen Menschen mitzugeben für ihren zukünftigen Beruf erscheint mir sinnvoll.

Ihre Lehrtätigkeit an der FTH Gießen hat neben Forschung und Lehre auch das Ziel, das wichtige Thema der Religionsfreiheit einer größeren Öffentlichkeit näher zu bringen. Welche Aspekte stehen dabei 2024 für Sie im Vordergrund?

Kauder: Das Thema Religionsfreiheit und verfolgte Christen stößt auf großes Interesse. Deshalb mache ich eine Reihe von Informationsveranstaltungen in ganz Deutschland, die durchweg gut besucht sind. Dabei mache ich deutlich, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass wir unbedrängt unsere Religion ausüben können. Und dass wir dafür dankbar sein müssen. In diesem Jahr steht die Situation in Indien und China im Vordergrund.

Welche Inhalte möchten Sie in Ihrer Vorlesung zur Religionsfreiheit den Studierenden vermitteln und was ist das Ziel dieser Vorlesung?

Kauder: Zunächst wird die historische Entwicklung der Religionsfreiheit dargestellt. Dann werden die Rechtsgrundlagen verankert in der UN-Menschenrechtscharta und in verschiedenen Landesverfassungen besprochen. Diskutiert werden dann mögliche Begrenzungen der Religionsfreiheit, die allerdings nur durch Gesetze eingeschränkt werden kann. Ein aktuelles Beispiel war Religionsfreiheit und Pandemie. Ziel der Vorlesung ist die Bedeutung der Religionsfreiheit als weltweites Menschenrecht darzustellen.

„Indem die Russisch-Orthodoxe Kirche diesen Krieg befürwortet, untergräbt sie die christliche Moral.“

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat aktuell vielfältige Konsequenzen für die Religionsfreiheit in Russland aber auch in der Ukraine. Die russisch-orthodoxe Kirche unter Patriarch Kyrill I. rechtfertigt diesen Krieg, der nach seiner Auffassung gerechtfertigt ist, weil er die russische Kultur und den richtigen Glauben verteidigt. Wie würden Sie diese Aussage vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit einordnen?

Kauder: Ein Angriffskrieg auf die Souveränität eines anderen Landes ist durch nichts gerechtfertigt. Indem die Russisch-Orthodoxe Kirche diesen Krieg befürwortet, untergräbt sie die christliche Moral. Die Religionsfreiheit schützt grundsätzlich jede Religion und jeden Glauben, ohne eine Wertung vorzunehmen. Eine Glaubensauffassung als richtig zu definieren, führt gerade in islamischen Staaten zu großem Verfolgungsdruck vor allem für die Christen.

Der Lehrstuhl für Religionsfreiheit beschäftigt sich unter anderem mit der Antikonversionsgesetzgebung. Dies betrifft vor allem die Bundesrepublik Indien, eine Demokratie mit über 1,4 Milliarden Einwohnern, die bisher weniger kritisiert wird als beispielsweise die totalitär regierte Volksrepublik China. Warum richten Sie einen Focus auf Indien?

Kauder: An unserem Lehrstuhl forschen wir zur Antikonversionsgesetzgebung, vor allem in Indien. Um das politische Ziel sicher zu stellen Hinduismus und Nation als Einheit durchzusetzen, führt in vielen indischen Teilstaaten zu immer mehr Antikonversionsgesetzgebung. Das ist ein glatter Verstoß gegen die Religionsfreiheit. Dass dies in der größten Demokratie der Welt geschieht, ist beängstigend.

Inwieweit kann die Wissenschaft mithelfen, mit Blick auf Indien und China Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, zu analysieren oder sogar Lösungsstrategien zu entwickeln?

Kauder: Das totalitär regierte China will unbedingt sicherstellen, dass es neben der kommunistischen Partei keine andere politische Kraft gibt. Dem Machtanspruch der kommunistischen Partei ist alles andere unterzuordnen. Das Ergebnis ist eine umfassende Kontrolle der Menschen. Und trotzdem nimmt die Zahl der Christen in China zu.

Die wissenschaftliche Dokumentation von Verletzungen der Religionsfreiheit versucht Verstöße zu objektivieren. Lösungsstrategien kann die Wissenschaft vermutlich nur schwer entwickeln. Sie kann aber darstellen, welche politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten es gibt und ob sie erfolgreich sind.

Weltweit sind viele Gläubige in ihrer religiösen Selbstbestimmung eingeschränkt, werden diskriminiert oder sogar verfolgt. Beispiele dafür sind u.a. Blasphemie-Gesetzgebung, Antikonversionsgesetze, Berufsverbote, Verweigerung des Zugangs für höhere Bildung oder den Staatsdienst. Verantwortlich dafür sind nicht nur totalitäre Staatsführungen, sondern auch religiöse Führer, die politische Macht ausüben. Hat die Wissenschaft eine Chance aufzuklären?

Kauder: Es ist leider eine Tatsache, dass vor allem Christen aber auch Mitglieder anderer Religionsgruppen erheblich in ihrem religiösen, aber auch gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind. In erster Linie sind dafür totalitäre Staatsführungen verantwortlich. Aber gerade in islamischen Staaten wird staatliches Handeln durch Religionsführer gefordert und gerechtfertigt. Wenn solche Religionsführer der Religionsfreiheit das Wort reden würden, hätten Staatsführungen keine Legitimation für religiöse Unterdrückung.

Ist ein Diskurs – zum Beispiel über Blasphemie-Gesetzgebung in der Islamischen Republik Pakistan – denkbar?

Kauder: Im Menschenrechtsrat der UNO in Genf wird über diese Fragen immer wieder leidenschaftlich diskutiert. Und das hat Auswirkungen auch auf die Rechtsprechung des Menschengerichtshofes. Insofern ist ein wissenschaftlich fundierter Diskurs auch über Blasphemiegesetze in der islamischen Republik Pakistan nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll.

Religionsgemeinschaften können in einem Land Opfer von Menschenrechtsverletzungen (zum Beispiel Buddhisten in Indien) und in anderen Ländern (Sri Lanka, Burma) selbst an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sein. Stellt dies die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Bewertung vor besondere Probleme? Sind religiöse Führer Partner bei der Durchsetzung von Menschenrechten oder müssen sie eher als Gegner angesehen werden?



Von der Politik zur Wissenschaft: Prof. Volker Kauder bei seiner Antrittsvorlesung an der FTH Gießen. (Bild: © FTH Gießen)

Kauder: Die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Religionsfreiheit ist vor allem eine dokumentarische Aufgabe. Die Wissenschaft entwickelt Beurteilungskriterien und stellt Öffentlichkeit her. Und sie kann sich nicht nur auf weltweit gültige Menschenrechtsnormen stützen, sondern muss in jedem Land die Situation beurteilen. Dies führt immer wieder zu Protesten der untersuchten Länder. Aber nur die Darstellung der tatsächlichen Lebenssituation von Religionsgruppen und ihren Angehörigen kann zu konkreten politischen und gesellschaftlichen Forderungen führen. Natürlich muss dabei auf Religionsführer eingewirkt werden und sie können zur Durchsetzung von Menschenrechten wirklich hilfreiche Partner sein. In vielen Fällen ist dies aber nicht so.

Das Amt des Bundesbeauftragten für Religionsfreiheit hat sich voll bewährt

Als Bundestagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben Sie sich in Vielfältiger Weise für verfolgte Christen engagiert und gehörten zu den Initiatoren des Amtes eines Bundesbeauftragten für Religionsfreiheit, zusätzlich zum Amt des Bundesbeauftragten für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Hat sich dieses Amt aus Ihrer heutigen Sicht bewährt?

Kauder: Das Amt des Bundesbeauftragten für Religionsfreiheit hat sich voll bewährt. Die Bundesregierung muss sich so ein Bild über die Situation der Religionsfreiheit verschaffen und einen Bericht vorlegen, der dann im Deutschen Bundestag diskutiert wird. Das schafft Öffentlichkeit und die Darstellung der Situation in den einzelnen Ländern wird von den betroffenen Ländern natürlich genau studiert. Und besonders wichtig ist, dass dieser Bericht des Beauftragten für Religionsfreiheit eine hohe Glaubwürdigkeit hat.

Was erwarten Sie im Hinblick auf die Religionsfreiheit heute von der Bundesregierung? Welche Möglichkeiten hat die Europäische Union, um Religionsfreiheit und Menschenrechte zu stärken?

Kauder: Von der Bundesregierung erwarte ich, dass sie beispielsweise im Dialog über gute Regierungsarbeit auf die Bedeutung von Religionsfreiheit hinweist. Dass beispielsweise China Gespräche über Religionsfreiheit als Einmischung in innere Angelegenheiten ablehnt, darf uns eben nicht davon abhalten dies in Gesprächen immer wieder zu thematisieren. Niemand soll davon ausgehen können, dass wir im Einsatz für Religionsfreiheit ermüden. Für die Europäische Union gilt grundsätzlich das gleiche wie für die Bundesregierung.

Soll wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik an Fortschritte bei Religionsfreiheit und Menschenrechten gekoppelt werden oder führt eine solche Politik dazu, dass sich die „kleineren“ Täterstaaten mit China, Russland oder anderen verbünden, um Unterdrückung und Verfolgung fortzusetzen?

Kauder: Im Rahmen der Entwicklungspolitik und wirtschaftlicher Zusammenarbeit muss Religionsfreiheit natürlich ein Thema sein. Entwicklungshilfe aber an Erfolge bei Menschenrechten und Religionsfreiheit zu koppeln, ist wenig hilfreich. Gerade verfolgte Christen befürchten, dass dadurch ihre Lage noch schlechter werden könnte. Wir können aber mit unserer Entwicklungshilfe christliche Hilfswerke in ihrer Arbeit unterstützen und fördern. Realität ist aber leider auch, dass sogenannte Unterdrückerstaaten lieber mit Ländern wie beispielsweise China zusammenarbeiten, die sich um Menschenrechtsverletzungen nicht kümmern.

Wir müssen deshalb mit dieser Gratwanderung umgehen

In beliebten Urlaubsländern wie Ägypten, den Emiraten oder der Türkei werden religiöse Minderheiten diskriminiert. Die Konversion zum christlichen Glauben ist für die Neuchristen oft mit gesellschaftlichen und staatlichen Repressalien verbunden. Dennoch gelten diese Länder als „Partner des Westens“ und die Tür-

kei gehört sogar der NATO an. Was raten Sie den deutschen Unternehmen oder den deutschen Urlaubern, die sich für diese Länder interessieren? Sollten christliche Urlauber mit Einheimischen über ihren Glauben sprechen?

Kauder: Wenn wir nur noch mit Ländern Kontakt haben und mit Ländern sprechen, die zu hundert Prozent unsere Auffassung vertreten, wird unser Einfluss schnell immer geringer. Und wir haben natürlich kein Interesse daran, dass so der Einfluss totalitärer Staaten immer größer wird. Wir müssen deshalb mit dieser Gratwanderung umgehen. Auch wenn noch nicht alles Gut ist, haben wir mit unseren Gesprächen in Ägypten doch eine Verbesserung der Koptischen Christen erreichen können. Unternehmen, die sich für Länder interessieren, in denen Menschenrechte und die Religionsfreiheit unter Druck stehen, können mit ihrem Werteverständnis gute Botschafter in diesen Ländern sein.

Im Frühjahr 2025 findet an der FTH ein internationales wissenschaftliches Symposium zur Religionsfreiheit statt, das den Austausch und der Vernetzung internationaler Experten fördern soll. Welche inhaltlichen Schwerpunkte möchten Sie dabei setzen?

Kauder: Mit der wissenschaftlichen Tagung der FTH im Frühjahr 2025 soll tatsächlich der Austausch und die Vernetzung internationaler Experten gefördert werden. Es wird auch gezeigt werden, was es an internationalen Forschungsprojekten gibt. Und die Tagung soll darüber auch öffentlich informieren. Da es eine wissenschaftliche Tagung einer christlich-theologischen Hochschule ist, werden wir uns natürlich mit der Situation der Christen besonders beschäftigen.

Herr Prof. Kauder, wovon geht nach Ihrer Auffassung im Jahr 2024 nach Ihrer Auffassung die größte Gefahr für die religiöse Selbstbestimmung und Entfaltung der Menschen aus?

Kauder: Da gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Sorge macht uns aber die Verbindung einer Religion oder Glaubensrichtung mit nationaler Identität. Wenn ein Satz gesprochen wird, nur wer einer bestimmten Religion angehört ist ein guter Staatsbürger, ist dies eine gefährliche Entwicklung für die Religionsfreiheit. Und dort wo staatliche Gewalt Angehörige von Religionsgruppen nicht mehr schützen können oder wollen bedrohen zunehmend terroristische Gruppen die Religionsfreiheit.

Die Fragen stellte Martin Lessenthin

Akademische Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Lehrstuhl für Religionsfreiheit an der Freien Theologischen Hochschule Gießen



Das Engagement für verfolgte Christen und andere Opfer aus religiösen Minderheiten sind Kernanliegen von Prof. Volker Kauder. (Bild: © FTH Gießen)

Der Lehrstuhl für Religionsfreiheit an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen setzt sich für die Erforschung und Förderung der Religionsfreiheit weltweit ein. Er wird seit Herbst 2022 von Prof. Volker Kauder geleitet und interdisziplinär von Professoren und Hochschuldozenten der anderen Fachbereiche der Hochschule unterstützt.

Prof. Volker Kauder, der ehemalige Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bringt seine umfangreiche politische Erfahrung in die akademische Arbeit ein und engagiert sich seit vielen Jahren intensiv für das Thema Religionsfreiheit. Durch seine Honorarprofessur an der FTH Gießen bringt er seine Expertise sowohl in der Lehre als auch in der Forschung ein und hält das Thema in der Öffentlichkeit präsent. David Giesbrecht (M.A.) unterstützt als Wissenschaftlicher Mitarbeiter die Forschungs- und Lehrtätigkeiten des Lehrstuhls sowohl operativ als auch konzeptionell und trägt so zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte bei.

Unterstützt wird der Lehrstuhl von den Lehrstühlen „Missionswissenschaften“ und „Systematischer Theologie“. Dr. Carsten Polanz bringt sich mit seiner umfassenden Expertise als Islamwissenschaftler in den Bereichen Religionsfreiheit und Islam ein. Seine Forschung untersucht, wie islamische Gesellschaften mit dem Konzept der Religionsfreiheit umgehen und welche Herausforderungen sich daraus ergeben. Dr. Meiken Buchholz ergänzt die Arbeit am Lehrstuhl durch ihre erfahrungsreichen Kenntnisse des chinesischen Raumes. Sie untersucht die Religionspolitik der chinesischen Regierung und die Situation der Christen und anderer religiöser Gruppen in China. Ihre Arbeit dient dem Verständnis der Faktoren, die die Restriktionen der Religionsfreiheit in autoritären Staaten bestimmen.

Aufgaben des Lehrstuhls: Forschung, Lehre, Öffentlichkeitsarbeit

Der Lehrstuhl für Religionsfreiheit hat sich drei Hauptaufgaben verschrieben: Forschung, Lehre und akademische Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit. Diese drei Säulen sind eng miteinander verknüpft und tragen dazu bei, das Bewusstsein und das Verständnis für Religionsfreiheit als fundamentales Menschenrecht zu fördern.

Forschung

Die Forschung am Lehrstuhl konzentriert sich auf Religionsfreiheit als umkämpftes Menschenrecht. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf der **Anti-konversionsgesetzgebung**, vor allem in Indien, wo Gesetze existieren, die Konversionen zu anderen Religionen stark einschränken. Diese Gesetze stellen eine potenzielle Bedrohung für die Religionsfreiheit dar und werden untersucht.

Ein weiteres Forschungsthema ist die Religionsfreiheit und der Islam. Hierbei werden u.a. die aktuellen Entwicklungen in innerislamischen Diskursen zum Apostasie- und Blasphemie-Recht sowie die Schlüsselfragen der Religionsfreiheit im öffentlichen Raum angesichts einer wachsenden Präsenz des Islam in den stark säkularisierten Gesellschaften Europas beleuchtet.

Schließlich läuft noch ein aktuelles Forschungsprojekt an, welches den Gewissenschutz im politischen Kontext untersucht.

Der Lehrstuhl teilt dieses Wissen sowohl mit nationalen als auch internationalen politischen Entscheidungsträgern und akademischen Experten und berät zudem Kirchengemeinden zu relevanten Themen. Diese Beratung unterstützt politische und kirchliche Verantwortliche dabei, fundierte Entschei-

dungen im Bereich der Religionsfreiheit zu treffen. Schließlich gehört zur Forschungsarbeit auch ein regelmäßiger Besuch in betroffenen Ländern, um sich durch Partner vor Ort einen Eindruck über die Situation zu verschaffen.

Lehre

Im Rahmen des Bachelor-Programms der FTH Gießen bietet der Lehrstuhl eine Pflichtvorlesung zur Einführung in Grundfragen der Religionsfreiheit an. Diese Lehrveranstaltung zielt darauf ab, die Bedeutung der Religionsfreiheit für die Arbeit zukünftiger Verantwortlicher in Kirche und Gesellschaft aufzuzeigen. Die Studierenden sollen ein tiefes Verständnis für die rechtlichen, politischen und theologischen Dimensionen der Religionsfreiheit entwickeln und lernen, wie sie dieses Wissen in ihrer zukünftigen Arbeit anwenden können. Ziel ist es, dass sie und damit letztendlich viele Christen in unseren Kirchengemeinden zu einer differenzierten Beschäftigung mit den komplexen Ursachen gegenwärtiger Christenverfolgung befähigt werden. Um dieser multidisziplinären Perspektive gerecht zu werden, werden neben den bereits erwähnten Personen auch Gastdozenten eingeladen. So übernahm beispielsweise Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vorlesungseinheiten zur rechtsphilosophischen Diskussion und Einordnung der Religionsfreiheit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung findet zudem auch eine Exkursion zum Hoffnungszentrum von OpenDoors Deutschland statt. Sie zielt darauf ab, die theoretisch erlernten Inhalte mit konkreten Erfahrungsberichten zu verknüpfen und damit das Phänomen der Religionsfreiheit bzw. deren Einschränkung ganzheitlich zu reflektieren.

Die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit sind weitere wichtige Bestandteile der Arbeit des Lehrstuhls. Dazu gehören Vortragsveranstaltungen oder Konferenzvorträge, zu denen Prof. Kauder eingeladen wird. Aktuell wird ein internationales wissenschaftliches Symposium vorbereitet, welches im Frühjahr 2025 an der FTH stattfinden wird. Es soll zu einem besseren Austausch und Vernetzung unter Experten zum Thema Religionsfreiheit beitragen. Geplant ist eine darauffolgende Veröffentlichung der Beiträge aus dem Symposium, sodass diese einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Durch diese Aktivitäten will der Lehrstuhl das Bewusstsein für die Bedeutung der Religionsfreiheit schärfen und den öffentlichen Diskurs zu diesem wichtigen Thema fördern.

Mit diesen drei Säulen möchte der Lehrstuhl Religionsfreiheit einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung und Sicherung der Religionsfreiheit weltweit leisten.

Islamischer Halbmond okay, Christus aber nicht?¹



Till-Reimer Stoldt ist seit 2003 Politik-Redakteur WELT/WELT AM SONNTAG erst in Berlin, dann in Düsseldorf. Er studierte Neuere Geschichte, Politik und Philosophie. Zu seinen Themenschwerpunkten zählen Migration und Integration, innere Sicherheit, Bildung und Religion. (Foto: © Catrin Moritz)

Rund 20 Jahre lang litt Jalil Mashali an chronischen Schmerzen. Über 20-mal wurde er am linken Bein operiert. Den Unterschenkel hatte man ihm amputiert. Für weitere OPs kam der gebürtige Iraner vor 22 Jahren nach Deutschland. Doch all die OPs nutzten nichts. Der Schmerz blieb. Mashali erwog Selbstmord – bis eine Christin dem damaligen Muslim anbot, für ihn zu beten. Daraufhin verschwand der Schmerz, so beteuert Mashali gegenüber dieser Zeitung. Er war begeistert. Und konvertierte zum christlichen Glauben. Seitdem ist Jesus für den Essener Teil seines Lebens – und zwar der beste: sein Glück, sein Partner in einer Liebesbeziehung.

Wie das so ist bei Liebenden: Sie schwärmen. Und erzählen anderen von ihrer Leidenschaft. Mashali, von Beruf Taxifahrer, tut das auf dezente Weise: Am unteren Rand der Heckscheibe seines Taxis befestigte er Jesus-Worte aus dem Johannes-Evangelium: „Jesus: Ich bin der Weg. Die Wahrheit. Und das Leben.“ Der Aufkleber ist knapp zwei Zentimeter hoch, maximal 28 Zentimeter lang.

Diesen kleinen Ausdruck einer großen Liebe bekämpft die Essener Bürokratie seit Monaten. Unter Verweis auf die „Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr“ teilte sie Mashali mit, politische und religiöse Werbung an Taxen sei unzulässig. Mashali konnte das kaum glauben und ließ den Aufkleber am Fenster. Nun forderte die Stadt ihn

¹ Dieser Beitrag erschien erstmals in: DIE WELT vom 1. März 2024, unter: <https://www.welt.de/regionales/nrw/plus250343492/Religionsfreiheit-Islamischer-Halbmond-okay-Christus-aber-nicht.html>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

jedoch auf, ein Bußgeld von 88,50 Euro zu zahlen – verbunden mit der Drohung, die Höhe könne noch ansteigen. Dem Taxifahrer drohen bis zu 1000 Euro Bußgeld.

Das ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Zum ersten, weil der Staat sich damit zum Handlanger von Freiheitsfeinden macht. Laut Mashali störten sich nämlich ausschließlich einzelne türkisch-muslimische Kollegen an seinem Aufkleber: „Sie beschimpften mich als Verräter, weil ich früher Moslem war und Christ geworden bin. Und sie drohten, sie würden sich über mich beschweren, wenn ich den Aufkleber nicht entferne.“

Was Mashali besonders grämt: Die gleichen Fahrer, die die Religionsfreiheit für Christen einzuschränken versuchen, haben ihre eigenen Taxen mit Aufklebern verziert, die die Fahne des türkischen Staates oder den islamischen Halbmond zeigen. Ist das keine politische oder religiöse Werbung? Der evangelikale Christ Mashali ist viel zu friedlich, um seinerseits muslimische Kollegen wegen solcher Aufkleber anzuschwärzen. Aber es missfällt ihm, dass der religiös neutrale Staat die Bekenntnisfreude von Christen bekämpft, die von Muslimen aber nicht.

Zum zweiten ist hier bürokratischer Kleingeist am Werke, dem jede Menschenkenntnis abgeht. Wen auch immer man liebt, ob seine Kinder, seinen Gott oder seinen Fußballverein (soll es ja geben) – Treueschwüre und öffentliche Bekenntnisse sind die natürliche Folge. Die kann man als „Werbung“ auslegen und verbieten. Aber was ist das für ein eiskaltes Land, in dem entflammte Menschen verheimlichen müssen, für was sie brennen? Die Verfasser der Menschenrechtserklärungen waren weiser (und humaner) als Essens-Bürokratie. Weshalb sie betonten, unter die Religionsfreiheit falle auch das friedliche, zwangsfreie Werben für den eigenen Glauben. Dies sei unveräußerliches Recht jedes Menschen.

Die deutsche Rechtsprechung betont indes zunehmend die Grenzen der Religionsfreiheit. Denn auch der Schutz der Bürger vor oktroyierter Mission muss garantiert bleiben. Das ist im Grundsatz auch wunderbar. Nur: Ist ein Aufkleberchen am Heck eines Autos ein aufgezwungener Bekehrungsversuch? Oder glaubt ernsthaft jemand, ein Fahrer mit Jesus-Faible würde seinen Fahrgast nicht ans gewünschte Ziel befördern?

Zum dritten ist es arg desillusionierend, dass auf Taxen ein winziges Bekenntnis zu Jesus verboten wird, während dort schreiend grelle Großflächen-Werbung für Tabledance-Bars und sonstige Rotlicht-Etablissements erlaubt bleibt. Wer denkt da an Jugendschutz? Auch Alkohol darf beworben werden: Wer nimmt da Rücksicht auf trockene Alkoholiker? Und mit der Flagge des türkischen Staates möchten Freunde der Menschenrechte gleichfalls ungern

belästigt werden, solange dort ein islamistisch-nationalistischer Autokrat herrscht. Aber auch die Flagge ist erlaubt. Prostitution, Rauschmittel, Demokratiefeindschaft – alles passabel. Außer Jesus.

Und viertens sollten sich auch kulturbewusste Atheisten fragen: Hat Jesus nicht ein bisschen mehr Respekt verdient? Nicht nur Europas prägende Religion, auch seine Kunst, Moralvorstellungen und Bildungstradition sind zu tiefst von ihm beeinflusst. Ein unverdächtig Zeuge wie der konfessionslose Philosoph Karl Jaspers zählte Jesus (neben Sokrates) zu einem der beiden maßgebenden Menschen des Abendlands. Aber Essens Verwaltung weiß es besser: Ein zwei Zentimeter hohes Bekenntnis zu Jesus an einem Rückfenster ist des Teufels. Wann stoppt Essens Stadtspitze, wann stoppt das Land NRW diesen Irrsinn?

Medien im Blindspot – das ungehörte Leid

Berichterstattung deutscher Zeitungen über Christenverfolgung¹



Sina Hartert ist journalistische Mitarbeiterin in der Kommunikationsabteilung von „Aid to the Church in Need International“ in Königstein im Taunus. Zuvor absolvierte sie den BA Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Abstract

Obwohl Christenverfolgung im 21. Jahrhundert zu einem globalen Phänomen geworden ist und mancherorts von der größten Christenverfolgung aller Zeiten gesprochen wird, berichten die Medien nur sehr selten darüber. Um einen tieferen Einblick in den Umgang mit dem Thema Christenverfolgung in Print- und Online-Redaktionen in Deutschland – sowie dessen Gründe – zu erhalten, wurden sieben Leitfadeninterviews mit Journalist:innen der „Zeit“, der „Welt“, des „Kölner-Stadtanzeigers“ und der katholischen „Tagespost“ geführt. Die Ergebnisse zeigen Defizite in der Berichterstattung, unter anderem bedingt durch Themenrelevanz, Informationsbeschaffungsschwierigkeiten, Instrumentalisierung durch rechtspopulistische Bewegungen und individuelle Faktoren der Journalist:innen.

Fast zwei Drittel der Weltbevölkerung lebt in Ländern, in denen die Religionsfreiheit schwer verletzt wird, berichtet das katholische Hilfswerk „Kirche in Not“ (ACN 2023, S. 4). Die größte Gruppe der Betroffenen sind die Christ:innen (vgl. Deutscher Bundestag, S. 3). Das christliche Hilfswerk „Open Doors“ spricht von mindestens 360 Millionen.²

¹ Dieser Beitrag erschien erstmals in: *Communicatio Socialis*, Vol. 57, Nr. 1 (2024), S. 111–122. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

² Hinsichtlich der Angaben über die Anzahl der weltweit verfolgten Christen mahnt Sauer (vgl. Sauer 2019b, S. 142), dass aufgrund der komplexen Natur des Themas diese mit äußerster Sorgfalt gemacht werden müssten. Versuche, Verfolgung zu quantifizieren, könnten letztlich nur Annäherungen an die tatsächliche Realität sein (vgl. Sauer 2021, S. 230); Annäherun-

verfolgten Christ:innen weltweit (OD 6/21/2023), wobei die Dunkelziffer sehr viel höher liegen dürfte. Wie ein vom britischen Außenministerium in Auftrag gegebener Bericht feststellt, hat Christenverfolgung in bestimmten Weltregionen genozidartige Ausmaße angenommen (vgl. Mounstephen 2019, S. 16f). Dennoch, so wird immer wieder bemängelt, erfährt dieses Thema in der westlichen Welt nicht genug öffentliche Aufmerksamkeit (vgl. ebd., S. 17; vgl. The Times 2014).

Eine Verankerung des Phänomens Christenverfolgung im öffentlichen Bewusstsein wäre jedoch wichtig, da hier eines der universalen Menschenrechte – die Religionsfreiheit – verletzt wird. Außerdem betrifft das Thema hauptsächlich die ärmere Weltbevölkerung, da das Christentum mehrheitlich ein Phänomen der südlichen Hemisphäre ist (vgl. Mounstephen 2019, S. 6).

Aus diesen Gründen hat die Studie, die auf die Bachelorarbeit der Autorin zurückgeht (vgl. Hartert 2023), die Berichterstattung über das gesellschaftlich wichtige Thema der Christenverfolgung im 21. Jahrhundert untersucht. Sie ließ sich dabei von zwei Forschungsfragen leiten:

- **„Wie wird in Print- und Online-Redaktionen in Deutschland mit dem Thema Christenverfolgung umgegangen?“**
- **„Was sind die Gründe für diesen Umgang?“**

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, wurden im Juni 2023 insgesamt sieben Leitfadenterviews geführt: mit den Print-Journalisten Ulrich Ladurner von der „Zeit“, Matthias Kamann von der „Welt“, Joachim Frank vom „Kölner-Stadtanzeiger“ und einer Redakteurin³ der katholischen „Tagespost“, sowie den Online-Redakteur:innen Hannes Leitlein von der „Zeit“, Kendra Stenzel vom „Kölner-Stadtanzeiger“ und Maximilian Lutz von der „Tagespost“.

Aufgrund des mangelnden Forschungsstandes wurde zur Exploration des Themas und zur Erstellung eines Leitfadens eine vorbereitende quantitative Medienanalyse⁴ über den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 1.1.2023 zum Thema Christenverfolgung sowie ein leitfadengestütztes Interview mit Prof. Dr. Christof Sauer (vgl. FTH 2017), einem internationalen Experten auf dem Gebiet der Religionsfreiheit und der Erforschung von Christenverfolgung, durchgeführt.

gen, die aber als „Alarmglocken“ dienten (Sauer 2019a).

³ Die Redakteurin hat aufgrund ihrer arbeitsbedingten Überlastung eine Anonymisierung gewünscht, da sie momentan nicht in der Lage ist, Anfragen von Lesern zu beantworten.

⁴ Die Analyse beschränkte sich auf die Anzahl der Artikel in den vier Zeitungen zum Thema Christenverfolgung in den letzten fünf Jahre. Als Vergleichsbasis diente die Berichterstattung der „Katholischen Nachrichtenagentur“ (KNA).

Theoretische Einordnung

Eines der Menschenrechte ist die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.⁵ In Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen“ (UN-Generalversammlung 1948).

Die weltweite Verfolgung von Christ:innen ist ein Aspekt des umfassenden Themas der Verletzungen der Religionsfreiheit. Christenverfolgung genau zu definieren, gestaltet sich schwierig, da es keine einheitliche Festlegung gibt: Je nach Interessenlage wird eine weite oder enge Definition verwendet. Enge Definitionen begrenzen den Begriff auf „systematische, staatliche bzw. behördliche oder intensive Verfolgung von Christen“ (Sauer 2020, S. 54). Ein Beispiel für eine weite Definition, wie sie für diese Arbeit gilt, ist die von „Open Doors“ (OD 2022, S. 7): „Any hostility experienced as a result of one’s identification with Christ.“

„Kirche in Not“ (ACN 2021, S. 1) stellte 2021 fest, dass Christenverfolgung „dramatisch zugenommen und ein selten zuvor gesehenes Niveau erreicht“ habe. Eine Entspannung sei in der derzeitigen Weltlage vorerst kaum zu erwarten.

Obwohl Hassverbrechen⁶ gegen Christ:innen auch in Europa stattfinden,⁷ geschehen die meisten Vorkommnisse außerhalb der europäischen Grenzen: Unter den 50 am meisten betroffenen Ländern, die der 2023 veröffentlichte „Weltverfolgungsindex“ nennt, befinden sich asiatische Länder wie Nordkorea, Pakistan, Iran, Afghanistan, Indien, Saudi-Arabien, Myanmar, China, Irak und Katar. In Afrika sind Länder wie Somalia, Eritrea, Libyen, Nige-

⁵ In Folge wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit abgekürzt Religionsfreiheit genannt. Dabei ist jedoch immer die breite Bedeutung dieses Menschenrechts gemeint.

⁶ Hassverbrechen können folgendermaßen definiert werden: „Hate crimes are criminal acts motivated by bias or prejudice towards particular groups of people. Hate crimes comprise two elements: a criminal offence and a bias motivation“ (ODIHR).

⁷ Für das Jahr 2021 dokumentierte das „Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians“ (vgl. OIDAC 2022) über 500 antichristliche Hassverbrechen in 19 europäischen Ländern, darunter 14 körperliche Angriffe und vier Morde, wobei davon ausgegangen wird, dass die Dunkelziffer höher liegt.

ria, Sudan, Ägypten, Mali und Burkina Faso betroffen, und in Lateinamerika unter anderem Kolumbien, Kuba und Nicaragua (vgl. Open Doors 2023a, S. 7).

So sind journalistische Berichte zu diesem Thema hauptsächlich in der Auslandsberichterstattung zu finden, die jedoch in der Regel ein geringeres Interesse der Leser:innen im Vergleich zur Inlandsberichterstattung zu verzeichnen hat (vgl. Herzog 2006, S. 37). Laut der Studie „Das Verblassen der Welt“ befindet sich die Auslandsberichterstattung in einer Krise, die „ein zunehmend verzerrtes und verblassendes Bild der Welt“ zur Folge habe (Engelhardt 2022, S. 5). Dies hängt mit immer knapper werdenden Ressourcen der Redaktionen im Bereich der Auslandsberichterstattung sowie zunehmenden Hindernissen vor allem in totalitären Staaten zusammen (vgl. ebd., S. 28).

Beim Betrachten der Berichterstattung über Christenverfolgung sollte auch das Verhältnis von Journalist:innen zur Religion nicht außer Acht gelassen werden, da es „kaum bestreitbar [ist], daß persönliche Prädispositionen ihren Niederschlag in der Medienberichterstattung finden können. Themeninteressen führen oft zu verstärkter Thematisierung, Desinteresse zur Nicht-Thematisierung“ (Hafez 2002, S. 73). Ergebnisse des Forschungsprojekts „Religion bei Meinungsmachern“ aus dem Jahr 2012 zeigen, dass bei den befragten Elitejournalist:innen die „Bedeutung der Religion für die eigene Lebensführung variiert, wobei die Mehrheit eher zum Pol der Irrelevanz tendiert“ (Gärtner et al. 2012, S. 261). Die amerikanische Religionsjournalistin Green-Ahmanson (vgl. 2009, S. 165f.) betont, dass für viele Journalist:innen Religion – im Gegensatz zu Geld, Sex, Ehrgeiz und Macht – keine glaubwürdige Erklärung für menschliches Verhalten sei.

Auswertung der Studie

Die Medienanalyse ergab, dass mit Ausnahme der „Tagespost“, die sogar mehr Artikel als die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) verzeichnete, der Umfang der Berichterstattung über Christenverfolgung im Vergleich zur „KNA“ bei den meisten Zeitungen auf einem überwiegend sehr niedrigen Niveau von 1 bis 9 Prozent lag. Auch Sauer und die Redakteur:innen sprechen von einer insgesamt nicht angemessenen Menge der Berichterstattung im Vergleich zu der hohen Anzahl betroffener Christ:innen und der globalen Dimension des Phänomens.

Die Ergebnisse der Leitfadeninterviews zeigen: Die Gründe für die unzureichende mediale Behandlung des Themas ergeben sich im Wesentlichen aus einem komplexen Geflecht aus professionellen Selektionskriterien und journalistischen Zwängen, ergänzt durch individuelle Einflüsse im Leben der Journalist:innen.

So verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Unterbelichtung der Christenverfolgung zunächst mit der notwendigen Themenselektion im Journalismus und den damit verbundenen Auswahlkriterien in Form von Nachrichtenfaktoren zusammenhängt, wie Tragweite und Ethnozentrismus, Thematisierung und Nähe. Joachim Frank erklärt: „Je weiter weg, je spezieller ein Thema, desto höher die Hürde, dass es den Weg ins Blatt findet.“ Der Nachrichtenfaktor „Aggression“ macht sich besonders bei unblutigen Phänomenen von Christenverfolgung wie Diskriminierung bemerkbar: Diese gelangen – außer bei der Printausgabe der „Tagespost“ – nicht so einfach in die Berichterstattung. Sauer konstatiert im Experteninterview: „[Die Öffentlichkeit] interessiert sich nicht, wenn das Phänomen sich hauptsächlich in Druck äußert und in Rechtsvorschriften, die den Christen den Lebensraum einschränken.“

Hinsichtlich der ständig präsenten Themenkonkurrenz im Journalismus kann es das Thema Christenverfolgung besonders schwer haben, erklärt Ulrich Ladurner: „Es ist ein Wettbewerb: Ist das Attentat auf die Kirchen in Sri Lanka wichtig? Ja, das ist relevant. Aber in derselben Woche stürzt die Bundesregierung und wird der Staudamm in der Ukraine gesprengt. Dann rutscht die Christenverfolgung nach hinten.“

Die journalistische Relevanz, also der Bezug zur Lebenswelt der Leserschaft und das daraus resultierende Leserinteresse, wird von allen Redakteur:innen als wichtigstes Selektionskriterium genannt. Diese wird beim Thema Christenverfolgung aufgrund der zunehmenden Säkularisierung und der allgemein geringeren Aufmerksamkeit für Auslandsthemen als nicht sehr hoch beurteilt. Ladurner – über 20 Jahre lang Kriegsberichterstatter – erklärt, er habe oft festgestellt, dass das Thema nicht richtig verstanden werde. Das Thema müsse bekannter gemacht und breiter diskutiert werden. Ein Naher Osten ohne Christen sei schockierend: „Wir haben kein Verständnis dafür, dass diese kulturelle Wurzel im Nahen Osten abgeschnitten wird.“

Ganz besonders sichtbar ist die Orientierung am Leserinteresse im digitalen Bereich, der insbesondere von Klickzahlen und Abonnementsabschlüssen abhängig ist: Die Online-Leser:innen sind im Durchschnitt zehn Jahre jünger als die Print-Leser:innen und zeigen ein deutlich geringeres bis gar kein Interesse an religiösen Themen.⁸ Hannes Leitlein bemerkt hierzu: „Wenn wir

⁸ Interessant ist, dass selbst bei der katholischen „Tagespost“ das Thema Christenverfolgung

‚Gott‘ in die Zeile schreiben, dann klickt das eigentlich niemand. Das ist die Wahrheit. Gott ist tot im Internet.“ Die Herausforderung liegt für Onlineredaktionen darin, eine gewisse Balance zu finden, um einerseits der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas gerecht zu werden und andererseits die Interessen der Leserschaft nicht zu vernachlässigen. Maximilian Lutz bringt es auf den Punkt: „Man kann nicht völlig an den Lesern und den Abonnenten vorbei schreiben, weder Print noch Online. Aber sich die Themen absolut diktieren zu lassen und nur noch das anzubieten, was sie wollen, ist auch nicht die richtige Lösung.“ Dieser Freiheit sind aufgrund von wirtschaftlichen Zwängen jedoch Grenzen gesetzt. Kendra Stenzel erklärt:

„Den Luxus [...] zu sagen: ‚Wir erzählen euch das trotzdem, auch wenn ihr es nicht lest‘,

den können wir uns tatsächlich nur bei wenigen Inhalten noch leisten. [...] Es ist – in der kompletten Branche, glaube ich – eine sehr viel ökonomischere Ausrichtung als früher.“

Laut den befragten Redakteur:innen hängt die geringe Berichterstattung über Christenverfolgung auch mit der Entwicklung der Auslandsberichterstattung zusammen: Die abnehmende Zahl an Auslandskorrespondent:innen erschwert es Journalist:innen in Deutschland zunehmend, an seriöse Informationen über das Ausland zu gelangen. Die befragte Redakteurin der „Tagespost“ weist auch auf die Schwierigkeit hin, dass

„Christenverfolgung sich überwiegend in Ländern abspielt, die sich uns sprachlich nicht ad hoc erschließen.“

In Bezug auf die Qualität vermisst Sauer eine breite und tiefgründige Darstellung der aktuellen Christenverfolgung, wie zeitliche oder geographische Querschnitte und eine Differenzierung nach verschiedenen Betroffenengruppen oder durch thematische Schwerpunkte. Unter den Redakteur:innen herrscht die Meinung vor, dass das Thema differenzierter und facettenreicher behandelt werden könnte, wenn es eine kontinuierliche Berichterstattung gäbe, anstatt sich wie bisher überwiegend auf große Anschläge zu konzentrieren. Frank bemerkt: „Da die Anlässe zu einer breiteren medialen Aufmerksamkeit oft ‚nur‘ durch spektakuläre Gewalttaten entstehen, kann

sehr viel weniger im Onlineauftritt präsent ist als in der Print-Ausgabe. Da jedoch auch die Online-Leser:innen der „Tagespost“ überwiegend Christ:innen sind, scheint dies nicht an einem mangelnden Interesse an religiösen Themen zu liegen. Möglicherweise könnte die unterschiedliche Aufbereitung des Themas in der Printausgabe und im Onlineauftritt ein Grund sein, was aber in einer weiteren Studie untersucht werden müsste.

die Berichterstattung – angesichts der Schwere des Problems und der Last der Betroffenen – nicht qualitativ angemessen sein.“ Und Ladurner erläutert: „Man muss sich klar machen, dass es bei Christenverfolgung viele Facetten gibt. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Obwohl man sagen kann: ‚Weltweit sind die Christen die am meisten verfolgte Minderheit‘, ist es in jedem Staat nochmal anders und es gibt Abstufungen, Färbungen. [...] Es gibt nicht die Christenverfolgungen – es gibt das Attentat und das Massaker und die Diskriminierung.“

In der Printversion und im Onlineauftritt werden die Themen – und damit auch das Thema Christenverfolgung – bei manchen Zeitungen unterschiedlich aufbereitet. Beim „Kölner Stadtanzeiger“ und der „Tagespost“ finden Hintergrundartikel eher in die gedruckte Zeitung, aktuelle Kurzmeldungen in den Onlineauftritt. Generell erlaubt die Online-Plattform aufgrund der Abwesenheit von Platzbeschränkungen eine größere Bandbreite an Themen, was eine Chance für das Thema Christenverfolgung darstellt, die jedoch kaum genutzt wird.

Die Interviews haben auch gezeigt, dass zu den notwendigen Kompetenzen, um (qualitativ) über das Thema schreiben zu können, ein gewisses Maß an *religious literacy*⁹ und *religious freedom literacy*¹⁰ gehört, die aber nach Aussagen der Gesprächspartner:innen bei vielen Journalist:innen nur eingeschränkt vorhanden sind. Sauer und Ladurner verweisen auf biografische und weltanschauliche Gründe bei den Journalist:innen.

Ein Grund für die Zurückhaltung von Journalist:innen bei Themen wie Religionsfreiheit und Christenverfolgung könnte laut den befragten Redakteur:innen unter anderem in der Befürchtung bestehen, mit rechtspopulistischen oder gar extremen Bewegungen in Verbindung gebracht zu werden, welche diese Themen instrumentalisieren. Sauer stellt fest: „Diejenigen, die dann über das Thema aus Sachinteresse und mit neutraler Distanz und mit Kompetenz berichten wollen, müssen sich mit Händen und Füßen wehren, nicht in eine falsche Schublade zu geraten“ und „mit dem Etikett ‚islamophob‘ behängt“ zu werden. Auch Ladurner erklärt, dass man eine „feine Linie fahren“ müsse, damit man mit dem Begriff Christenverfolgung nicht

⁹ In der britischen Studie „Learning To Listen – Inquiry into Religious Literacy in Print and Broadcast Media“ wird *religious literacy* definiert als ein breites Wissen über Weltreligionen, inklusive ihrer Geschichte, Glaubenssätze und Interaktion mit der Gesellschaft, sowie den Respekt für Religion und Glauben als gültige Quelle für Orientierung und Wissen für die Mehrheit der Weltbevölkerung (vgl. APPG 2021, S. 17).

¹⁰ Im Experteninterview erklärt Sauer, *religious freedom literacy* bedeute, die wichtigsten Aspekte des Menschenrechts auf Religionsfreiheit sowie seine Bedeutung für die Gesellschaft zu verstehen.

missinterpretiert werden könne. Vor allem nichtreligiöse Journalist:innen würden wahrscheinlich aufgrund des politischen „Minenfeld[s]“ „die Finger davon“ lassen. Es sei aber wichtig, das Thema nicht den Rechtsextremen zu überlassen, die es „quasi monopolisieren und als Kampfbegriff verwenden“.

Des Weiteren können gedankliche Assoziationen zum Christentum dazu führen, dass Journalist:innen die Realität der weltweiten Christenverfolgung nicht wahr- oder ernstnehmen: Zum einen wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff Christenverfolgung spontan mehr mit den Verfolgungen der ersten Jahrhunderte assoziiert werde als mit aktuellen Ereignissen. Zum anderen wurde – unter anderem von Frank – festgestellt, dass die Kirche schnell mit einem Machtapparat in Zusammenhang gebracht werde und Christen deshalb nicht als Opfer verstanden würden, auch wenn „intellektuell oder auf der Bewusstseinssebene schon klar“ sei, dass dies „Unsinn“ sei, denn „Verfolgung ist

Verfolgung“. Ladurner spricht dieselben Aspekte an und bemerkt, dass man als Redakteur spüre: „Man schreibt gegen ein Gespenst an, und das Gespenst heißt:

„Christen sind [...] Täter.“ Dieses Narrativ sei sehr machtvoll, und da die Redaktion ein Spiegelbild der Gesellschaft sei, sei es auch dort präsent und man denke: „Christen sind weiß und mächtig.“ Daher sei es auch nicht immer einfach, das Thema in der Redaktion durchzusetzen. Darüber hinaus äußert Ladurner die Vermutung, dass viele Journalist:innen in gewisser Weise Materialisten seien: Sie „glauben, dass Dinge sich durch materielle Konflikte erklären, aber nicht durch ideelle. [...] Wir verstehen nicht, dass Leute motiviert werden durch etwas, was sie glauben. Das kann Religion sein, es kann auch was anderes sein. Wir denken, das ist irrational.“

Trotz aller Herausforderungen sind sich die Print-Redakteur:innen einig, dass es wichtig ist, durch die Berichterstattung Solidarität mit den verfolgten Christ:innen zu zeigen und durch das Herstellen von Öffentlichkeit einen Beitrag zur Verbesserung zu leisten. Matthias Kamann betont die Wichtigkeit des „klaren Dokumentierens von Menschenrechtsverletzungen“ und der Tatsache, „die Leidenden nicht allein“ zu lassen.

Ausblick

Folgende Ansätze, die von den Gesprächspartner:innen als Ideen eingebracht wurden, können dazu beitragen, das Bewusstsein für das Thema Christenverfolgung zu schärfen und ihm in der Berichterstattung mehr Raum zu geben:

1. Die Einordnung von Christenverfolgung in den Kontext von Religionsfreiheit und Menschenrechten kann den Fokus stärker auf die Situation der Betroffenen lenken. Damit kann eine Ablenkung durch Assoziationen zum Christentum vermindert werden.
2. Jedoch ist es auch sinnvoll, spezifisch über die Not der Christ:innen als der weltweit größten verfolgten Religionsgruppe zu berichten und ihnen von Seiten eines nach wie vor christlichen Abendlands eine gewisse Solidarität zu bekunden. Hier wurde von Matthias Kamann darauf hingewiesen, dass es insgesamt hilfreich sein könnte, mehr säkularen Einsatz bei der Behandlung von Themen wie der Verfolgung von Christ:innen zu fördern, um mögliche konfessionelle Interessen zu minimieren. Es muss jedoch angemerkt werden, dass dies nicht in der Macht der Medien liegt; allerdings hätten sie die Möglichkeit, die Wichtigkeit des Engagements säkularer Kräfte für das humanitäre Problem der Christenverfolgung zu thematisieren.
3. Ein weiterer wichtiger Ansatz könnte die Aus- und Weiterbildung von Journalist:innen im Bereich der *religious literacy* und *religious freedom literacy* sein. Das Dilemma des geringen Leserinteresses an Auslandsnachrichten und Themen mit christlichem Bezug lässt sich sicher nicht vollständig lösen. Wenn Journalist:innen jedoch die Bedeutung des Themas aufzeigen und es ansprechend sowie informativ darstellen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Leser:innen mehr Interesse entwickeln und mit der Zeit sensibler für das Thema werden.

Sowohl die vorliegende Studie als auch weiterführende Forschungsprojekte können dazu beitragen, die Forschungslücke zum Thema Berichterstattung über Christenverfolgung zu schließen, das Bewusstsein für das gesellschaftlich wichtige Thema Christenverfolgung zu stärken und einen konstruktiven Dialog über universelle Religionsfreiheit zu fördern.

Literatur

- ACN (Aid to the Church in Need) (2021): Christenverfolgung heute. München.
- ACN (Aid to the Church in Need) (2023): Religionsfreiheit weltweit. Bericht 2023. München. https://www.kirche-in-not.de/wp-content/uploads/2023/06/broschuere-religionsfreiheit-weltweit-2023.pdf?vgo_ee=ZnURj9eubqBlvNPUBE2BeM7dT5BkZ0fc2tihF%2FS0g8Td6WGcmTYdV8%2B1KFW%3D%3AqbDDXmnDYiVLDzcFKdqqfNMysPzVWxGf
- APPG (All Party Parliamentary Group on Religion in the Media) (2021): Learning to Listen. Inquiry into Religious Literacy in Print and Broadcast Media. <https://kahn-harris.org/wp-content/uploads/2021/05/APPGLearningtoListen1204212.pdf>
- Deutscher Bundestag (2018): Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit stärken. BT-Drucksache 19/5041 vom 16.10.2018. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/050/1905041.pdf>.
- Engelhardt, Marc (2022): Das Verblassen der Welt. Auslandsberichterstattung in der Krise.
- Frankfurt am Main. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP53_Auslandsberichterstattung.pdf.
- FTH (Freie Theologische Hochschule Gießen) (2017): Christenverfolgung: FTH beruft Prof. Dr. Christof Sauer. <https://www.fthgiessen.de/fth-beruft-prof-dr-christof-sauer/>.
- Gärtner, Christel/Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard (2012): Religion bei Meinungsmachern. Eine Untersuchung bei Elitejournalisten in Deutschland. Wiesbaden.
- Green-Ahmanson, Roberta (2009): Getting it right. In: Marshall, Paul A./ Gilbert, Lela/Green, Roberta (Hg.): Blind spot. When journalists don't get religion. Oxford/New York, S. 159-171.
- Hafez, Kai (2002): Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Baden-Baden.
- Hartert, Sina (2023): Berichterstattung über Christenverfolgung. Bachelorarbeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, online veröffentlicht vom International Institute for Religious Freedom, IIRF Reports 1/2004, <https://iirf.global/publications/reports/berichterstattung-ueber-christenverfolgung/>.

- Herzog, Anja (2006): Auslandsberichterstattung. In: Hans-Bredow-Institut (Hg.): Medien von A bis Z. Wiesbaden, S. 37-40, DOI: 10.1007/978-3-531-90261-6_13.
- Mounstephen, Philip (2019): Truro Independent Review of FCO Support for Persecuted Christians. Final report and recommendations. <https://christianpersecutionreview.org.uk/storage/2019/07/final-report-and-recommendations.pdf>.
- OD (Open Doors) (2022): Complete World Watch List Methodology. <https://opendoorsanalytical.org/wp-content/uploads/2022/10/Complete-WWL-Methodology-updated-October-2022.pdf>.
- OD (Open Doors) (6/21/2023): Christenverfolgung. <https://www.opendoors.de/christenverfolgung>.
- ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights): Hate Crime Reporting. <https://hatecrime.osce.org/>.
- OIDAC (The Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe) (2022): Annual Report 2021. Wien. https://www.intoleranceagainstchristians.eu/fileadmin/user_upload/publications/files/Annual_Report_2022_-_ONLINE_Web_View_Final.pdf.
- Sauer, Christof (2019a): Alarmglocken gegen Diskriminierung. Wozu weltweite Ländervergleiche über Verfolgung nützlich sind. https://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv?tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Baction%5D=sODIHRhow&tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pvpfarrerblatt_pi1%5BitemId%5D=4718&cHash=e3063425a4fdddc535ad683663eb71cb.
- Sauer, Christof (2019b): Verfolgung, Tod und Vertreibung. Weltweit sind Christen vielfach Opfer von Gewalt. In: Clausewitz, Bettina von (Hg.): Wir geben nicht auf. Gewalt, Widerstand und Versöhnung. Hamburg, S. 138-144.
- Sauer, Christof (2021): Empfehlungen zum Gebrauch der Zahlen im Weltverfolgungsindex. In: Schirmmacher, Thomas/Klingberg, Max/Warnecke, Martin (Hg.): Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen. Bonn, S. 228-245.
- The Times (2014): Spectators at the Carnage. Christians are being killed across three continents. It is time to put pressure on those who condone persecution. In: [thetimes.co.uk](https://www.thetimes.co.uk/article/spectators-at-the-carnage-hcx6v8kj8pt) vom 31.5.2014. <https://www.thetimes.co.uk/article/spectators-at-the-carnage-hcx6v8kj8pt>. UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <https://e4k4c4x9.rocketcdn.me/de/wp-content/uploads/sites/4/2019/12/UDHR-dt.pdf>.

Das Schicksal der christlichen Gemeinschaft in Afrin



Dr. Kamal Sido, geboren 1961 in Afrin (Syrien), ist Referent für ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten der Gesellschaft für bedrohte Völker. Die GfbV ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die seit 1968 für die Rechte verfolgter oder bedrohter ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten eintritt. Sie besitzt Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und mitwirkenden Status beim Europarat.

„Wir sind Christen. Früher waren wir Muslime. Das hier ist unsere Kirche“, sagt mir eine Frau in einem kurdischen Dialekt, der in Afrin in der syrischen Kurdenregion gesprochen wird, als ich im April 2023 ein Flüchtlingslager im Norden der syrischen Metropole Aleppo besuche. Sie kam gerade aus einer Baracke, in der ein Gottesdienst stattgefunden hatte. Auch der Pfarrer predigte in diesem Dialekt. Das habe ich zum ersten Mal in meinem Leben ge-



Christen aus Afrin auf der Flucht – Kirche in einer Baracke. (Foto: © K. Sido /GfbV).

hört, denn als ich 1980 Afrin verließ, gab es dort keine Christen. In Afrin lebten mehrheitlich kurdische sunnitische Muslime, wenige Yeziden und noch weniger Aleviten.

Wann und wie entstand die christliche Gemeinschaft in Afrin?

Als 2011 in Syrien ein Aufstand gegen die Assad-Diktatur ausbrach, musste sich Assad entscheiden und Prioritäten setzen. Die gefährlichsten Feinde des Regimes waren nicht mehr die Kurden, die schon immer ein demokratisches System in Syrien forderten, sondern die sunnitisch-islamistischen Milizen, die von der Türkei, aber auch von einigen westlichen Regierungen militärisch, politisch, diplomatisch und finanziell unterstützt wurden. Denn diese Milizen wollten und wollen nicht nur einen „Regimewechsel“, sondern ein islamistisches System auf der Grundlage der Scharia. In einem solchen System hätte die alevitische Minderheit, der auch Diktator Assad angehört, keinen Platz. Auch die zahlreichen christlichen Gemeinschaften sowie die Ismailiten, Drusen und Schiiten wären in einem zukünftigen „Islamischen Staat“ Syrien nicht willkommen. Diese Umstände haben dazu geführt, dass Assad seine Truppen aus den meisten mehrheitlich von Kurden bewohnten Gebieten im Norden des Landes entlang der türkischen Grenze, auch aus Afrin, zurückzog.

Mit dem Rückzug der Assad-Truppen schlug die Stunde der Kurden. Seit jeher in der Opposition und gut organisiert, begannen sie, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Innerhalb kürzester Zeit gelang es ihnen, in den Wirren des syrischen Bürgerkrieges⁴ in ihren Siedlungsgebieten eine „Oase des Friedens aufzubauen. Ziel war jedoch kein eigener Staat, sondern der Beginn eines demokratischen Syriens mit Selbstverwaltung in einem föderalen Staat, der Minderheiten schützt und politische Freiheiten für alle Bevölkerungsgruppen durchsetzt.

Ab 2013 entstand eine eigene Selbstverwaltung mit einer Regierung, Quoten für die verschiedenen Minderheiten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil, Gleichberechtigung der Frauen, Kulturzentren und einer eigenen Miliz und Polizei. Die Polizei¹ und die Volksverteidigungseinheiten (YPG)² verteidigten Nordsyrien erfolgreich gegen den Islamischen Staat (IS) und andere radikale Islamisten. Auch die militärischen Fraueneinheiten (YPJ)³ waren

¹ Kurdisch: *Asyayîş*.

² Kurdisch: *Yekîneyên Parastina Gel*.

³ Kurdisch: *Yekîneyên Parastina Jinan*.

mit 30 bis 40 Prozent an den militärischen Strukturen beteiligt. Gleiches galt für die Polizei und die zivile Verwaltung. So gelang es den Kurden und ihren Verbündeten, den Syrischen Demokratischen Kräften (SDF), der arabischen Miliz des Shammar-Stammes⁴ und der christlichen Sutoro-Miliz große Teile der Provinz Al-Hasakeh im äußersten Nordosten Syriens, die angrenzenden Distrikte Tall Abyad⁵ und Kobani sowie Afrin im äußersten Nordwesten Syriens zu verteidigen.⁶

Allerdings sahen sich die Kurden mit zahlreichen Problemen für die selbst aufgebaute Selbstverwaltung konfrontiert: Zum einen wurden ihre Gebiete von radikalen Islamisten angegriffen; die kriegerischen Auseinandersetzungen waren heftig und die Zivilbevölkerung wurde immer häufiger zur Zielscheibe der radikalislamischen Kräfte. Zum anderen unterlag das von den Kurden als „Rojava“ (Westkurdistan) bezeichnete Gebiet einschließlich Afrin einem Embargo von verschiedenen Seiten: Im Süden gab es eine Blockade durch radikale Islamisten, im Norden baute der türkische Staat eine Mauer und schloss alle Grenzübergänge. Für radikale sunnitische Milizen hielt und hält die Türkei die Grenzen jedoch offen. Islamisten waren und sind in der Türkei willkommen.

Dieses totale Embargo hatte fatale Folgen für die Zivilbevölkerung in Rojava: Medikamente und Lebensmittel wurden immer knapper und die Menschen verarmten zunehmend. In den Notunterkünften fehlten Brennstoffe zum Heizen und Kochen, Infektionskrankheiten brachen aus. All das führte zur Auswanderung einiger, auch nach Europa. Aber viele wollten in ihrer Heimat bleiben.

Die kurdische Selbstverwaltung in Afrin verfolgte eine äußerst tolerante Politik gegenüber religiösen Minderheiten und generell in Fragen der Religionsfreiheit. In Afrin war es Muslimen zum ersten Mal in der Geschichte möglich, ihre Religion zu wechseln, ohne vom Staat, den Nachbarn oder der eigenen Familie getötet, verfolgt oder ausgestoßen zu werden.

Wenige Kilometer weiter, im benachbarten, mehrheitlich von arabischen Sunniten bewohnten Idlib oder Azaz, wo seit 2011 bis heute protürkische Milizen herrschen, die auch von einigen westlichen Regierungen, darunter der deutschen Bundesregierung, unterstützt werden, ist es für Muslime überhaupt nicht denkbar, ihre Religion zu wechseln und Christen zu werden. Dort galt und gilt: „Wer den Islam offen verlässt und sich öffentlich zu einer anderen Religion, in diesem Fall zum Christentum, bekennt, gilt als Verräter, der

⁴ Arabisch: *Quwat as-Sanadid*.

⁵ Zur Provinz ar-Raqqa gehörend.

⁶ Afrin und Kobani gehören zu der Provinz Aleppo.



„2015 hat mich Dr. Kamal Sido in Afrin besucht. Damals wurde Afrin von der Türkei und den von ihr unterstützten islamistischen Extremisten belagert. Wir waren zu Hause und gingen unserer Arbeit nach. Ich hatte einen Laden. Ich war der einzige Armenier, der noch in Afrin lebte. Jetzt lebe ich unter den Kurden in Aleppo, wir haben das gleiche Schicksal. Kamal Sido hat mich auch dort besucht. Vielen Dank für den Einsatz Ihrer Organisation für Minderheiten.“ (Harot Kevork, Bild oben, der letzte Armenier von Afrin, Nord-Aleppo, 05.02.2024, Foto: GfbV Archiv).

getötet werden muss“.⁷ Die neuen Freiheiten in Afrin wurden von Menschen genutzt, die den Islam verlassen wollten. Viele taten es. So entstand die erste kurdisch-christliche Gemeinde in Afrin.

Vor Beginn des türkischen Angriffskrieges auf Afrin am 20. Januar 2018 war die Zahl der christlichen Konvertiten in Afrin auf ca. 1.500 bis 3.000 Menschen angewachsen. Sie bauten eine eigene Gemeinde auf und konnten ihren Glauben offen und frei praktizieren. Ihre Gottesdienste, zum Beispiel die Weihnachtsfeier, wurden live in den lokalen Medien, Radio und Fernsehen, aber auch in internationalen Medien wie „Voice of America“ übertragen. Die konvertierten Christen mussten weder von der kurdischen Verwaltung noch von ihren Nachbarn politische Verfolgung oder Benachteiligung befürchten.

Davon konnte ich mich überzeugen, als ich im Februar 2015 für rund drei Wochen nach Afrin reisen konnte. Damals bereitete die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) eine Dokumentation zum 100. Jahrestag des Völkermor-

⁷Mehr zum Thema „Apostasie und Todesstrafe im Islam“ unter: <https://www.igfm.de/wenn-muslime-christen-werden/>

des an den Armeniern, Assyrern/Chaldäern/Aramäern und Pontosgriechen vor. Dazu suchte ich den letzten Armenier in Afrin. Ich fand ihn und führte ein Interview, das auch in der GfbV-Dokumentation veröffentlicht wurde.

Afrin nach der türkischen Invasion

Nachdem alle Versuche der Türkei unter Duldung oder Begünstigung des „Islamischen Staates“ (IS) im Jahr 2013, Afrin von Azaz im Westen und Atma im Südwesten aus zu erobern, gescheitert waren und auch alle weiteren Versuche anderer von der Türkei unterstützten islamistischen Milizen, Afrin unter ihre Kontrolle zu bringen, fehlgeschlagen waren, marschierte die Türkei am 20. Januar 2018 selbst in Afrin ein. Der Einmarsch trug den Codenamen „Operation Olivenzweig“. 57 Tage lang wurde Afrin von der Türkei aus allen Richtungen aus der Luft und am Boden angegriffen.

Die türkische Invasion wurde von Völkerrechtsexperten als klar völkerrechtswidrig eingestuft – die NATO-Regierungen, insbesondere die deutsche Bundesregierung, sowie die gesamte internationale Staatengemeinschaft unterstützten oder tolerierten den Einmarsch. Kein Staat war bereit, diesen Bruch des Völkerrechts auf die Tagesordnung des UN-Sicherheitsrats oder andere internationale Gremien zu bringen. Auch der russische Machthaber Putin, der Truppen in Syrien hatte, duldet die Invasion und ging Deals mit dem türkischen Machthaber Erdogan ein.

Nach 57 Tagen des Abwehrkampfes mussten die nur mit leichten Waffen ausgerüsteten kurdischen Verteidiger, die gegen die zweitstärkste NATO-Armee letztlich keine Chance hatten und von niemandem politische, diplomatische oder militärische Hilfe erhielten, aufgeben und sich in die südlichen Gebiete zurückziehen. Der türkische Machthaber Erdogan wollte Afrin auf jeden Fall am 18. März 2018 erobern, vor dem kurdischen Newroz-Fest (21. März). Newroz bedeutet für die Kurden nicht nur den Beginn eines neuen Jahres, sondern auch ein Tag des Widerstands und der Freiheit. Ein weiterer Grund, warum Erdogan am 18. März in Afrin einmarschieren wollte, ist die historische Parallele zum Sieg der Türkei über die britischen und französischen Truppen an den Dardanellen im Ersten Weltkrieg.⁸ Die türkischen Medien bezeichneten Erdogan als „Afrin fatihi“ (Eroberer von Afrin).⁹ Für

⁸ Mehr zum Thema „Apostasie und Todesstrafe im Islam“ unter: <https://www.igfm.de/wenn-muslims-christen-werden/>

⁹ <https://www.haber7.com/yazarlar/ersin-ramoglu/2536759-afrin-fatih-erdogan-isi-bitirdi>

viele Türken steht der Begriff „Fatih“ (Eroberer) in der „Tradition des großen türkischen Siegers und Eroberers Mehmet II, der 1453 Konstantinopel einnahm.¹⁰

Der Sieg der türkischen Armee im März 2018 über die kleine, nur 2.033 km² große syrisch-kurdische Region Afrin, in der nur noch 1.500 Christen lebten, wurde daher mit dem Sieg des Osmanischen Reiches über die mächtige oströmisch-christliche Byzanz (Konstantinopel) in Verbindung gebracht. Tatsächlich wurde die Invasion Afrins weltweit von protürkischen sunnitischen Islamisten unterstützt. In fast allen protürkischen Moscheen von Indonesien über den Balkan bis nach Deutschland¹¹ und den USA wurde für den Sieg der türkischen Armee über Afrin gebetet. Führende sunnitische Islamisten wie Chalid Mashal,¹² ein politischer Führer der palästinensisch-islamistischen Hamas, oder der saudische Journalist Jamal Ahmad Khashoggi,¹³ der wenige Monate später in der Türkei von saudischen Sicherheitskräften ermordet wurde, lobten die türkische Invasion in Afrin.

Nach der Besetzung Afrins durch die Türkei änderte sich das Leben der zahlenmäßig kleinen und historisch jungen christlichen Gemeinde schlagartig. Es begann eine Geschichte des Leidens, der Vertreibung, der Flucht, des Hungertodes und weiterer türkischer Angriffe, insbesondere mit Kampfdrohnen.

Die humanitären Folgen der türkischen Offensive und Besetzung Afrins sind verheerend. Sechs Jahre nach Beginn der völkerrechtswidrigen Invasion kommt es weiterhin zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung. Es wird gemordet, geplündert und vergewaltigt. Kurden aus Afrin versuchen mit Unterstützung der GfbV sowie anderer Menschenrechtsorganisationen, die Verbrechen der Türkei und ihrer islamistischen Söldner auch vor deutsche Gerichte zu bringen. Das „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR), „Syrians for Truth and Justice“ (STJ) und ihre Partner haben im Januar 2024 eine Straf-

¹⁰ <https://taz.de/Kommentar-Eroberung-Afrins!/5489443/>

¹¹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ditib-laesst-in-deutschland-fuer-sieg-der-tuerkei-in-syrien-beten-a-1189223.html>

¹² <https://www.aa.com.tr/ar/%D8%AA%D8%B1%D9%83%D9%8A%D8%A7/%D9%85%D8%B4%D8%B9%D9%84-%D8%A7%D9%84%D9%86%D8%B5%D8%B1-%D9%81%D9%8A-%D8%B9%D9%81%D8%B1%D9%8A%D9%86-%D9%83%D8%A7%D9%86-%D9%86%D9%85%D9%88%D8%B0%D8%AC%D8%A7%D9%8B-%D9%84%D9%84%D8%A5%D8%B1%D8%A7%D8%AF%D8%A9-%D8%A7%D9%84%D8%AA%D8%B1%D9%83%D9%8A%D8%A9/1105058>

¹³ [يرصح اءاقل يف اىروس و اىكرتو ةىءوعس لاء نع ءءقش اء ءءا ق زربأ \(youtube.com\)](https://www.youtube.com/watch?v=...)

anzeige bei der deutschen Bundesanwaltschaft eingereicht, in der sie umfassende Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit fordern.¹⁴

Neben der Ermordung und Verfolgung von Menschen hat die türkische Besatzung in Afrin große wirtschaftliche Schäden angerichtet. Auch in kultureller Hinsicht sind Einschnitte zu verzeichnen: Kurdische Orte und Plätze, darunter christliche, yezidische und alevitische, haben plötzlich türkisch-islamische und arabisch-islamische Namen, die türkische Fahne prangt auf Schuluniformen und die Menschen, die ja syrische Staatsbürger sind, brauchen nun türkische Ausweise. Die türkische Besatzung hat Afrin christenfrei gemacht. Fast alle kurdischen Christen mussten fliehen. Wer nicht fliehen konnte, musste aus Angst vor dem türkischen Militär und islamistischen Söldnern seinen christlichen Glauben verbergen. Der Anteil der kurdischen Bevölkerung, einschließlich der yezidischen, alevitischen und christlichen Teile, sank von 96 auf unter 35 Prozent. Die Türkei strebt offensichtlich einen demographischen Wandel in der Region Afrin an, was ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt.

Christen sowie kurdische Sunniten und Yeziden sind nach Aleppo geflohen und haben sich auch in den kurdischen Stadtteilen Sheikh Maksud oder Ashrafiya niedergelassen.¹⁵ Viele von ihnen leben heute jedoch in Flüchtlingslagern zwischen Aleppo und Afrin. Dieses Gebiet wird teilweise noch von kurdischen Kräften gehalten. Nach der türkischen Besetzung Afrins habe ich die geflüchteten Christen im Norden Aleppos im Frühjahr 2019 und 2023 besucht.

Pastor Hanan, ein konvertierter kurdischer Christ aus Afrin, der wie alle anderen vor dem türkischen Militär und den islamistischen Söldnern fliehen musste, berichtete der North Press Agency über die Situation der Christen in Afrin: „Wir waren 425 Familien. Eine Woche nach der Vertreibung sammelten wir uns in Zelten, die wir aus dem Lager Sardam im Tal Susin mitgenommen hatten, und stellten sie an einem Ort auf, der als ‚Armenische Felder‘ bekannt ist. Später hatten wir dort fast einen festen Platz. Wir hatten auch keine Probleme mit der neu gegründeten kurdischen provisorischen Verwaltung dort.“¹⁶ Pastor Hanan leitete vor der türkischen Besetzung Afrins die dortige „Evangelische Kurdische Unionskirche.“ Die Christen aus Afrin, die nun in den Norden Aleppos geflohen sind, erhalten humanitäre Hilfe nicht nur von ihren kurdischen Nachbarn, sondern auch von ihren Glaubensgeschwistern in aller Welt. Doch diese Hilfe kam nicht immer an; oft wurde

¹⁴ <https://www.ecchr.eu/fall/tatort-syrien-verbrechen-an-der-zivilbevoelkerung-in-afrin/>

¹⁵ <https://www.freeburmarangers.org/2018/06/13/syria-report-part-one-ethnic-cleansing-persecution-yezidis-christians-afrin-northwestern-syria/>

¹⁶ <https://npasyria.com/en/38548/>

sie von syrischen islamistischen Gruppen geraubt,¹⁷ die von der Türkei unterstützt werden und mit Hilfe der türkischen Armee viele Zufahrtsstraßen kontrollieren.

In Bezug auf die christlichen Kurden aus Afrin in Aleppo berichtete Pastor Hanan, dass sie aufgrund der wachsenden Zahl von Gläubigen nicht immer in der Lage seien, alle zu versorgen.¹⁸ Probleme gebe es auch mit dem Assad-Regime. Denn dieses wolle junge Menschen, auch kurdische Christen aus Afrin, für den Militärdienst mobilisieren. Das wollen die Jugendlichen aber nicht. Deshalb ziehen diese jungen Leute, die von den Assad-Behörden gesucht werden, in den von Kurden kontrollierten Stadtteil Sheikh Maksud.

Pastor Hanan ist für jede humanitäre Unterstützung dankbar. Die kurdische christliche Gemeinde, die in Afrin entstanden war und nun auf der Flucht ist, braucht mehr Spenden, um die Gläubigen über Wasser zu halten. Auch für die medizinische Versorgung benötigt die Gemeinde viel Geld. Schwerkranke, die vor Ort nicht behandelt werden können, müssen in die syrische Hauptstadt Damaskus gebracht werden. Denn nicht alle Krankheiten können im Flüchtlingslager oder im benachbarten Aleppo behandelt werden. Auch für den Bau neuer Gebäude benötigen die Christen in Afrin weitere Spenden.¹⁹

Zur Situation im besetzten Afrin berichtet Pastor Hanan, dass seine Kirche dort von der protürkischen islamistischen Miliz Jaysh al-Sharqiya kontrolliert werde. Deren bewaffnete Gruppen hätten die Kirchentür aufgebrochen und suchten auf dem Gelände nach Gold. Die Islamisten verdächtigen die Christen, reich zu sein und Gold im Boden versteckt zu haben. Pastor Hanan zufolge gibt es in Afrin keine Christen mehr.²⁰

Pastor Hanan macht sich große Sorgen um die Zukunft der Christen in Afrin. Trotzdem will er vor Ort bleiben und sich um seine Gemeinde kümmern. Er möchte nicht, dass die Christen auswandern, auch wenn die Gemeinde Angebote zur Auswanderung in einige westliche Länder erhalten habe. Er und alle Christen aus Afrin beten ständig für eine Rückkehr in ihre Heimat Afrin.²¹ Aber, solange die türkische Armee und die von der Türkei unterstützten Islamisten die Region Afrin besetzt halten, kann es keine Rückkehr dorthin geben.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.



„Das Leid der Menschen in unserem Land ist unbeschreiblich groß, unsere Menschen sind des Krieges müde. Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich von Tag zu Tag. Hinzu kommen die täglichen Angriffe unseres nördlichen Nachbarn Türkei. Die Türkei zerstört unser Land und zwingt immer mehr Menschen zur Flucht. Die Türkei setzt auch Wasser als Kriegswaffe gegen uns ein. Wir alle, Araber, Kurden, Assyrer/Aramäer, Christen, Muslime oder Yeziden wollen in unserer geliebten Heimat bleiben.“ (Mar Maurice Yacoub Amsih, Bischof der syrisch-orthodoxen Christen in Hasakeh im Nordosten Syriens, im Gespräch mit Kamal Sido, Foto: GfbV-Archiv).

Auch an Weihnachten greift Erdogan an

Nicht nur die Christen in Afrin, die 2018 vor der türkischen Armee und Islamisten aus ihrer Heimat fliehen mussten, leben in ständiger Angst. Alle Christen Nordsyriens leben in Angst. Erdogan droht immer wieder mit neuen Invasionen, auch im Nordosten Syriens, wo nicht nur konvertierte kurdische Christen leben, sondern auch alteingesessene christliche Assyrer/Aramäer/Chaldäer, aber auch einige armenische Christen. Die Türkei fliegt in Nordsyrien fast täglich Angriffe mit Kampfdrohnen auf die Städte Kobane, Mandiſch, Tell Tamr, Amuda, Qamishli oder Derik. Dort kann jederzeit das passieren, was 2018 in Afrin geschah. Deshalb müssen die westlichen Staaten ihren NATO-Verbündeten Türkei unbedingt stoppen. Und sie dürfen seinen Krieg gegen Kurden und andere Minderheiten nicht weiter unterstützen.

Wie bereits erwähnt, begeht Erdogan auch im Nordosten Syriens Kriegsverbrechen. Sein Expansionsdrang ist ungebrochen. Noch ist der östliche Teil Nordsyriens nicht von der türkischen Armee besetzt. Viele Menschen haben dort Zuflucht gefunden. Doch auch dort sind sie nicht sicher: Zwischen dem 23. und 30. Dezember 2023 flogen türkische Kampfflugzeuge und Drohnen 74 Angriffe auf kritische Infrastruktur in Nord- und Ostsyrien. Sie bombar-

dierten medizinische Einrichtungen, Kulturgüter sowie die Wasser- und Lebensmittelversorgung. Bereits Anfang Oktober 2023 hatte die Türkei innerhalb weniger Tage große Teile der zivilen Infrastruktur zerstört und dabei 92 Menschen getötet und 89 verletzt. Ziele waren unter anderem Wasserwerke, Öltraffinerien, Kraftwerke, aber auch Flüchtlingslager und Krankenhäuser. Die Reparaturarbeiten haben gerade erst begonnen. Wasser, Strom und Gas fehlen immer noch. Aber die Menschen machen weiter. Sie wollen weiter in Freiheit leben.

In Hasakeh, im Nordosten Syriens, wo kurdisch geführte Kräfte den IS vertrieben haben, ist die religiöse und ethnische Vielfalt noch vorhanden: Kurden, Araber, Assyrer/Aramäer, Yeziden, Christen oder Aleviten leben dort. Wie immer auf meinen Reisen traf ich dort auch im April 2023 christliche Würdenträger, wie den Bischof der syrisch-orthodoxen Christen, Mar Maurice Yacoub Amsih. Bischof Amsih bekräftigte: „Wir alle wollen in unserer geliebten Heimat bleiben!“ Er berichtete mir von den regelmäßigen Angriffen der türkischen Armee und appellierte an die deutsche Regierung: „Bitte sorgen Sie dafür, dass die Türkei ihre Angriffe auf unser Land einstellt und sich aus den besetzten Gebieten zurückzieht.“ Wie viele Menschen in Nordsyrien kann er nicht verstehen, dass die deutsche Regierung auf Druck der Türkei keine Hilfe dorthin liefert, obwohl sie so dringend gebraucht wird.²²

Die konvertierten Christen in Afrin und alle Christen in Nordsyrien verdienen unsere Solidarität

Auch im Jahr 2023 sind Christen von Afrin wie in über 70 Ländern, darunter Nordkorea, China und Iran, erheblichen Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit ausgesetzt. Weltweit leiden Millionen Christen unter Verfolgung und Diskriminierung, die von Schikanen bis hin zu Gewalttaten wie Vertreibung und Ermordung reichen. Besonders betroffen sind, wie oben beschrieben, christliche Konvertiten in Ländern wie Syrien, Irak und der Türkei. In Nigeria gab es im Jahr 2023 mindestens 4.726 Entführungen, und in vielen Teilen Asiens sind Christen durch den Vormarsch radikaler Islamisten bedroht. Im vergangenen September hat Aserbaidzhan unter den Augen Russlands und der NATO 120.000 Armenier aus ihrer Heimat Arzach (Bergkarabach) vertrieben.

²² <https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/kampagnen-petitionen/erdogan-fuer-seine-verbrecchen-zur-rechenschaft-ziehen/>

In Deutschland wird die Verfolgung christlicher Gemeinden von der Politik und den großen Kirchen kaum thematisiert. Es scheint nicht opportun, gerade in islamischen Ländern Glaubensfreiheit für Christen einzufordern. Das führt dazu, dass sich christliche Gemeinden in islamischen Ländern wie in Afrin und im gesamten Nahen Osten allein und im Stich gelassen fühlen. Beamte des Auswärtigen Amtes und Politiker der Ampelkoalition scheinen kein Problem damit zu haben, islamische Fundamentalisten, Antisemiten und Israelfeinde zu hofieren. Wenn es aber um Christen oder liberale Muslime geht, sind diese Beamten und Politiker sehr schnell ‚politisch korrekt‘. Christen, die das Recht auf Glaubensfreiheit und Konversion einfordern, werden des ‚christlichen Fundamentalismus‘ bezichtigt.“ Der Übertritt zum Islam wird dagegen von einflussreichen muslimischen Politikern und Medien wie dem katarischen Sender Al Jazeera gefeiert. Diese islamistischen Kreise, angeführt vom türkischen Machthaber Erdogan, bekämpfen überall auch tolerante Muslime, insbesondere Kurden, die sich für ihre christlichen Nachbarn wie in Afrin und für Glaubensfreiheit einsetzen.

Die gefährliche Lage der Christen erfordert internationale Solidarität und einen verstärkten Einsatz für Religionsfreiheit.

Tod oder Vertreibung: Das Ende der Republik Arzach



Prof. h.c. Dr. phil. Tessa Hofmann ist Philologin und Soziologin und war bis April 2015 am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin tätig. Sie publizierte zahlreiche Bücher zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage Armeniens, der armenischen Diaspora, zur Genozid-Forschung und zu Minderheiten in der Türkei und im Südkaukasus

„Aserbaidshan begeht in einem großen Konzentrationslager Völkermord!“, beschrieb Anfang August 2023 der Präsident der Republik Arzach in einem Fernsehinterview die Lage in seiner Heimat. Zunächst unter dem Vorwand eines Umweltprotests sperrte Aserbaidshan seit dem 12. Dezember 2022 den Zugang zum Latschin-Korridor, der einzigen Landverbindung zwischen den Republiken Armenien und Arzach. Der freie Zugang von Personen und Waren über diesen Korridor war Bestandteil des trilateralen Waffenstillstandsabkommens vom 9. November 2020, das Armenien, Aserbaidshan und Russland am Ende des für Arzach höchst verlustreichen „Herbstkrieges“ schlossen; damals verlor die Republik ein Drittel ihres Gebiets.

Ein Friedenskонтinent von 2.000 russischen Soldaten sollten fortan den Zugang nach Arzach sichern. Die Aufgaben dieser „Friedenssoldaten“ waren allerdings im Waffenstillstandsabkommen nicht genau festgelegt worden, und auch später wurde eine Präzisierung versäumt. Russland betrachtete folglich – und vor allem vor dem Hintergrund seines Angriffs auf die Ukraine – die Aufgabe seiner Friedenssoldaten im Südkaukasus eher als Beobachtung, denn als Schutz. Sie griffen nicht ein, als Aserbaidshan seine Blockade verhängte. Vor der Blockade benötigte Arzach laut Angaben des Arzacher Menschenrechtsbeauftragten Geram Stepanjan täglich 400 Tonnen Güter, um seine Bevölkerung zu versorgen und seine Wirtschaft am Laufen zu halten. Tatsächlich erhielt es in den ersten 100 Tagen der Blockade elf Mal weniger. Die Ausfuhr von Erzeugnissen in die Republik Armenien – vor der Blockade im Schnitt 201 Tonnen Güter täglich – war ebenfalls unmöglich geworden.

Hunger als Waffe des Genozids

Die Lage verschärfte sich dramatisch, als Aserbaidschan Mitte Juni 2023 die Zufuhr von Waren, Medikamenten und Treibstoff gänzlich unterband. Zugleich stiegen die Lebensmittelpreise um das Doppelte. Die Hälfte aller Gewerbebetriebe in der Republik Arzach stellte ihre Tätigkeit wegen Rohstoffmangels ein. Am 18. Juli 2023 kam infolge des Treibstoffmangels auch der öffentliche Personennahverkehr zum Erliegen. Anfang August 2023 stellten Experten der Vereinten Nationen die kritische Verknappung lebenswichtiger Nahrungsmittel wie Sonnenblumenöl, Fisch, Hühnerfleisch, Milchprodukte, Getreide, Zucker und Babynahrung fest. Die etwa 9.000 Menschen mit Behinderungen in der Region konnten nicht mehr oder nicht angemessen versorgt werden. 2.000 Babys im Alter unter einem Jahr fehlte Babynahrung. Die Zahl der Früh- und Fehlgeburten hatte sich verdreifacht. Alle Schwangeren litten an Blutarmut.

Die eingangs zitierte Einschätzung der genozidalen Situation wurde wenige Tage später durch einen der international führenden Völkerrechtler bestätigt. In seinem umfangreichen Expertengutachten vom 7. August 2023 schrieb Luis Moreno Ocampo, 2003 bis 2012 erster Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, über den Genozid in Arzach: „Es gibt dort keine Krematorien, und es gibt keine Machetenangriffe. Der Hunger ist die unsichtbare Waffe des Genozids. Wenn sich nicht sofort etwas ändert, wird diese Gruppe von Armeniern in wenigen Wochen vernichtet sein!“

Gemeint waren die damals noch verbliebenen 120.000 Einwohner der Republik Arzach, darunter 30.000 Kinder und 10.000 Rentner. Schon seit August 2022 und noch vor der Blockade warnten internationale und nationale Organisationen von Genozidforschenden wie das Lemkin Institute for Genocide Prevention und die International Association of Genocide Scholars vor einer „erheblichen Genozidgefahr“ für die „indigenen Armenier des Südkaukasus“.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ordnete am 22. Februar sowie im Juli 2023 die Freigabe des Latschin-Korridors an. Stattdessen verschärfte Aserbaidschan die Blockade. Zwar haben sich zahlreiche internationale Einrichtungen wie das Europäische Parlament der Forderung des IGH angeschlossen, aber ohne Sanktionen blieben ihre Appelle wirkungslos. Es zeigt sich wieder einmal die Ohnmacht der internationalen Strafjustiz. Auch die 2005 eingeführte internationale Schutzverpflichtung der Vereinten Nationen („responsibility to protect“) greift nicht.

In Arzach war daher die Stimmung verzweifelt. Man fühlte sich als neuerliches Opfer türkischer Vernichtungsabsicht (Kontext: Ab 1915 begingen die Jungtürken im damaligen Osmanischen Reich Völkermord an den Arme-

niern. Der Genozid wird bis heute offiziell von der Türkei geleugnet). Denn sowohl Armenier als auch Aserbaidtschaner sehen die Türkei und Aserbaidtschan als „eine Nation in zwei Staaten“. So formulierte es der verstorbene Präsident Aserbaidtschans, Hejdar Alijew. Sein Sohn Ilham Alijew übernahm diese Doktrin.

Die Türkei ist nicht nur Schutzstaat und „Brudervolk“ Aserbaidtschans, sondern auch, neben Israel, das bisher 70 Prozent des aserbaidtschanischen Rüstungsbedarfs gedeckt hat (Stand September 2023), der wichtigste Lieferant moderner Kriegstechnik, einschließlich der auch von der Ukraine eingesetzten türkischen Bayraktar-Drohnen.

Die Entstehung und der Verlauf eines Konflikts

Das Ausland nahm, wenn überhaupt, den Konflikt in und um Arzach als Territorialkonflikt zwischen den Republiken Armenien und Aserbaidtschan wahr. Tatsächlich handelt es sich um den Widerstreit zweier völkerrechtlicher Grundsätze: des Rechts auf nationale Selbstbestimmung sowie des Grundsatzes der territorialen Integrität. Letzterer ist allerdings nach Meinung von Völkerrechtlern dem Selbstbestimmungsrecht untergeordnet.

Das historische Arzach ist eine nordöstliche Randprovinz des Armenischen Hochlandes mit 12.000 qkm. Unter dem Toponym Chatschen genoss es vom 16. bis 18. Jahrhundert unter persischer Vorherrschaft Autonomie. Unter russisch-zaristischer Herrschaft gehörte es im 19. Jahrhundert zum Gouvernement Jelisawetpol (armenisch: Gandsak, aserbaidtschanisch: Gandsche). Als das Zarenreich 1917 zerfiel und im Südkaukasus kurzlebige Nationalrepubliken, darunter Aserbaidtschan, entstanden, versuchten aserbaidtschanische Nationalisten, Arzach in ihre Gewalt zu bringen. Ein armenischer Aufstandsversuch wurde im März 1920 blutig niedergeschlagen, als aserbaidtschanische Einheiten in der historischen Arzacher Hauptstadt Schuschi die armenische Bevölkerung massakrierten.

Die Bolschewiki versprachen Arzach seit Ende 1920 erst Armenien, schlugen es aber am 6. Juli 1921 Aserbaidtschan zu, nachdem der sowjetaserbaidtschanische Regierungschef mit Konterrevolution gedroht hatte. 1923 entstand das sogenannte Autonome Gebiet Berg-Karabach (AGBK) unter Ausschluss nördlicher und westlicher armenischer Siedlungsgebiete sowie mit dem konflikträchtigen Latschin-Korridor. Die gezielte wirtschaftliche und kulturelle Vernachlässigung des AGBK führte zur massenhaften Abwanderung der arbeitsfähigen armenischen Bevölkerung in die Industriestädte Aserbaidtschans, vor allem nach Sumgait und in die Hauptstadt Baku.

Ab Herbst 1987 regte sich, ermutigt von der sowjetischen Reformbewegung, im historischen Arzach der armenische Irredentismus. Unter der Parole „Miazum!“ („Vereinigung“) demonstrierten in Arzach und der sowjetarmenischen Hauptstadt Jerewan bis zu eine Million Menschen für den Anschluss des AGBK an die Sowjetrepublik Armenien.

Aserbaidschan versuchte, die Vereinigungsbewegung durch organisierte Massaker einzuschüchtern: In Sumgait (Ende Februar 1988), Kirowabad (Gandsche; November 1988) und Baku (Januar 1990) kam es zu Massakern an armenischen Mitbürgern. Am 2. September 1991 erklärte sich das AGBK für unabhängig von Sowjetaserbaidschan. Da Aserbaidschan erst am 18. Oktober 1991 seinen Austritt aus der UdSSR erklärte, bestehen die Arzacher Armenier darauf, dass das AGBK zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Bestandteil Aserbaidschans war und somit das postsowjetische Aserbaidschan keinen Anspruch auf Arzach erheben könne.

Im Ersten Karabachkrieg (Dezember 1991 bis Mai 1994) versuchte Aserbaidschan vergeblich, Arzach wieder unter seine Kontrolle zu zwingen. Bis zu 35.000 Menschen kamen um, davon nach jeweils eigenen Angaben 21.000 Aserbaidschaner und 8.500 Armenier. Die Zahlen beinhalten zivile Verluste, aber nicht mehrere tausend Vermisste auf beiden Seiten. Etwa 80.000 Armenier sowie 30.000 Aserbaidschaner flüchteten aus dem AGBK. Insgesamt wurden bis zu 700.000 Aserbaidschaner aus dem AGBK und den sieben angrenzenden Bezirken zu Binnenflüchtlingen. Ihre Integration gestaltete sich schwierig, zumal Aserbaidschan viele Flüchtlinge nahe der ehemaligen Frontlinie ansiedelt, in Gebieten, in denen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit herrscht.

Die postsowjetische Republik Armenien hat es nie gewagt, Arzach als Staat anzuerkennen, geschweige denn, es in seinen Bestand aufzunehmen. So blieb der Status von Arzach prekär. Die „Minsker Gruppe“ der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa schaltete sich 1992 in den Konflikt ein. Aber auch ihr gelang es im Verlauf von 16 Jahren nicht, einen Friedensschluss zwischen Arzach und Aserbaidschan zu vermitteln. Dabei verhandelte Armenien stellvertretend für Arzach, das als gleichberechtigter beziehungsweise primärer Konfliktbeteiligter auf Vorschlag Armeniens aus den direkten Verhandlungen ausgeschlossen wurde – ein verhängnisvoller Fehler.

Seit 2004 treibt Aserbaidschan Armenien in einen Rüstungswettlauf, den das kleinere und weit ärmere Land nicht gewinnen kann. Nachdem Aserbaidschan seinen Rüstungshaushalt bis 2020 verzehnfacht hatte, griff es im Herbst 2020 hochgerüstet, aber völkerrechtswidrig, die Republik Arzach an. Schon im Frühjahr 2016, im Juli 2020 und im September 2022 griff Aserbaidschan auch die Republik Armenien an. Drei Wochen nach dem Angriff vom

September 2022, am 6. Oktober 2022, unterzeichnete Paschinjan – auf Vermittlung oder eher wohl auf Druck des EU-Ratspräsidenten Charles Michels – die Prager Erklärung, mit der Paschinjan die „territoriale Integrität“ Aserbaidschans einschließlich Arzachs anerkannte. Der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte der Republik Arzach, Artak Beglarjan, kommentiert: „Paschinjan hätte im Gegenzug zur Anerkennung der aserbaidchanischen territorialen Integrität auch die Rechte der in Arzach lebenden Armenier garantieren lassen müssen. Aber das unterblieb!“¹

Noch 2019 hatte Paschinjan bei seinem ersten Besuch in der Arzacher Hauptstadt Stepanakert ganz anders geklungen: „Arzach ist Armenien! Basta!“ Von diesem Überschwang ist nichts geblieben. Paschinjan hat Arzach geopfert, in der Hoffnung, wenigstens der Republik Armenien den Frieden zu bewahren. Er vergisst dabei, dass der Landhunger Aserbaidschans auf Gebiete, die es als historisch aserbaidchanisch deklariert, groß ist. Dazu gehört vor allem die südöstliche Provinz der Republik Armenien, Sjunik, die Aserbaidchanen zuletzt am 13. Februar 2024 angegriffen hat; vier Armenier starben, einer wurde verwundet. Auch N. Paschinjan geht inzwischen davon aus, dass ein weiterer Angriff Aserbaidschans „höchst wahrscheinlich“ sei.²

Der Sprecher des aserbaidchanischen Verteidigungsministeriums, Oberst Ramiz Melikov, hatte bereits 2004 erklärt: „In den nächsten 25–30 Jahren wird es keinen armenischen Staat im Südkaukasus geben. Diese Nation ist ein Ärgernis für ihre Nachbarn und hat kein Recht, in dieser Region zu leben. Das heutige Armenien wurde auf historischem aserbaidchanischem Boden errichtet. Ich glaube, dass diese Gebiete in 25–30 Jahren wieder unter aserbaidchanische Gerichtsbarkeit fallen werden.“³

¹Ensel, Leo: „Arzach wurde geopfert!“ – Armenien nach dem Sturm (II). „GlobalBridge“, 14.02.2024, <https://globalbridge.ch/arzach-wurde-geopfert-armenien-nach-dem-sturm-ii/?fbclid=IwAR1Ty8KyCS0LdgpZhfe7uX2p-WF37b5au82yXMQWDLKtiOxir8r3aDLpprw>

²https://artsakhpress.am/eng/news/192689/new-azerbaijani-attack-on-armenia-%E2%80%98highly-likely%E2%80%99-pashinyan-warns.html?fbclid=IwAR35ZQ9va2s-WgHWuY4yIv9LKiyhqZ-jGJiUdbruB-i_zfSLuY2hTM3l-X8k

³Zerkalo, August 4, 2004; zitiert nach: Suny, Ronald Grigor: The pawn of great powers: The East–West competition for Caucasia. „Journal of Eurasian Studies“, Vol. 1, Issue 1, January 2010, S. 10–25, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1879366509000086#fn17>; übersetzt aus dem Amerikanischen: T. Hofmann.

Hass auf Armenier

Armenophobie ist zum festen Bestandteil aserbaidtschanischer Identität geworden. Schon 2016 hatte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats in einem Bericht festgestellt, dass politische Entscheidungsträger, Erziehungseinrichtungen und Medien in Aserbaidtschan daran Schuld tragen, dass eine ganze Generation von Aserbaidtschanerinnen und Aserbaidtschanern mit antiarmenischer Hassrhetorik aufgewachsen ist. In seiner Ansprache an die Nation entmenslichte Präsident Ilham Alijew am 4. Oktober 2020 die Arzacher Armenier als „Hunde, die man aus Berg-Karabach verjagen“ müsse. Im selben Jahr äußerte Nurlan Ibrahimow, der Manager für Öffentlichkeitsarbeit des Fußballvereins Qarabag FK, einer der beliebtesten Sportmannschaften Aserbaidtschans, in den sozialen Medien: „Wir müssen alle Armenier töten – Kinder, Frauen und ältere Menschen. Wir müssen sie töten, ohne einen Unterschied zu machen. Kein Bedauern. Kein Mitleid!“ Die Interessenvertretung Armenian Assembly of America dokumentierte die Aussage auf ihrer Internetseite.

Rassistische, antiarmenische Stereotype bestimmten auch den auf Initiative Alijews in Baku 2021 eröffneten „Trophäenpark“. Dessen Exponate wurden allerdings nach starkem internationalem Protest und einem von der armenischen Regierung beim IGH angestregten Verfahren entfernt. Die Bücher des aserbaidtschanischen Schriftstellers und ehemaligen Abgeordneten Akram Aylisli, der in seinem Roman Steinräume (2012) die Vernichtung der Armenier aus seiner Heimatregion Nachitschewan geschildert hatte, wurden in Aserbaidtschan öffentlich verbrannt. Die regierungsnahen Partei Müsür Müsavat Partiyası verkündete, dass sie jedem, der Aylisli die Ohren abschneide, 10.000 Manat (etwa 5.550 Euro) zahlen werde. Laut einer Umfrage vom Sommer 2023 unter in Baku befragten Aserbaidtschanern hielten nur 28 Prozent ein Zusammenleben mit Armeniern in Arzach für möglich. 43 Prozent vermuteten, dass die Armenier getötet würden.

In seiner Entscheidung vom 7. Dezember 2021 rief der IGH Aserbaidtschan auf, Hassreden und die Diskriminierung von Personen nationaler oder ethnischer armenischer Herkunft einzustellen, einschließlich seiner Beamten und öffentlichen Einrichtungen, sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung und Bestrafung von Akten des Vandalismus und der Entweihung armenischer Kulturgüter einschließlich Kirchen, Denkmälern, Friedhöfen und anderen Stätten des Gottesdienstes zu ergreifen. Das Europäische Parlament verabschiedete am 10. März 2022 eine entsprechende Resolution.

Kurz im Fokus der Aufmerksamkeit, jetzt wieder dröhnendes Schweigen

Am 19. September 2023, nach neun Monaten der eskalierenden Isolation und Aushungerung, griff Aserbaidischans Militär die Republik Arzach an. Im Zuge dieses als „Antiterrorismusaktion“ verharmlosten Angriffs beschoss Aserbaidischans auch Wohngebiete. Mindestens 200 Einwohner starben, mehr als 400 wurden verletzt. Die Selbstverteidigungsarmee der Republik Arzach kapitulierte bereits nach anderthalb Tagen, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden.

Aserbaidischans verlangte die Entwaffnung der karabach-armenischen Streitkräfte sowie die – inzwischen vom letzten Arzacher Präsidenten widerriefene – Selbstauflösung des Parlaments und der Regierung Arzachs. Wenige Tage später berichteten armenische und aserbaidischansische Medien von einer Festnahmeliste mit den Namen von 300 Arzacher Armeniern, die der Regierung, den Streitkräften oder dem Parlament angehört hatten. Es gab bereits Verhaftungen, darunter die von Arajik Harutjunjan, bis September 2023 Präsident der Republik Arzach. Nahezu alle Arzacher Armenier wurden vertrieben; die Republik Armenien registrierte 100.800 Vertriebene.

Dass sich die Arzacher Armenier, vor die Wahl gestellt, unter aserbaidischanscher Zwangsherrschaft zu leben oder aus ihrer Heimat zu fliehen, für die zweite Option entschieden, überrascht nicht. Die Älteren haben nicht nur 70 Jahre unter sowjetaserbaidischanscher Zwangsherrschaft noch in schlechter Erinnerung, sondern ebenso die aktuellen Verbrechen, die Aserbaidischans an der Republik Arzach begangen hat. Seit dem Massenexodus hat Alijew kaum noch über die mögliche Rückkehr von Armeniern nach Karabach gesprochen. Als er Anfang Dezember bei einem Treffen mit Vertretern ausländischer Denkfabriken darauf angesprochen wurde, versicherte er, das Thema sei noch immer auf dem Tisch, und wiederholte das Versprechen von Sprach-, Bildungs- und Kulturrechten für ethnische Armenier.

Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Aserbaidischans „irgendetwas Substantielles tun wird, um die Rückkehr der Armenier aus Karabach zu gewährleisten“, so Schujaat Ahmadsada, Non-Resident Research Fellow am Topchubaschow Center in Baku, das sich auf internationale Beziehungen und Sicherheit konzentriert. „Vielleicht werden wir diese Rhetorik des ‚jeder kann kommen, solange er die aserbaidischansische Staatsbürgerschaft erhält‘ noch eine Zeit lang hören, ohne dass etwas Konkretes daraus wird.“

Nach Angaben des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes sind nur etwa 25 Armenier in Arzach zurückgeblieben und werden vom Roten Kreuz versorgt. Die nach Armenien Vertriebenen stehen noch unter Schockstarre; Jung und Alt sind traumatisiert und sehnen sich nach ihrer Heimat. Von

Radio Free Europe/Radio Liberty befragte Flüchtlinge in der Republik Armenien erklärten allerdings, sie würden nur nach Karabach zurückkehren, wenn es unter armenischer Kontrolle stünde. „Wenn Karabach armenisch ist, werden die Menschen zurückkehren“, so ein Flüchtling in der Siedlung Metsamor. „Wenn es aserbaidchanisch ist, wird niemand zurückkehren.“

Die Integration der Flüchtlinge in Armenien gestaltet sich schwierig. Es fehlt an Wohnraum und Arbeitsplätzen; nur 5.300 Vertriebene haben inzwischen Arbeit gefunden. In der Hauptstadt Jerewan und den angrenzenden Provinzen Kotajk und Ararat, wo noch amtlichen Angaben jeweils 38 bzw. 15 Prozent der Arzacher Vertriebenen leben, sind die Mieten infolge des Zuzugs russländischer Staatsbürger in den Jahren 2022 und 2023 drastisch gestiegen. In anderen Landesteilen sind die Mieten zwar niedriger, aber es fehlt an Arbeitsplätzen.

Die schwierigen Bedingungen, unter denen viele von ihnen jetzt leben, könnten sie dazu zwingen, Armenien zu verlassen, vermutet Artak Beglarjan. Er rechnet damit, dass im Frühjahr 2024 viele Arzacher Armenien verlassen werden: „Wenn diese Art von Bedingungen bestehen bleibt – die Unsicherheit in Armenien – werden im Frühjahr viele Menschen auswandern, nach Russland oder wohin auch immer sie können.“

Viele Bürger der Republik Armenien haben die aus Arzach Vertriebenen sehr herzlich aufgenommen und stehen ihnen so gut wie möglich bei. Aber die Regierung Armeniens dürfte über die Abwanderung ihrer Landsleute insgeheim erleichtert sein, erschweren diese doch mit ihren Forderungen die Beziehungen der kleinen Republik zu ihren größeren und mächtigeren Nachbarn Aserbaidschan und Türkei. Für Arzach war und ist kein Platz in den Überlegungen der Paschinjan-Regierung. Zur Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarn Aserbaidschan und Türkei ist Paschinjan auch bereit, die angeblich vom Gang der Ereignisse überholte Verfassung Armeniens zu ändern. Die Verfassung bezieht sich auf die Unabhängigkeitserklärung Armeniens im Jahr 1991, in der die Vereinigung mit Arzach sowie die Anerkennung des osmanischen Genozids von 1915/6 als Staatsziele vorgegeben sind.

Völkerrechtliche Wertung

Die Ereignisse des Jahres 2023 haben Armenier in Armenien und in seiner Diaspora in eine tiefe Krise gestürzt. Am meisten betroffen sind begreiflicherweise die aus Arzach Vertriebenen, von denen viele die Hoffnung nicht aufgeben wollen, eines Tages doch wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können, in Freiheit und Sicherheit. In seinem Vortrag aus Anlass der 75. Jahrgangung der UN-Genozidkonvention erinnerte der Völkerrechtler Luis Moreno

Ocampo daran, dass die Genozid-Konvention der Vereinten Nationen nicht nur schwere körperliche, sondern auch seelische Schäden als Genozid definiert; diese seien dem Volk von Arzach genozidal zugefügt worden, ebenso wie Deportation als Verbrechen gegen die Menschheit. Auch die kenianische Konfliktforscherin sowie Sonderberaterin für die Verhütung von Völkermord, Alice Wairimu Nderitu, zählte Ende 2023 Arzach zu den „sechs verschiedenen Situationen, in denen die Gefahr eines Völkermordes gegen ethnische Gruppen [besteht], darunter die Rohingya, Berg-Karabach, die Tigray in Äthiopien, die Israelis und Palästinenser sowie die Masalit in Darfur, Sudan.“ (Moreno 2023, S.2)

L. Moreno Ocampo und vor ihm das Lemkin Institute for Genocide Prevention halten die Unterzeichnerstaaten der UN-Genozidkonvention für mitverantwortlich am jüngsten Genozid an Armeniern, denn sie hätten in ihrer Pflicht versagt, Völkermord zu verhindern. „In einer gespaltenen Weltordnung wählen freilich die Nationen die Normen aus, die sie jeweils befolgen wollen. Die USA, Frankreich und Russland haben sich sehr aktiv für eine Verhandlung zwischen Armenien und Aserbaidschan eingesetzt, um einen neuen Krieg zu vermeiden und ihre eigenen Interessen zu schützen. Sie besitzen jedoch als Unterzeichner der Völkermordkonvention vor allem die rechtliche Verpflichtung, Genozid zu verhindern, sobald sie ‚normalerweise vom Bestehen einer ernsthaften Gefahr Kenntnis erlangen, dass ein Völkermord begangen wird.‘“⁴ Dieser Pflicht kam kein Unterzeichnerstaat der UN-Konvention nach, auch Deutschland nicht. Zum zweiten Mal in seiner Geschichte haben politische Entscheidungsträger in Deutschland untätig zugesehen, wie Genozid an Armeniern verübt wurde.

Wie aber könnte eine strafrechtliche Aufarbeitung der jüngsten Verbrechen aussehen? Aserbaidschan ist kein Vertragsstaat des Römischen Statuts (1998) und erkennt die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) nicht an. Folglich können Kriegsverbrechen, die ausschließlich in Aserbaidschan begangen wurden, nicht vom IStGH untersucht werden. Allerdings können das Verbrechen der Deportation als Verbrechen gegen die Menschheit sowie Genozid gemäß Artikel II b) und Artikel 6 b) untersucht werden, da sie auch in Armenien verübt wurden bzw. sich dort fortsetzten. Dem Präzedenzfall Bangladesch/Myanmar folgend, ist der Internationale Strafgerichtshof zuständig für die Untersuchung der Beteiligung von Präsident Alijew an andauernden Verbrechen, wie Deportation, Verfolgung und

⁴Moreno Ocampo, Luis, 2023, S.6f, https://luismorenoocampo.com/wp-content/uploads/2023/12/REPORT-USP-Innovation-on-Global-Order.-Nagorno-Karabakh-case.pdf?fbclid=IwAR38Omr_uS3iwzXuFPitP_0uSK8DENEY55fP2jMUH1V1tRbXH43kaUdzngI

andere unmenschliche Handlungen, die auf dem Hoheitsgebiet von Aserbaidschan, einer nichtstaatlichen Partei, begonnen und im Hoheitsgebiet von Armenien fortgesetzt wurden.⁵

Das armenische Volk wurde nicht nur der neuerlichen Erfahrung von Genozid ausgesetzt, sondern ebenso der wiederholten Erfahrung, dass die Weltöffentlichkeit seinem Leiden untätig zusieht, wie schon während des Ersten Weltkrieges. Armenier fühlen sich folglich als das verlassenste Volk auf Erden. Für die aus Arzach Vertriebenen kommt besonders schmerzlich hinzu, dass sie sich vom ihren eigenen Landsleuten verraten fühlen. Artak Beglarjan äußerte: „Paschinjan sagte in einer Rede Ende Dezember 2023, er habe von der EU bestimmte Sicherheitsgarantien erhalten. Und zwar nicht erst jetzt, sondern auch im Oktober 2022 nach dem Angriff auf Dschemuk und die Regionen Gegharkunik und Sjunik. Konsequenz war – die EU-Beobachterkommission in Armenien! Armenien stand unter Druck von beiden Seiten: der EU und Russlands. Beide haben die Ängste der armenischen Regierung ausgenutzt, indem sie auf die Bedrohung durch die aserbajdschanische Seite verwiesen. Und Paschinjan durfte – klar! – keinen neuen Konflikt mit Aserbaidschan anfangen. Einerseits wollte man das Territorium Armeniens beschützen, aber in den Verhandlungen mit Aserbaidschan auch die Rechte der Arzach-Armenier einschließen. Aber das funktionierte nicht. Wir fühlen uns im Stich gelassen! Armenien hatte 30 Jahre lang Verpflichtungen gegenüber Arzach und hat sie dann ab einem bestimmten Punkt nicht mehr erfüllt und die Hilfe gecancelt. Mehr noch: Die Interessen der Arzach-Armenier wurden ins große Spiel gebracht und den Interessen Armeniens auf territoriale Integrität geopfert.“

Dass die Regierung Paschinjans auf ihrem Staatsgebiet keine arzach-armenische Exilregierung dulden will, ist ebenfalls dem Nachgeben gegenüber aserbajdschanischen Drohungen geschuldet, vielleicht auch dem Druck aus Brüssel. Es ist aber problematisch, wenn den Vertriebenen nun auch noch ihre demokratisch gewählten Strukturen verlieren. Und es ist problematisch für die Republik Armenien selbst, die auf diese Weise dem Alijew-Regime ein weiteres Mal signalisiert, wie erpressbar sie ist.

Menschliche und kulturelle Geiseln

Acht Mitglieder der Regierung der Republik Arzach wurden bei ihrer Ausreise festgenommen bzw. stellten sich freiwillig; sie befinden sich seither in Baku in Untersuchungshaft, die nach Ansicht Moreno Ocampos einer Geisel-

⁵ Moreno Ocampo, a. a. O., S. 15

haft gleicht: „Das ist der dringlichste Aspekt der Völkermordprävention, um die Gefahr ‚schwerer körperlicher und seelischer Schäden‘ (Völkermordkonvention Artikel II b) für über zwanzig Opfer des Völkermordes abzuwenden, darunter drei ehemalige Präsidenten von Arzach und fünf weitere führende Persönlichkeiten der Gesellschaft, die von Aserbaidtschan eingekerkert wurden. Ihre Gefangenschaft ist Teil des Völkermordes und eine Botschaft an ihre Gemeinschaft: Wenn ihr nach Berg-Karabach zurückkehrt, werdet ihr ausgehungert, eingekerkert oder getötet. Sie wurden zu Geiseln.“

Armenier besitzen in Arzach eine kontinuierliche Siedlungsgeschichte von zweieinhalb Jahrtausenden. Davon zeugen zahlreiche Kulturdenkmäler. In der Geschichte des armenischen Christentums besitzt es eine herausragende Stellung, denn hier befand sich im Kloster Amaras die im vierten Jahrhundert gegründete erste Schule Armeniens, übrigens für Jugend und Mädchen. Nach der Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus der Region geht es dem Alijew-Regime nun darum, die stummen Zeugnisse ihrer einstigen Präsenz zu vernichten oder zumindest umzudeuten. Letzteres geschieht durch „Albanisierung“ als Form der kulturellen Aneignung. Dabei wird versucht, die armenischen Baudenkmäler zu „albanischen“ umzudeuten und in eine aserbaidtschanische Landesgeschichte zu integrieren, die wiederum auf der Aneignung der persischen Provinz Albanien beruht. Im Bedarfsfall wird nachgeholfen, indem armenische Bauinschriften vernichtet oder die für die armenische Sakralarchitektur charakteristischen Kuppelhelme abgetragen werden. Friedhöfe und weltliche Denkmäler sind dagegen direkter Zerstörung ausgesetzt. Wozu Aserbaidtschan in seinem Entarmenisierungs-Furor fähig ist, zeigt das Schicksal der Region Nachitschewan. Dort zerstörte die aserbaidtschanische Armee zwischen 1997 und März 2006 insgesamt 28.000 armenische Baudenkmäler (darunter 89 mittelalterliche Kirchen, 5.840 Kreuzsteine und 22.000 alte Grabsteine) mit Bulldozern. Besonders betroffen war der 1500 Jahre alte, historische armenischen Friedhof von Dschura, der jetzt der Armee Aserbaidtschans als Truppenübungsplatz dient. Die letzten armenischen Einwohner Nachitschewans – ca. 2.000 Personen – wurden 1988 vertrieben.

Redeverbot und kein Wahlrecht: Kleriker haben in Mexiko nichts zu sagen



Tomas Henríquez, gebürtiger Chilene war Außerordentlicher Professor für Internationales Menschenrecht an der Universidad de los Andes, Chile. Er ist für die juristische Arbeit von ADF International in Lateinamerika und der Karibik verantwortlich.

Wer an Mexikos Kultur denkt, dem kommt unwillkürlich die Volksfrömmigkeit des Landes in den Sinn, vor allem die katholische. Der Wallfahrtsort von Guadalupe ist weltweit bekannt. Doch bis heute steht der mexikanische Staat und sein Rechtssystem dem religiösen Glauben und den Kirchen im Allgemeinen zutiefst feindlich gegenüber. Verwurzelt ist dieses religionsfeindliche System in Artikel 130 der mexikanischen Verfassung. Zwar wurde der Artikel 1992 erheblich reformiert, aber er enthält nach wie vor explizite Vorschriften, die Menschen aufgrund ihres kirchlichen Status entrenchen und die Meinungsfreiheit in diskriminierender Weise unterdrücken.

Der seit langem bestehende Machtkampf zwischen Staat und Kirche in Mexiko ist aktuell im Zusammenhang mit den mexikanischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2024 wieder aufgeflammt.

Nach Beschwerden aus der Partei *Movimiento Regeneración Nacional* (MORENA), verurteilte ein Gericht einen Kardinal sowie einen Priester der Katholischen Kirche. Grund dafür war ein angeblicher Verstoß gegen die Verfassungsordnung. Laut dem Gericht hatten die Kleriker Aussagen getätigt, die implizit dazu aufriefen, gegen den späteren Wahlsieger MORENA zu stimmen.¹

¹ Tribunal Electoral del Poder Judicial de la Federación, „El TEPJF confirma la violación al principio constitucional de separación Iglesia-Estado atribuida a dos ministros de culto“, 19. Januar 2022, unter: <https://www.te.gob.mx/front3/bulletins/detail/4407/0>

Daraufhin wurden die Priester verwarnt und aufgefordert, ihre Aussagen zu löschen. Das Innenministerium sollte verwaltungsrechtliche Sanktionen verhängen und prüfte auch die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit der Kirche. Auch wenn es nicht so weit kam – das Damoklesschwert schwebt nach wie vor über der Kirche in Mexiko.

Das Thema ist für die Gläubigen in Mexiko und die institutionellen Kirchen weiterhin von Bedeutung. Angesichts der kulturellen Dynamiken in Mexiko ist diese Episode wahrscheinlich kein einmaliger Ausrutscher, sondern eher ein Ausgangspunkt für gruppenbezogene Freiheitseinschränkungen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts gibt es mindestens ein öffentlich bekanntes, offenes Verfahren gegen die Bischöfe der Region Bajío, weil sie Workshops organisiert haben, um die wichtigsten politischen Themen der bevorstehenden Wahlen zu diskutieren.²

Konflikte zwischen Kirche und Staat

Die Katholische Kirche ist in „Neuspanien“ tief verwurzelt. Die intensive Evangelisierung und der Aufbau von Institutionen wie Krankenhäusern, karitativen Einrichtungen und Schulen machten die Kirche zu einem Stabilitätsfaktor in den unsicheren Zeiten des Unabhängigkeitskrieges und der Gründung des neuen Staates. Bei seiner Gründung wurde der mexikanische Staat als katholisches Gemeinwesen konzipiert und in der Verfassung von 1824³ festgelegt.

Einige Jahre später gab es im Einklang mit den politischen und kulturellen Trends in der Mitte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Vorstoß für eine liberale Gesetzgebung. Die sogenannten „Leyes de la Reforma“ (Reformgesetze) zielten darauf ab, die katholische Kirche zu entmachten und ihr die vermeintliche Macht über das gesellschaftliche Leben zu entreißen. Dazu gehörte neben der „Religionsfreiheit“ vor allem ein neues Standesamt, um der Kirche die Verwaltung der Geburts-, Heirats- und Sterberegister zu entziehen. Auch verweigerte der Staat religiösen Ehen die Anerkennung.

² Periódico Correo, Talleres sobre democracia de la Iglesia católica en México desatan polémica en Guanajuato, Januar 17, 2024, unter: <https://periodicocorreo.com.mx/vida-publica/talleres-sobre-democracia-de-la-iglesia-catolica-en-mexico-desatan-polemica-en-guanajuato-20240117-90102.html>

³ Janette Gallardo, The Cristero Rebellion 1926-1929: Mexican Women, Mothers, and Marianismo, Master of Arts in History degree thesis, California State University (2017), S. 24, unter: <https://scholarworks.calstate.edu/downloads/z316q242n?locale=en>

Die liberale Revolution ging mit harter Hand vor. Im Jahr 1859 erließ Mexiko ein „Gesetz zur Verstaatlichung kirchlichen Eigentums“,⁴ mit dem der Staat das gesamte Eigentum der katholischen Kirche beschlagnahmte. Alle Kirchen und Tempel im Land wurden verstaatlicht.⁵ Das Gesetz verbot auch die religiösen Orden, auch wenn es den Mitgliedern noch erlaubte in den Gemeinschaften zu bleiben.

Einen Monat später zwang ein Gesetz die Klöster und Stifte zur Schließung. Mönche und Nonnen mussten ihre Klöster verlassen.⁶ Viele der gegen die Katholische Kirche gerichteten Maßnahmen wurden Teil der Verfassung von 1857 und bewirkten ein konfliktreiches Jahrzehnt zwischen Liberalen und Konservativen. Die Konflikte mündeten in einen Bürgerkrieg („Reformkrieg“) zwischen 1857 und 1860. Die Konservativen, die die Kirche und ihre Rechte bis dahin verteidigt hatten, wurden schließlich von der liberalen Fraktion besiegt.

1861 wurde Benito Juárez, der während des Krieges die liberale Seite angeführt hatte, Präsident. Er führte den Krieg gegen die die Konservativen fort, die sich mit den Franzosen verbündeten und versuchten ein Kaiserreich zu errichten. Juárez siegte schließlich 1867 und regierte das Land bis zu seinem Tod im Jahr 1872.

Nach einer kurzen Präsidentschaft von Sebastián Lerdo de Tejada übernahm 1876 Porfirio Díaz die Macht. Díaz hatte in einem erneuten Bürgerkrieg gesiegt. Damit begann die sogenannte „Porfiriato“, eine stabile und überwiegend friedliche Periode der mexikanischen Geschichte, die bis 1911 andauerte. Während dieser Zeit wurden die antiklerikalen Bestimmungen der Verfassung sowie die bestehenden Gesetze nicht rigoros durchgesetzt. Dadurch blieb das Verhältnis zwischen Kirche und Staat stabil.

Die antikatholische Stimmung flammte erneut auf, als Mexiko einen neuen Bürgerkrieg erlebte. Die mexikanische Revolution von 1910 setzte der Präsidentschaft von Díaz ein Ende und führte 1917 zur Verabschiedung einer neuen Verfassung.

⁴ Estados Unidos Mexicanos, Ley de Nacionalización de los Bienes Eclesiásticos, 12. Juli 1859, unter: <https://archivos.juridicas.unam.mx/www/bjv/libros/12/5625/23.pdf>

⁵ Memoria Política de México, Benito Juárez expide la Ley de Nacionalización de Bienes Eclesiásticos, unter: <https://www.memoriapoliticademexico.org/Efemerides/7/12071859.html>

⁶ Comisión Nacional de Derechos Humanos de México, Expedición de las Leyes de la Reforma, unter: <https://www.cndh.org.mx/noticia/expedicion-de-las-leyes-de-reforma#:~:text=Ley%20de%20Nacionalizaci%C3%B3n%20de%20los,%2C%20o%20sea%2C%20del%20clero.>

Die neue Verfassung spiegelte die Missachtung des Staates für die Kirche noch stärker wider. Artikel 130 der neuen Verfassung entzog allen Religionsgemeinschaften die rechtliche Anerkennung oder Rechtspersönlichkeit. Außerdem erhielten die Bundesstaaten die Befugnis, die Zahl der religiösen Amtsträger auf ihrem Staatsgebiet zu deckeln, im Ausland geborene Personen von der Ausübung des Amtes eines religiösen Amtsträgers auszuschließen und die Errichtung neuer Gotteshäuser von der Genehmigung durch den Staat abhängig zu machen.

Artikel 130 verbot den religiösen Amtsträgern ausdrücklich, „die grundlegenden Gesetze des Landes, die Behörden oder die Regierung im Allgemeinen zu kritisieren“, und erklärte, dass sie „weder ein passives noch ein aktives Wahlrecht haben“, also weder gewählt werden noch selbst ihre Stimme abgeben können.

Abgesehen von Artikel 130 war der Rest der Verfassung mit weiteren antikatholischen Bestimmungen gespickt. Artikel 3 verbot allen Kirchen, Schulen zu gründen oder zu leiten, schrieb vor, dass der gesamte Unterricht weltlich sein musste,⁷ und verbot den Religionsunterricht. Artikel 5 verbot die Einrichtung von religiösen Orden.⁸ Artikel 24 verbot die öffentliche Verehrung außerhalb von ausgewiesenen Gotteshäusern oder in den eigenen vier Wänden.⁹

Artikel 27 ordnete die erneute Beschlagnahmung des kirchlichen Eigentums an und erklärte alles zum Eigentum des Staates, einschließlich der Gotteshäuser, die von nun an nur mit Genehmigung der Regierung genutzt werden sollten.¹⁰ Darüber hinaus sollte jedes in Zukunft errichtete Gotteshaus ebenfalls Eigentum des mexikanischen Staates werden, was den Bau effektiv verhinderte.

Auf die Verfassung von 1917 folgten die Verabschiedung und die rücksichtslose Durchsetzung der nach Präsident Plutarco Elías Calles benannten „Ley Calles“.¹¹ Die Calles-Gesetze betrafen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Religionsausübung und des öffentlich gelebten Glau-

⁷ Gobierno de México, Secretaría de Cultura, Constitución de 1917 Facsimilar, unter: https://constitucion1917.gob.mx/es/Constitucion1917/Constitucion_1917_Facsimilar

⁸ Id.

⁹ Id.

¹⁰ Id.

¹¹ Memoria Política de México, 1926 Ley sobre delitos y faltas en materia de culto religioso y disciplina externa, 2. Juli 1926, unter <https://www.memoriapoliticademexico.org/Textos/6Revolucion/1926-L-FMCR.html>

bens. Präsident Calles war ein profilierter Gegner der Kirche und hatte nach den Worten des französischen Diplomaten Ernest Lagarde die Absicht, „den katholischen Glauben aus dem Boden Mexikos auszurotten“.¹²

Das 1926 verabschiedete Calles-Gesetz sollte die antikatholischen Verfassungsbestimmungen durchsetzen, und ging damit den nächsten Schritt in der strafrechtlichen Verfolgung der Kirche einher. Wenn ein ausländischer Priester sein Amt „unrechtmäßig“ ausübte, wurde das mit Geldstrafen, Verhaftung und Ausweisung aus dem Staatsgebiet geahndet.

Die Gesetze verboten den konfessionellen Unterricht an (privaten und öffentlichen) Schulen. aufs Neue wurden Klöster aufgelöst und verboten, die Ordensmitglieder aus Klöstern vertrieben. Öffentliche Gottesdienste außerhalb von Kirchen waren unter Strafe gestellt. Artikel 18 verbot zudem das Tragen von religiösen Gewändern und Insignien und bedrohte sie unter Gefängnisstrafe.

Als Reaktion beschloss die Katholische Kirche, keine öffentlichen Gottesdienste mehr abzuhalten, um so gegen das Gesetz zu protestieren. Die Regierung verbot daraufhin auch private Gottesdienste und schloss alle Gotteshäuser.

Die Verabschiedung der Gesetze als auch die darauffolgenden Ereignisse lösten schließlich den Cristero-Krieg im Jahr 1926 aus.¹³ Der Konflikt dauerte offiziell drei Jahre und forderte mehr als 250000 Tote. Etwa gleich viele Katholiken mussten ins Exil gehen. Zu Verbesserungen kam es nicht. Die drakonischen Restriktionen blieben in Kraft und so kam es in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zu sporadischen Aufständen gegen den mexikanischen Staat und seine aggressive Säkularisierungspolitik.

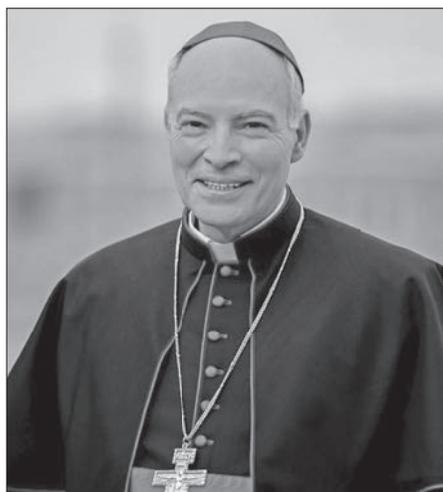
Der Kampf flaute erst ab, als die Regierung schließlich zustimmte, öffentliche Gottesdienste zuzulassen und – unter der Regierung von Lázaro Cárdenas¹⁴ – die verpflichtende sozialistische Erziehung abzuschaffen. Sowohl die Verfassung von 1917 und die Calles-Gesetze blieben jedoch bis in die neunziger Jahre unverändert.

1992 und 2016 wurde die mexikanische Verfassung in Bezug auf Kirchen und Religionsfreiheit geändert. Die Regierung schaffte das Calles-Gesetz ab und ersetzte es 1992 durch das „Gesetz zu religiösen Vereinigungen und öf-

¹² Ernest Lagarde, Foreign Affairs, (Paris, 18. September 1926), S. 6.

¹³ Jean Meyer, ¿Cómo se tomó la decisión de suspender el culto en México en 1926?, Tzintzun. Revista de estudios históricos, N. 64, 2016, unter: https://www.scielo.org.mx/scielo.php?script=sci_arttext&pid=S1870-719X2016000200165

¹⁴ Comisión Nacional de Derechos Humanos de México, Fin de la Guerra Cristera (1926–1929), unter: <https://www.cndh.org.mx/noticia/fin-de-la-guerra-cristera-1926-1929>



(li.) Bischof Pedro Pablo Elizondo Cárdenas LC ist einer von mehreren Bischöfen und Priestern, der verurteilt wurde, weil er den Gläubigen empfohlen hatte vor ihrem Wahlgang zu beten. (re.) Carlos Kardinal Aguirre Retes ist Erzbischof von Mexiko City und wurde aufgrund eines öffentlichen Gebetsaufrufs verurteilt.

fentlichen Gottesdiensten“.¹⁵ Die Kirchen konnten wieder rechtlichen Status erlangen und Eigentum erwerben – das vor 1992 beschlagnahmte Vermögen blieb allerdings beim Staat. Kirchliche Schulgründungen waren mit strengen staatlichen Regeln wieder möglich. Weiter verkündete der Staat, seine Behörden würden sich nicht in das „innere Leben“ religiöser Vereinigungen einmischen. Mönchsorden konnten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Seitdem dürfen auch Kleriker sowie Leiter von Gemeinden und religiösen Organisationen wieder ihr Wahlrecht wahrnehmen, aber sich bis heute nicht zur Wahl stellen. Ebenfalls verboten ist nach wie vor, dass Geistliche sich zu politischen Fragen äußern oder die Gesetze des Staates kritisieren.

Politikverbot für Geistliche

Artikel 130, Abschnitt (e) besagt: „Geistliche dürfen sich nicht zu politischen Zwecken zusammenschließen oder für oder gegen einen Kandidaten, eine Partei oder eine politische Vereinigung werben. Sie dürfen sich auch nicht

¹⁵ Estados Unidos Mexicanos, Ley de Asociaciones Religiosas y Culto Público, 15. Juli 1992, unter: https://www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/24_171215.pdf

in öffentlichen Versammlungen, in gottesdienstlichen Handlungen, in religiöser Verkündigung oder in Veröffentlichungen religiöser Art gegen die Gesetze des Landes oder seine Institutionen wenden oder in irgendeiner Weise die patriotischen Symbole verletzen.“

Das Gesetz über religiöse Vereinigungen und öffentliche Gottesdienste (Artikel 29, Abschnitte I, II und X) bestraft solche Äußerungen. Die Sanktionen reichen von Geldstrafen über Kirchenschließungen bis hin zur Aufhebung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit, wie in Artikel 30 ausgeführt.

Gemäß Bundesstrafgesetzbuch¹⁶ (Artikel 404) ist die Beeinflussung von Wählern durch Geistliche verboten und wird mit bis zu 500 Tagessätzen bestraft. Genauer gesagt sind öffentliche Amtshandlungen, die das Wahlvolk veranlassen, für oder gegen einen Kandidaten oder eine politische Partei zu stimmen oder sich der Ausübung ihres Wahlrechts zu enthalten, verboten.

Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Verfassungsbestimmungen

Es ist ein merkwürdiges Phänomen: Artikel 130 stammt noch aus 1917, also einer Zeit vor dem gegenwärtigen internationalen Menschenrechtssystem. Doch das Redeverbot für Geistliche hat sich in der mexikanischen Kultur so etabliert, dass nur wenige die Unrechtmäßigkeit angesichts moderner Menschenrechtsverpflichtungen wahrnehmen. Die mexikanischen Gesetze schränken die freie Meinungsäußerung ohne legitime Rechtfertigung ein und stellen eine Diskriminierung auf Basis besonders geschützter Merkmale (in diesem Fall Religion) dar.

Die Amerikanische Menschenrechtskonvention (ACHR) erkennt an, dass alle Menschen das Recht auf Gedankenfreiheit und freie Meinungsäußerung besitzen. Das Recht schützt die Verbreitung von „Informationen und Ideen aller Art“ – auch zu Religion und Politik.

Ausgenommen sind nur wenige Äußerungen, wie z.B. „Kriegspropaganda und jegliche Befürwortung von nationalem, rassischem oder religiösem Hass“, die zu Gewalt oder rechtswidrigen Handlungen gegen Personen oder Personengruppen aufruft. Geschützte Äußerungen können nur eingeschränkt werden, wenn es um die „Rechte und die Reputation anderer“ oder den „Schutz der nationalen Sicherheit, öffentlichen, sowie der öffentlichen Gesundheit oder Moral“ geht (Artikel 13 (2)). Das Recht auf Gleichberech-

¹⁶ Estados Unidos Mexicanos, Código Penal Federal, 14. August 1931, unter: <https://www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/CPF.pdf>

tigung (vgl. Artikel 1 (1) und Artikel 24) verpflichtet den Staat die Rechte aller Personen ohne Diskriminierung zu schützen. Dazu gehören ausdrücklich auch religiöse und politische Meinungen.

In diesem Sinne schützen die interamerikanischen Menschenrechtsgesetze die freie Meinungsäußerung religiöser Amtsträger. Dabei ist das Recht auf Meinungsfreiheit eng mit Gewissens- und Religionsfreiheit verbunden und stärkt die freie Ausübung der Religion. Meinungsfreiheit ist sogar eine Notwendigkeit für religiöse Freiheit.

Im Jahr 1981 trat Mexiko der ACHR bei. Seltsamerweise brachte der Staat einen Vorbehalt bezüglich der Verweigerung des Wahlrechts für Priester ein, nicht aber in Bezug auf ihre Meinungsfreiheit. Seit 2011 sind die in der Konvention enthaltenen Rechte nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs Mexikos Teil der nationalen Rechtsordnung geworden.

Das mexikanische Sprechverbot für Kleriker stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte dar, weil es aufgrund von Diskriminierungsmerkmalen die freie Meinungsäußerung verbietet. Das Gesetz kriminalisiert 1) bestimmte Bürger (Mexikaner, die einen klerikalen oder „pastoralen“ Status innehaben) und 2): Das Recht auf Äußerungen zu öffentlichen und politischen Themen in Bezug auf Kandidaten, Parteien, Vereinigungen und Gesetzesänderungen ist aber durch internationale Menschenrechtsgesetze garantiert.

Aussagen Geistlicher zu politischen Themen sind keine Redeformen, die dem Verbot der ACHR unterliegen; vielmehr sind sie besonders geschützt, weil sie das öffentliche Interesse betreffen.¹⁷ Dennoch sind sie in Mexiko verfassungsrechtlich verboten.

Doch das Verbot ist selektiv und stützt sich auf Geschützte Diskriminierungsmerkmale wie den klerikalen oder pastoralen Status. Doch das ist als eine „soziale Gegebenheit“ ein geschütztes Merkmal gemäß Artikel 1 ACHR. Und ohne die soziale Gegebenheit des Sprechers würden die Äußerungen absoluten und unbestreitbaren Schutz genießen.

Aufgrund der besonders geschützten Diskriminierungsmerkmale müssen staatliche Eingriffe rechtlich besonders streng geprüft werden (strict scrutiny).¹⁸ Laut dem mexikanischen Wahlgericht ist das Redeverbot notwendig für den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche, wie er in Mexiko

¹⁷ Interamerikanische Menschenrechtskommission, Sonderberichterstatte für das Recht auf freie Meinungsäußerung, Interamerican Legal Framework on the Right to Freedom of Expression, 2010m unter: https://www.oas.org/es/cidh/expresion/docs/cd/sistema_interamericano_de_derechos_humanos/index_MJIAS.html

¹⁸ Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, Pavez Pavez gegen Chile, 2022, Par. 69, unter: https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_449_esp.pdf

historisch verstanden wird.¹⁹ Obwohl das gültige Recht auf politischen Entscheidungen beruht, besteht kein zwingender Anlass für die Durchsetzung eines Redeverbots. Jegliche Form der Trennung zwischen Kirche und Staat muss im Einklang mit den Menschenrechten sein, auch die der religiösen Amtsträger.

Überraschenderweise ist das Thema im Kontext des amerikanischen Menschenrechtssystems nicht neu. Bisher gab es zwar noch keine Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die einen Präzedenzfall geschaffen hätte – aber im Jahr 1979 verurteilte die Interamerikanische Kommission fast identische Redeverbote in der nicaraguanischen Verfassung von 1974. Damals sollte Geistlichen ebenso untersagt werden, „politische Propaganda“ zu betreiben oder „die Gesetze des Staates, der Regierung oder der Beamten im Besonderen zu kritisieren“.²⁰

In ihrem Länderbericht äußerte sich die Kommission klar: Das Verbot sei eine „*schwerwiegende Einschränkung der Ausübung der Religionsfreiheit, insbesondere im Hinblick auf die Verteidigung der Einhaltung der Menschenrechte durch Geistliche und Priester, die sie als Teil ihrer religiösen Funktion betrachten.*“²¹

Angesichts dieser Erwägungen sollten die Vereinigten Staaten von Mexiko ihre Verfassung erneut anpassen, um ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen.

¹⁹ Tribunal Electoral del Poder Judicial de la Federación, „El TEPJF confirma la violación al principio constitucional de separación Iglesia-Estado atribuida a dos ministros de culto“, 19. Januar 2022, unter <https://www.te.gob.mx/front3/bulletins/detail/4407/0>

²⁰ Interamerikanische Menschenrechtskommission, Bericht über die Menschenrechtslage in Nicaragua, 17. November 1979, Kapitel VI, Gewissens-, Kult- und Religionsfreiheit, unter: <https://www.cidh.org/countryrep/Nicaragua78sp/capitulo6.htm>

²¹ Id.

Sudan: Bürgerkrieg, Christenverfolgung und Versklavung



Joel Veldkamp ist der Direktor für Öffentlichkeitsarbeit bei Christian Solidarity International. Im Rahmen seiner Arbeit für CSI hat er sich mit verfolgten Christen in acht Ländern getroffen und an sieben Sklavenbefreiungsmissionen im Südsudan teilgenommen. Er hat einen Dokortitel in Geschichte vom Geneva Graduate Institute.

Im Jahr 2023 kehrte der Bürgerkrieg in vollem Ausmaß in den Sudan zurück, als verschiedene Gruppierungen innerhalb der islamistischen Diktatur, die das Land seit 35 Jahren regiert, begannen, miteinander um die Kontrolle des Landes zu kämpfen.

Der Krieg führte nicht nur zu einer der schlimmsten humanitären Katastrophen der Welt, sondern auch zu zahlreichen Gräueltaten auf beiden Seiten und zu einer erheblichen Verschlechterung der Bedingungen für die Religionsfreiheit im Sudan, insbesondere für die christliche Minderheit des Landes. Die Region der Nuba-Berge, in der eine gemischte christlich-muslimische Be-



Ein Panzer, der in einer der früheren Phasen des Dschihad der sudanesischen Regierung gegen die Nuba-Berge zerstört wurde.

völkerung lebt und die von der anti-islamistischen SPLM-N (Sudanesische Volksbefreiungsbewegung-Nord) regiert wird, ist nach wie vor ein einsamer Vorposten der Religionsfreiheit im Sudan.

Islamistischer Kampf um die Vorherrschaft

Der Krieg begann am 15. April 2023, als in der Hauptstadt Khartum Kämpfe zwischen den sudanesischen Streitkräften (SAF) und den paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) ausbrachen. Seitdem wurden fast 150.000 Menschen getötet, und mehr als neun Millionen Menschen – oder 20 Prozent der Bevölkerung – sind auf der Flucht. Sowohl die SAF als auch die RSF haben während dieses neuen Krieges christliche Gemeinschaften im Sudan angegriffen.

Die SAF und die RSF sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Es gibt zwischen ihnen keine ideologischen oder religiösen Unterschiede. Beide sprechen die Sprache der Demokratie und der Menschenrechte, haben aber eine grausame Menschenrechtsbilanz. Zudem streben beide danach, die Regierung und die Wirtschaft des Sudan zu dominieren.

Sowohl die SAF als auch die RSF sind Erben der Nationalen Islamischen Front (NIF), eines Ablegers der Muslimbruderschaft, der 1989 durch einen Militärputsch an die Macht kam und den Sudan auseinanderdividierte. In ihrem Bestreben, dem ganzen Land die Scharia aufzuzwingen, führte die NIF einen Dschihad gegen die schwarzen Christen und Animisten des Südsudan. Millionen Menschen kamen dabei ums Leben. Von der Regierung unterstützte paramilitärische Gruppen verschleppten Hunderttausende Südsudanesen als Sklaven in den Norden, in Übereinstimmung mit der Scharia, die die Versklavung von „Polytheisten“ und Christen, die sich nicht der islamischen Herrschaft unterwerfen, erlaubt.

Der Dschihad scheiterte jedoch und 2005 war die sudanesische Regierung gezwungen, ein Friedensabkommen mit den von der SPLM geführten Kräften des Südens zu unterzeichnen (Im Rahmen dieses Friedensabkommens wurde der Südsudan 2011 unabhängig). Im Jahr 2003 brach in der Region Darfur im Westen des Sudan eine Rebellion unter marginalisierten ethnischen Gruppen aus. Diese Rebellion wurde niedergeschlagen und Hunderttausende von Menschen wurden in einer Kampagne getötet, die damals weithin als Völkermord anerkannt wurde. Die für den Kampf gegen den Südsudan gebildeten paramilitärischen Gruppen wurden mit verheerender Wirkung gegen die Bevölkerung von Darfur eingesetzt. Im Jahr 2013 wurden diese paramilitärischen Gruppen in eine offizielle Kampftruppe der Regierung, die RSF, umorganisiert.

2019 wurde der Mann, der den Sudan dreißig Jahre lang regiert hatte – Omar al-Bashir –, gestürzt. Angesichts massiver Straßenproteste in Khartum arbeiteten die SAF und die RSF zusammen, um Bashir zum Rücktritt zu zwingen, und bildeten eine Übergangsregierung mit einem zivilen Gesicht. Diese Regierung unternahm einige Schritte zur Verbesserung der Menschenrechte im Sudan, darunter die öffentliche Verurteilung des Apostasiegesetzes, aufgrund dessen 2014 eine Christin zum Tode verurteilt wurde. (Die Frau, Mariam Ibrahim, wurde freigelassen und floh in die Vereinigten Staaten). Die Verfolgung von Konvertiten zum Christentum und die Schikanen gegen Kirchen gingen jedoch weiter.

Im Oktober 2021 übernahmen die SAF und die RSF in einem weiteren Militärputsch die absolute Macht. Im Jahr 2023 brach ihr Bündnis auseinander, was zum aktuellen Bürgerkrieg führte. Beide Seiten genießen erhebliche Unterstützung aus dem Ausland – die RSF aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und die SAF aus dem Iran, der Türkei, Ägypten und Katar.

Angriffe auf Christen

Seit Beginn des Bürgerkriegs im April 2023 wurden die Christen im Sudan von beiden Seiten attackiert. In den ersten Wochen des Krieges stürmten RSF-Kräfte ein halbes Dutzend Kirchen in Khartum, plünderten ihre Güter und verwandelten sie in einigen Fällen in Militärbasen. In einer koptisch-orthodoxen Kirche feuerten die RSF-Kräfte auf die Priester und Nonnen, die sie dort vorfanden, und verletzten fünf Menschen. Ausserdem verprügelten sie Bischof Sarabamun, die höchste koptische Amtsperson im Sudan, mit einem Stuhl. Sie beschimpften die anwesenden Christen als „Ungläubige“ und verlangten Auskunft darüber, wo sich die Mädchen in der Kirche versteckten. Als die RSF im Dezember die Kontrolle über den Bundesstaat Dschazira übernahm, besetzten sie in ähnlicher Weise ein koptisches Kloster und brannten zwei weitere Kirchen nieder.

Die SAF ihrerseits bombardierte und zerstörte im April 2023 eine Bibelschule in Khartum und beschoss und zerstörte im November 2023 eine presbyterianische Kirche in Omdurman. Einem Bericht von Morning Star News zufolge hielten SAF-Soldaten im Januar 2024 drei sudanesishe Christen wochenlang fest und folterten sie, nachdem sie sie an einem Kontrollpunkt angehalten und eine Bibel in ihrem Besitz gefunden hatten.

Es gibt auch Hinweise darauf, dass bewaffnete Kämpfer es auf wohlhabende Christen abgesehen haben und deren Glauben als Rechtfertigung für den Diebstahl ihres Eigentums benutzen. Nach Angaben von Morning Star News ermordeten RSF-Kämpfer im Januar 2024 in Omdurman Hidar al

Amin, ein Mitglied der Sudanesischen Presbyterianischen Evangelischen Kirche, und plünderten sein Eigentum. Zwei Tage später verprügelten sie einen bekannten christlichen Händler in Omdurman und plünderten sein Haus und seinen Laden.

Nuba-Berge unter Bedrohung

Schätzungsweise 5 % der sudanesischen Bevölkerung sind Christen; viele von ihnen leben in den Nuba-Bergen, einer Region im sudanesischen Bundesstaat Süd-Kordofan, die von der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung-Nord kontrolliert wird.

Bislang sind die Nuba-Berge von der Gewalt in diesem neuen Bürgerkrieg weitgehend verschont geblieben. Unter der Herrschaft der SPLM-N leben Christen und Muslime in relativem Frieden zusammen. General Abdul Aziz al-Hilu, Führer der SPLM-N, machte deutlich, dass er das Scharia-Recht in den Nuba-Bergen niemals akzeptieren würde. Al-Hilus Streitkräfte nutzten den Bürgerkrieg, um ihre Positionen in der Region auszubauen; dabei verhielten sie sich gegenüber der RSF und der SAF neutral. Hunderttausende sudanesischer Zivilisten suchten in den Nuba-Bergen Zuflucht vor dem Krieg.

In früheren Bürgerkriegen verübte die islamistische Diktatur des Sudan massive Angriffe auf die Menschen in den Nuba-Bergen. Ab 1985 bewaffnete die Regierung arabische Stämme, um Nuba-Dörfer anzugreifen. Richard Cockett schreibt: „Junge Männer wurden entweder getötet oder gewaltsam für die Armee rekrutiert; alles wertvolle Vieh wurde gestohlen, jüngere Kinder wurden in islamische Schulen gebracht, um sie zu arabisieren, und junge Frauen wurden oft als Sklavinnen genommen. Die übrigen wurden in Lager – Konzentrationslager – gesteckt, um ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken“ (Sudan: Darfur and the Failure of an African State, 2010).

Im Jahr 1992 rief die Regierung offiziell den Dschihad gegen die Nuba aus. Bei den darauffolgenden Angriffen wurden von der einen Million Menschen, die in den Nuba-Bergen leben, 100.000 getötet.

Nach der Abspaltung des Südsudan im Jahr 2011 kehrte der Krieg in die Nuba-Berge zurück. Gemäß dem Friedensabkommen zwischen Nord und Süd aus dem Jahr 2005 war die Regierung des Nordens eigentlich verpflichtet, in den Nuba-Bergen und zwei anderen rebellischen Regionen, Abyei und Blue Nile, „Volksbefragungen“ zu ihrer künftigen Regierungsform durchzuführen. Stattdessen versuchte die Regierung, diese Regionen mit Gewalt zu erobern. Die Antonow-Flugzeuge des Regimes bombardierten die Nuba-Berge unablässig und zwangen Hunderttausende von Menschen zur Flucht in den Südsudan und Tausende andere zur Suche nach Zuflucht in Höhlen.

Die SPLM-N leistete jedoch erfolgreich Widerstand gegen die Invasion, und 2016 wurde ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Seitdem herrscht in den Nuba-Bergen weitgehend Frieden, auch wenn der Hunger in dieser durch den jahrzehntelangen Krieg verwüsteten Region ein weit verbreitetes Problem ist.

Am 14. März 2024 kehrte etwas vom alten Schrecken der vergangenen Kriege in die Nuba-Berge zurück, als die SAF ein Schulgebäude im Dorf El Hadra bombardierte. Dabei wurden 11 Schulkinder, zwei Lehrer und ein dritter Erwachsener getötet. Die SPLM-N verurteilte die Bombardierung mit den Worten: „Wenn die SAF einen Krieg gegen die SPLMA/N führen will, hat sie doch genaue Kenntnis von den Standorten ihrer Lager und Stellungen. Sie hat keinen Grund, eine Schule mit unschuldigen Kindern zu bombardieren“.

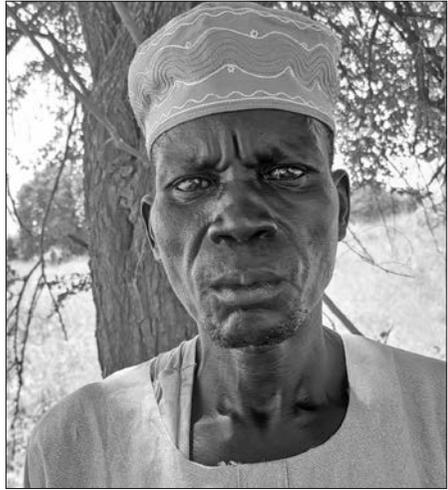
Sollte die SPLM-N bei ihrem Balanceakt gegenüber der RSF und der SAF scheitern und eine oder beide eine Kampagne gegen die Nuba-Berge starten, könnte die Zukunft noch viele solcher Bombardierungen sowie eine Rückkehr zu den Massakern und Sklavenüberfällen bringen, die den Krieg in den Nuba-Bergen von 1985 bis 2005 kennzeichneten.

Andauer der Sklaverei in Kriegszeiten

Während der Krieg zwischen der RSF und der SAF weiter tobt, werden Tausende von südsudanesischen Christen und Animisten weiterhin von muslimischen Sklavenhaltern im Südwesten des Sudan versklavt. Diese Menschen, die zumeist der Volksgruppe der Dinka angehören, wurden entweder während der Sklavenüberfälle von 1983-2005 entführt oder in die Sklaverei hineingeboren - als Kinder der während des Krieges versklavten Menschen. Diese Versklavten werden routinemäßig gezwungen, zum Islam zu konvertieren. Männer werden oft gezwungen, islamische Gebete zu lernen; Frauen werden oft als Sexsklavinnen benutzt und der Genitalverstümmelung unterworfen.

Mit Unterstützung von CSI ist in dieser Region weiterhin ein Untergrundnetzwerk arabischer Händler tätig, das versklavten Südsudanesen zur Flucht verhilft oder Viehimpfstoffe an ihre Herren gegen ihre Freilassung tauscht. Im Jahr 2023 kehrten 1 500 Menschen über dieses Netz in den Südsudan zurück.

Einer von ihnen, Piol Jeluel Jeluel, 43-jährig, wurde 1989 entführt. Sein Sklavenhalter im Sudan zwang ihn, täglich viele Stunden ohne Pause zu arbeiten. Sowohl der Sklavenhalter als auch seine Kinder beleidigten Piol und nannten ihn „Sklave“, „Hund“ oder „Affe“. Auch verweigerten sie ihm neue Kleidung.



In den von der SPLM kontrollierten Nuba-Bergen können Christen ihren Glauben weiterhin in Freiheit und Sicherheit ausüben.(li.)Piol Jeluel Jeluel ertrug jahrzehntelange Sklaverei und religiöse Unterdrückung im Sudan (re.).

„Ich wurde gegen meinen Willen zum Islam gezwungen“, sagt Piol. „Sie drohten, mich zu töten, wenn ich mich weigere. Ich sah, wie ein Dinka-Mann neben mir umgebracht wurde, weil er sich weigerte, Muslim zu werden.“

Heute kann Piol seinen christlichen Glauben im Südsudan frei ausüben. Doch Tausende Menschen werden im Sudan noch immer in Sklaverei gehalten und Religionsfreiheit wird ihnen verwehrt.

Vietnams de facto staatenlose Christen

Wie Hmong und Montagnard aufgrund ihrer Religion grundlegender Rechte und Leistungen beraubt wurden



Elizabeth Francis ist Juristin und arbeitet als Legal Counsel im Team für weltweite Religionsfreiheit bei ADF International. Sie unterstützt weltweit Menschen, deren Recht auf Religionsfreiheit verletzt wird. Francis ist im Vereinigten Königreich (UK) als Rechtsanwältin zugelassen.

In der Sozialistischen Republik Vietnam ist der Zusammenhang zwischen fehlender Religionsfreiheit und der Verweigerung anderer grundlegender Menschenrechte besonders offensichtlich. In dem Einparteienstaat sind vor allem die vielen religiösen Minderheiten und nicht-registrierten Religionsgemeinschaften betroffen. Diese Gruppen bevölkern das Land, das von der Kommunistischen Partei Vietnams (VCP) regiert wird.

Die vietnamesische Regierung ist zwar dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) beigetreten. Trotzdem versucht sie, die Umsetzung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Artikel 18 einzuschränken, indem sie das religiöse Leben in dem kommunistischen Land kontrolliert.

Vietnam ist traditionell ein ethnisch und religiös vielfältiges Land, in dem Buddhismus, Konfuzianismus und Taoismus einen Großteil des historischen religiösen Erbes ausmachen. Andere Religionen haben sich aber im ganzen Land verbreitet. Laut dem *Government Committee for Religious Affairs (GCRA)*, einer offiziellen Regierungsbehörde für religiöse Angelegenheiten im Innenministerium, bezeichnen sich 25 Prozent der Bevölkerung als religiös. Doch diese Zahl könnte erheblich verzerrt sein. Die GCRA überwacht zwar alle religiösen Aktivitäten des Landes. Doch Mitglieder nicht anerkannter Religionen und nicht registrierter religiöser Gruppen zögern, ihre religiöse Zugehörigkeit preiszugeben.

Laut GCRA hat Vietnam in den letzten Jahren „mehrere wichtige Errungenschaften in Bezug auf das Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit erzielt“. Im März 2020 seien 43 religiöse Organisationen als Rechtspersonlichkeiten im Land anerkannt worden. Außerdem betont die Behörde Artikel 24 der vietnamesischen Verfassung (2013), nachdem alle Menschen Glaubens- und Religionsfreiheit genießen und alle Religionen vor dem Gesetz gleich sind. Dennoch

gibt es regelmäßig Berichte über schwere Verletzungen der Religionsfreiheit in Vietnam. Viele der Rechtsverletzungen sind staatlich veranlasst oder gefördert und richten sich gegen religiöse Gemeinschaften und ethnische Minderheiten, die keiner eingetragenen religiösen Organisation angehören.¹

Registrierung religiöser Gruppen

2004 wurde mit der *Verordnung über Glauben und Religion* für religiöse Gruppen eine Registrierungspflicht eingeführt. Inzwischen hat das *Gesetz über Glauben und Religion*² die Verordnung ersetzt. Das Verfahren für Gruppen, die eine Registrierung, geschweige denn eine Anerkennung anstreben, ist dadurch noch komplizierter und mühsamer geworden. Ohne Registrierung kann eine Religionsgemeinschaft ihre Kernaufgaben nicht wahrnehmen – inklusive Gottesdienste, die Ernennung religiöser Leiter sowie Wohltätigkeitsaktivitäten. Letzteres ist allerdings nicht klar definiert. Für andere Aktivitäten sind zusätzliche Registrierungsdokumente erforderlich; so muss eine Gruppe beispielsweise eine Landnutzungsbescheinigung einholen, um ein Gebäude als Gebetsort zu nutzen. Nach einer Registrierung muss eine Religionsgemeinschaft fünf Jahre lang ununterbrochen tätig sein, um einen Antrag auf Anerkennung stellen zu können. Dafür muss die Gemeinschaft detaillierte Informationen wie die Anzahl der Mitglieder und „Dogmen, kanonischen Gesetze [und] religiösen Riten“ vorlegen.

Obwohl die vietnamesische Regierung die Vielfalt der registrierten religiösen Gruppen im Land begrüßt, führt die Komplexität der Verfahren dazu, dass seit mehreren Jahren keine neuen religiösen Gruppen mehr anerkannt werden.³ Dies gilt auch für die eher informellen spirituellen Gruppen, deren religiöse Aktivitäten nicht in den Geltungsbereich der staatlichen Definition fallen. Anträge vieler Hauskirchen innerhalb der Hmong- und Montagnard-Gemeinschaften wurden mit vagen Begründungen wie beispielsweise Belegungsbeschränkungen abgelehnt.⁴ Die Regierung bedrängt deren Mitglieder,

¹ Gründe für eine solche Nichtregistrierung können sein, dass die Lehre der Gruppe als unvereinbar mit den Anforderungen des GCRA angesehen wird, dass der Registrierungsstatus vom Staat verweigert wird, obwohl die Gruppe alle genannten Anforderungen erfüllt, oder dass die Gruppe eine unbestimmte Verzögerung erfährt, bevor dem Antrag stattgegeben wird. Außerdem haben sich viele religiöse Gruppen und Gemeinschaften gegen eine Registrierung entschieden, weil sie sich nicht der staatlichen Kontrolle unterwerfen wollen.

² gültig ab 1. Januar 2018.

³ Siehe die Analyse der United States Commission on International Religious Freedom.

⁴ USCIRF-Kommissar James W. Carr und Kongressabgeordneter Glenn Grothman, Hoffnungen und Ängste um die Religionsfreiheit in Vietnam, The Hill, 20. August 2020.

sich stattdessen den staatlich anerkannten Kirchen wie der Südlichen Evangelischen Kirche Vietnams anzuschließen. Von anderen Gruppen wurden bei ihrem Antrag auf Registrierung übermäßig viele Informationen verlangt, zum Beispiel die Namen der Mitglieder. Wieder andere haben seit vielen Jahren keine Empfangsbestätigung ihrer Anträge erhalten. Einige Gruppen bekommen keine Registrierung,⁵ weil ihre Aktivitäten als „Verstoß gegen die nationale Sicherheit“ oder „Beeinträchtigung der sozialen Moral“ gelten. Im Jahr 2022 wurden drei Montagnard-Christen verhaftet, verhört und anschließend mit einer Geldstrafe von jeweils 4 Millionen VND (ca. 145€) belegt.⁶ Sie hatten sich zur Registrierung ihrer Hauskirche erkundigt.

Andere religiöse Gruppen haben sich bewusst gegen eine Registrierung entschieden, weil sie eine übermäßige staatliche Kontrolle ihrer Aktivitäten befürchten. Beispielsweise gibt es die Auflage, dass registrierte Gruppen die Behörden bei neuen religiösen Leitern informieren und eine Genehmigung für missionarische Aktivitäten einholen müssen. Zudem dürfen sie nur Texte mit staatlich genehmigten Inhalten veröffentlichen. Diese Gemeinschaften haben sich daher entschieden, heimlich zu wirken, auch wenn das die Gefahr staatlicher Verfolgung erhöht.⁷ Nicht registrierte religiöse Gruppen werden häufig von den Behörden schikaniert, insbesondere in Regionen des zentralen und nordwestlichen Hochlands.

Kirchen wie die *Evangelical Church of Christ of the Central Highlands*, die *Good News Mission Church* und die *Independent House Church* in Đăk Lăk and Phú Yên berichten über Schikanen, u. a. dass die Polizei sie gehindert hat, religiöse Feste zu feiern. Zur Weihnachtszeit wurden die Kirchen aufgefordert, ihre Dekoration abzubauen.⁸

Weitere Vorfälle kamen Anfang 2024 auf. Der Prediger Nay Y Blang von der nicht registrierten *Evangelical Church of Christ of the Central Highlands* wurde zu mehr als viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Er hatte sich der Anordnung der Regierung widersetzt, seine Hauskirche in der Provinz Phú Yên aufzulösen. Aus derselben Gemeinde verurteilte ein Gericht Y Kréc Byă zu 13 Jahren Haft und zusätzlichen fünf Jahren Hausarrest. Ein weiterer Gemeindeleiter, Y Bùm

⁵ (gemäß Artikel 5 des Gesetzes).

⁶ UN-Mitteilung No. AL VNM 4/2022: <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=27538>

⁷ Siehe Vietnam's Religious Policy: Navigating the Path to Religious Freedom, https://www.researchgate.net/publication/375910373_Vietnam's_Religious_Policy_Navigating_the_Path_to_Religious_Freedom

⁸ Laut United States Commission on International Religious Freedom report 2022, abrufbar unter <https://www.state.gov/reports/2022-report-on-international-religious-freedom/vietnam/#:~:text=In%20several%20cases%2C%20local%20authorities,Dak%20Lak%20and%20Phu%20Yen>



Pastor A Ga (Bild li.) von der Montagnard Evangelical Church of Christ musste nach Thailand fliehen (li). Pastor A Dao (Bild re.) war der Nachfolger von A Ga. Er wurde 2017 zu fünf Jahren verurteilt, inhaftiert und gefoltert. ADF International unterstützte seine Freilassung 2020.

Byä, wurde erhängt, nachdem Sicherheitsbeamte ihn öffentlich denunzierten, als er seine Hauskirche nicht aufgelöst hatte.⁹ Einzelne Personen wurden auch inhaftiert, weil sie Hauskirchen bei der Beantragung einer offiziellen Registrierung geholfen hatten.¹⁰

Anfang Juni 2022 kündigte Vietnam zwei neue Entwürfe für religiöse Vorschriften an, die, wenn sie umgesetzt werden, die Religionsfreiheit sowohl für nicht registrierte als auch für registrierte religiöse Gruppen und Einzelpersonen weiter einschränken würden.¹¹ Die US-amerikanische *Commission on International Religious Freedom (USCIRF)* stellte fest, dass das *Gesetz über Glauben und Religion* aus verschiedenen Gründen gegen Artikel 18 des Internationalen

⁹ Recherche der NGO Boat People SOS, Vietnamese Government targets Montagnard and Hmong Christians in Vietnam and in Thailand because of their faith, 3. April 2024.

¹⁰ Der Menschenrechtsanwalt Nguyen Van Dai wurde verhaftet und verurteilt, weil er mehr als 650 Hmong-Hauskirchen bei der Beantragung der staatlichen Registrierung professionell unterstützt hatte, obwohl die Regierung zwei Jahre zuvor eine Durchführungsverordnung mit dem Titel „Besondere Anweisungen in Bezug auf den Protestantismus“ erlassen hatte. Seine Verhaftung führte dazu, dass die Regierung die Berücksichtigung protestantischer Hmong-Hauskirchen vorübergehend aussetzte. Jahre später zwang die Regierung die Mitglieder dieser Hmong-Hauskirchen, ihrem christlichen Glauben abzuschwören, was im Mai 2011 zu einem Massengebet im Bezirk Muong Nhe in der Provinz Dien Bien führte, das von der mobilen Polizei Vietnams brutal unterdrückt wurde. *Persecution of Hmong Christians and the Muong Nhe Incident*, BPSOS, 24. Januar 2012, verfügbar unter: <https://dov.org/wp-content/uploads/2014/07/bpsos-the-muong-nhe-incident-02-12-12.pdf>

¹¹ Der erste Entwurf würde die Leitlinien für die Umsetzung des Gesetzes über Glauben und Religion aus dem Jahr 2016 durch strengere staatliche Kontrollen von Treffen religiöser Gruppen, einschließlich Online-Treffen, ersetzen. Der zweite Entwurf würde die Strafen für nicht anerkannte Organisationen oder einzelne religiöse Aktivitäten verschärfen und könnte religiöse Organisationen ganz schließen.

Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verstößt, nicht zuletzt aufgrund der Umständlichkeit der Anerkennung.¹² In einem Bericht schrieb die frühere UN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Asma Jahangir, dass eine Registrierung, „keine Vorbedingung für die Ausübung der Religion sein sollte, sondern nur für den Erwerb der Rechtspersönlichkeit und der damit verbundenen Vorteile“.¹³

Religiöse „Bergvölker“ und ihre Registrierung

Christliche ethnische Gruppen wie die Hmong- und Montagnard-Christen leben überwiegend im Nordwesten bzw. im zentralen Hochland Vietnams. Sie sind besonders schwerwiegenden Repressionen und Verletzungen der Religionsfreiheit ausgesetzt, weil sie Kirchen angehören, die nicht registriert sind. Zehntausende Bürger haben deswegen keine Ausweisdokumente und die Regierung verweigert ihnen die damit verbundenen Grundrechte.

Das indigene Volk der Hmong zählt heute etwa eine Million Menschen in Vietnam und lebt hauptsächlich in den Bergregionen der Provinzen *Điền Biên*, *Lai Chau*, *Lao Cai* und *Hà Giang*. Ersten Kontakt zum Christentum hatten sie 1987 durch Radiosendungen aus Manila. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur wenige bekannte Hmong-Christen.¹⁴

Als die christliche Hmong-Bevölkerung rasch wuchs, leitete die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ein, darunter Richtlinien und Handbücher für lokale Beamte, um die Ausübung des protestantischen Christentums zu unterbinden. Die Regierung beschuldigte die Religion, von reaktionären Kräften benutzt zu werden, um die Regierung zu bekämpfen und die nationale Solidarität zu untergraben. Ab 2001 versuchten die Behörden in den Provinzen mit vielen Hmong den christlichen Glauben auszulöschen. Sie forderten die Gläubigen auf, entweder ihrem Glauben abzuschwören oder das Gebiet zu verlassen. Da sie sich weigerten, ihren Glauben aufzugeben, zogen viele Hmong-Gläubige in zuvor unbewohnte Gebiete. Dort fehlte es an offiziellen Unterkünften; viele mussten behelfsmäßige Zelte aufstellen und als Saisonarbeiter für Bauern arbeiten. Dadurch hatte der Volksstamm keinen Zugang zu grundlegenden

¹² United States Commission on International Religious Freedom, Dominic Nardi, Policy Analyst): Country update: An assessment of Vietnam's Law on Belief and Religion, November 2019.

¹³ Bericht der Sonderberichterstatterin über Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, Mission in Turkmenistan, A/HRC/10/8/Add.4, 12. Januar 2009.

¹⁴ James Lewis, „The Evangelical Religious Movement Among the H'Mong of Northern Vietnam and the Government Response to It: 1989-2000“, *Crossroads: An Interdisciplinary Journal of Southeast Asian Studies* Bd. 16, Nr. 2 (2002), S. 79–112.

Einrichtungen wie sauberem Wasser, Gesundheitsversorgung und Schutz vor Naturkatastrophen. Viele Hmong machten sich nach und nach auf den Weg ins zentrale Hochland, wo sie mitten im Dschungel neue Gemeinschaften bildeten. Dort sind sie mit feindseligen Regierungsbehörden konfrontiert, die seit langem die Christen der Montagnards verfolgen.

Die Montagnard, ein Sammelbegriff für rund vier Millionen indigene Völker der Bergvolk-Regionen, leben vor allem in den Provinzen Đák Lăk, Đák Nong, Lâm Đòng, Gia Lai und Kon Tum. In dieser Hochebene an der Grenze zu Kambodscha konnten sich viele traditionelle indigene Ethnien und Kulturen erhalten. Mitte des letzten Jahrhunderts begannen Montagnard-Völker zum Christentum zu konvertieren. Seit der Übernahme Südvietnams durch die Kommunisten im Jahr 1975 sind die Montagnards einer schweren Verfolgung ausgesetzt.

Die Regierung vermischt christliche Glaubensinhalte mit der historischen Opposition der Montagnard gegen das kommunistische Regime. Die Montagnard werden sogar als „Terroristen“ bezeichnet.¹⁵ In der Region hat die Regierung systematisch Maßnahmen ergriffen, um gemeinschaftlichen Gottesdienst und ein religiöses Leben zu unterdrücken. Christliche Kirchen wurden niedergebrannt, geschlossen oder abgerissen. Routinemäßig drohen Behörden Christen mit Gewalt damit sie ihrem Glauben abschwören oder sich einer staatlich kontrollierten Kirche anschließen – auch wenn es grundlegende doktrinale Unterschiede gibt. Das kommt einer erzwungenen Bekehrung gleich.

In den letzten dreißig Jahren wurden protestantischen Christen der Hmong und in geringerem Maße auch den Montagnard die grundlegenden und wichtigsten Dokumente für die Staatsbürgerschaft, die so genannte „Haushaltsregistrierung“, verweigert. Die Verweigerung dieser Dokumente ist ein Druckmittel hin zur Aufgabe des Glaubens. Die Haushaltsregistrierung ist in Vietnam für fast alle rechtlichen Vorgänge im normalen Leben unerlässlich. Insbesondere ist sie erforderlich, um einen staatlichen Personalausweis zu erhalten, der der wichtigste Nachweis für die vietnamesische Staatsbürgerschaft ist und den Zugang zu staatlichen Leistungen ermöglicht. Darunter fällt auch die Möglichkeit, Pässe zu erhalten, Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden ausstellen zu lassen, legal Eigentum zu erwerben und Bankkredite zu erhalten, Arbeitsverträge abzuschließen, Kinder zu adoptieren, Versicherungen abzuschließen und Zugang zu elementaren staatlichen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung zu erhalten. Die Verweigerung der Haushaltsregistrierung für Stammes-Christen aus dem zentralen Hochland macht sie daher gezielt de facto staatenlos. Ende 2018 waren schätzungsweise über 20.000 Hmong-Haus-

¹⁵ Viet Nam News, Ministry of Public Security announces two foreign-based terrorist organizations, 6. März 2024.



Staatenlose vietnamesische Christen: De facto sind viele Christen in Vietnam staatenlos, wie diese beiden Kinder.

halte ohne Papiere.¹⁶ Vor 2007 hatten alle Bürger Zugang zu Personalausweisen und „Haushaltsregistrierungsbüchern“, in denen sie ihre Religionszugehörigkeit eintragen konnten. Konvertiten konnten ihre Religionszugehörigkeit auf ihrem Ausweis ändern, wenn auch in einem mühsamen Verwaltungsverfahren.

In einem überarbeiteten Leitfaden wurden die lokalen Regierungen jedoch 2007 erstmals angewiesen, „die Rückkehr zum traditionellen Glauben zu fördern“, was die Menschenrechtsgruppe *Boat People SOS* als „Euphemismus für erzwungene Abkehr vom Glauben“ bezeichnete.¹⁷ Wie das in der Praxis passiert, zeigt das folgende Beispiel: 2008 bot die Provinzregierung des Mùòng Nhé-Distrikts an, christlichen Familien Haushaltsregistrierungsbücher auszustellen, wenn sie „keine Religion“ in die Papiere eintragen. Denjenigen, die sich weigerten, und an ihrer christlichen Religionszugehörigkeit festhielten, bekamen keine Registrierung. Infolgedessen sind viele Hmong- und Montagnard-Christen in Nachbarländer wie Thailand geflohen. Doch auch dort ist kein Schutz gewährleistet, da die vietnamesische Regierung weiterhin ein mit Thailand geschlossenes Abkommen über die „Überstellung von Verurteilten und die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen“ umsetzt.

¹⁶ BPSOS Religious Freedom Project, Staatenlosigkeit als Form der Bestrafung von H'Mong und Montagnard Christen in der Sozialistischen Republik Vietnam, 6. März 2019.

¹⁷ Das Dokument von 2007 trug den Titel „Ausbildungsdokument: Concerning the Protestant Religion in the Northern Mountainous Region.“ Siehe Boat People SOS [BPSOS], Statelessness as form of punishment against H'Mong and Montagnard Christians in the Socialist Republic of Vietnam, 6. März 2019, verfügbar unter: <http://dvv.org/wp-content/uploads/2019/03/Stateless-Hmong-Montagnard-Christians-03-06-19.pdf>

Personen, die mit den Organisationen *Montagnards Stand for Justice (MSFJ)* und der *Hmong Human Rights Coalition (HHRC)* in Verbindung stehen, sind besonders ins Visier geraten.¹⁸

Vielleicht ist ein Beitrag des offiziellen Fernsehsenders der Kommunistischen Partei – das *People's TV* – ein Zeichen für einen Schritt in Richtung Religionsfreiheit und Bürgerrechte: Ende 2023 und Anfang 2024 zeigte der Sender einige Sendungen über die Situation von Hmong-Christen ohne Papiere. Konkret handelte es sich um Christen in der Unterabteilung 179 der Provinz Lâm Đông und anderen Unterabteilungen in den Provinzen Lâm Đông, Đăk Nông und Đăk Lăk. Die Sendungen kommunizierten die Absicht der Regierung, 700 Hmong-Personen mit Personalausweisen auszustatten. Damit ebneten sie den Weg für einen bedeutenden politischen Wandel.¹⁹

Persönliche Verfolgung und religiöse politische Gefangene

Neben der Verweigerung grundlegender Bürgerrechte hat die vietnamesische Regierung Hunderte von Hmong- und Montagnard-Pastoren verhaftet und inhaftiert, weil sie „nicht registrierten“ Religionen oder Hauskirchen angehören und religiösen Aktivitäten nachgehen. Beispiele hierfür sind die Pastoren Y Yich und Y Pum Bya. Y Yich leitete eine unabhängige Hauskirche in der Provinz Gia Lai, bis er wegen angeblicher Verstöße gegen die Artikel 87 und 49 des Strafgesetzbuchs (1999), nämlich „Untergrabung der nationalen Einheit“ und „gefährliche Rückfälligkeit“, im Mang Yang-Gefängnis inhaftiert wurde. Berichten zufolge wurde er in der Haft gefoltert und misshandelt.

Y Pum Bya wurde 2019 zu 14 Jahren Haft verurteilt. Grund dafür war seine Tätigkeit als Pastor die angebliche „Untergrabung der nationalen Einheit“ und weil er sich weigerte, der von der Regierung kontrollierten Südlichen Evangelischen Kirche Vietnams beizutreten.²⁰

¹⁸ Eine vollständige Liste der Namen von Personen, die von den vietnamesischen Behörden im Rahmen dieses Abkommens benannt wurden, befindet sich im Besitz der NRO Boat People SOS, Vietnamese Government targets Montagnard and Hmong Christians in Vietnam and in Thailand because of their faith, 3. April 2024.

¹⁹ „Unnamed Village of Migrants“, verfügbar unter <https://youtu.be/9-Iz-KyQKGkw?si=R9NQ07T9XV4Onp7>. Es bleibt abzuwarten, ob die Vorschläge in die Tat umgesetzt werden, zumal die vietnamesische Regierung angekündigt hat, dass ein neues elektronisches Ausweissystem auf der Grundlage biometrischer Daten eingeführt werden soll, das im Juli 2024 für alle Bürger im Rahmen des Identifizierungsgesetzes 2023 (Nr. 26/2023/QH15) in Kraft tritt. Das neue Gesetz sieht vor, dass der elektronische Ausweis die religiöse und ethnische Zugehörigkeit des Bürgers sowie persönliche Angaben wie seine Blutgruppe enthält.

²⁰ International Religious Freedom or Belief Alliance, Erklärung des IRFBA-Vorsitzenden zu

Schwere und fadenscheinige Terrorismusvorwürfe wurden in letzter Zeit ohne jegliche Beweise auch gegen Montagnard-Christen erhoben. Nach Schießereien in Ea Ktur und Ea Tiêu in der Provinz Đắk Lắk im Juni 2023, bei denen neun Menschen starben, klagte das Volksgericht der Provinz Đắk Lắk 98 Personen (die meisten von ihnen Montagnards) wegen „terroristischer Handlungen“ an. Alle wurde entweder zu lebenslanger Haft oder zu einer Strafe zwischen neun Monaten und 20 Jahren verurteilt.²¹ Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung erklärte, er sei besorgt darüber, dass die Montagnards im Rahmen der Strafverfolgung zur Zielscheibe wurden.²²

Strafgesetze sind auch ein Mittel religiöse Aktivitäten außerhalb Vietnams zu bestrafen. 2016 wurde der evangelische Montagnard-Pastor A Đảo verhaftet und zu fünf Jahren Haft verurteilt, weil er nach seiner Rückkehr von einer Konferenz über Religionsfreiheit in Osttimor angeblich „Personen bei der illegalen Flucht ins Ausland geholfen“ hatte.²³

Weitere Einschränkungen der Religionsfreiheit anderer Religionsangehöriger

Die Verstöße gegen die Religionsfreiheit in Vietnam richten sich nicht nur gegen protestantische Christen aus ethnischen Gemeinschaften. Mehrere andere religiöse Minderheiten und spirituelle Gruppen werden regelmäßig diskriminiert und für die Ausübung alltäglicher religiöser Aktivitäten strafrechtlich bestraft.

den vietnamesischen religiösen Gefangenen Y Yich und Y Pum Bya, 20. März 2023

²¹ Bloomberg, Vietnam sentences 100 people in terrorism trial, VnExpress says, 20. Januar 2024.

²² „Der Ausschuss ist besorgt über die unverhältnismäßig hohe Anzahl von Personen, die ethnischen Minderheiten angehören, die nach den Artikeln 109, 113 und 229 des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung (Nr. 28/2013/QH13) im Zusammenhang mit als „terroristisch“ eingestuften Straftaten angeklagt und verurteilt wurden, die als Handlungen definiert sind, die darauf abzielen, „sich der Volksregierung zu widersetzen“ oder „Panik zu verursachen“, einschließlich der 81 Montagnards, die in die Anschläge vom 11. Juni 2023 verwickelt waren und nach Artikel 113 des Strafgesetzbuchs im Zusammenhang mit Terrorismus, der sich der Volksregierung widersetzt, angeklagt und verurteilt wurden (Art. 4).“ Siehe CERD/C/VNM/CO/15-17 – Abschließende Beobachtungen, UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, 27. Dezember 2023, verfügbar unter: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CERD%2FC%2FVNM%2FCO%2F15-17&Lang=en

²³ Siehe *the 88 Project (for Free Speech in Vietnam)*, profile of A Đảo.

2021 wurden 56 ethnische Hmong bei der Beerdigung des spirituellen Führers Dương Văn Minh festgenommen und inhaftiert. 15 von Ihnen wurden zu zwei bis vier Jahren Haft verurteilt, weil sie „gegen eine diensthabende Person“ bzw. „gegen die Sicherheitsvorschriften in belebten Gebieten“ verstoßen hatten. Nach Angaben des GCRA hatte die Regierung Dương Văn Minh nicht als religiöse Organisation angesehen. Deswegen verstießen die Personen auf Vorschriften in Bezug auf Bau, Wahlen, und Covid-19-Restriktionen. Mehrere Personen gaben an, von der Polizei geschlagen worden zu sein, bis sie sich von ihrem Glauben lossagten. Die Beamten drohten ihnen auch mit langer Isolation in Covid-19-Einrichtungen.

Im Juli 2022 verurteilte das Bezirksvolksgericht der Provinz Long An die Mitglieder der unabhängigen buddhistischen Gruppe *Zen Hermitage on the Edge of the Universe*. Als rechtliche Grundlage dafür diente Artikel 331 des vietnamesischen Strafgesetzbuchs: „Missbrauch demokratischer Freiheiten“.

Die Anschuldigungen kamen von Geistlichen der von der Regierung unterstützten Buddhistischen Sangha Vietnams (VBS) sowie einem leitenden Mitglied VBS. Sie behaupteten die Personen hätten die Lehre Buddhas verfälscht sowie den Buddhismus verleumdet. Ausschlaggebend für die Anschuldigungen war die Tatsache, dass die Mitglieder der unabhängigen Gruppe zu Hause religiöse Aktivitäten unabhängig von der offiziellen VBS durchgeführt hatten. Vor der Verhaftung hatte die Polizei das Grundstück sechs Monate lang überwacht, Geld beschlagnahmt und ohne Zustimmung DNA-Proben entnommen.²⁴

Andere spirituelle Gruppen wie die Falun Gong in Lâm Đông, die Tâm Linh Hồ Chí Minh (Der Geist von Ho Chi Minh) und Long Hoa Di Lạc (Anhänger des Maitreya Buddha) in der Provinz Vĩnh Phúc berichten ebenfalls, dass die örtlichen Behörden ihre Versammlungen gestört und verboten haben. So verhängte die Polizei im Februar 2022 in der Provinz Đắk Lắk eine Geldstrafe gegen vier Falun Gong-Praktizierende, weil sie illegale Publikationen verteilt hatten. Weitere Praktizierende wurden auf dem Lam Vien-Platz in Dalat angegriffen auf dem sie sich im Mai 2022 versammelt hatten.

²⁴ International Religious Freedom or Belief Alliance, IRFBA Chair's Statement on Vietnamese Religious Prisoners of Conscience: Lê Tùng Vân, Lê Thanh Trùng Dương, Lê Thanh Hoàn Nguyễn, Lê Thanh Nhật Nguyễn, Cao Thị Cúc, and Lê Thanh Nhị Nguyễn, 13. September 2023.

Christen sind in Algerien nicht willkommen – Kirchenschließungen und Verhaftungen



Ado Greve (Pastor) setzt sich als Mitarbeiter des christlichen Hilfswerks Open Doors seit 2010 für verfolgte Christen ein. Als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besucht er regelmäßig christliche Gemeinden, um sie in Vorträgen und Predigten über die Situation verfolgter und diskriminierter Christen zu informieren und für sie zum Gebet aufzurufen. Er steht im Austausch mit Verantwortlichen der Politik, um politische Fürsprache für betroffene Christen zu initiieren.

Im nordafrikanischen Algerien treffen drei Welten und ihre Kulturen aufeinander: die afrikanische, die arabische und die europäische. Entsprechend vielfältig ist auch die Geschichte des Landes. Die vorherrschenden Sprachen sind Arabisch, Berberisch und Französisch. Geografisch hat das flächenmäßig größte Land Afrikas gemeinsame Grenzen mit Tunesien, Libyen, dem Niger, Mali, Mauretanien und Marokko und liegt am Mittelmeer. Der Islam ist Staatsreligion laut Verfassung der Semipräsidentialrepublik unter Präsident Abdelmajid Tebboune. Rund 98 % der 46 Millionen Bewohner des Landes folgen dem sunnitischen Islam malikitischer Rechtsschule.

Trotz des konservativen islamischen Umfeldes sind gemäß der World Christian Database 1,4 % der Bevölkerung Agnostiker. Die Christen machen mit 144.000 rund 0,3 % der Bevölkerung aus, der Großteil von ihnen gehört protestantischen Gemeinschaften an. Aktuell sind sie wegen ihres Glaubens intensiver Unterdrückung und Verfolgung durch die staatlichen Behörden ausgesetzt. Die meisten algerischen Christen sind Konvertiten mit muslimischem Hintergrund, eine der größten Gruppen christlicher Konvertiten im Nahen Osten und Nordafrika.

Der christliche Glaube erreichte Nordafrika bereits im 1. Jahrhundert. Aus der Region stammen mehrere bedeutende Kirchenlehrer, darunter Augustinus von Hippo (354–430). Geboren wurde er in Tagaste, in Hippo Regius war er Bischof, beide Orte gehören heute zu Algerien.

Fast alle Kirchen protestantischer Christen geschlossen

Die seit Jahren zunehmende Unterdrückung der christlichen und insbesondere protestantischen Gemeinschaften steht in Zusammenhang mit der Gesetzgebung und den Religionsvorschriften im Land. In der Präambel der Verfassung von 2020/2021 heißt es: „Das algerische Volk bekundet seine Verbundenheit mit den Menschenrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den von Algerien ratifizierten internationalen Verträgen festgelegt sind.“ Artikel 51 der Verfassung besagt: „Die Meinungsfreiheit ist unverletzlich. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet und in Übereinstimmung mit dem Gesetz ausgeübt. Der Staat gewährleistet unparteiisch den Schutz der Gebets- und Anbetungsstätten.“

Allerdings gehen Behörden seit November 2017 verstärkt gegen einige religiöse Minderheiten vor, darunter auch die protestantischen Kirchen Algeriens, die im Dachverband L'Église Protestante d'Algérie (EPA) organisiert sind. Zuvor hatten Mitglieder eines Regierungsausschusses kirchliche Versammlungsräume inspiziert, um „die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überprüfen“. Daraufhin wurden seit 2017 mehr und mehr Kirchen der EPA geschlossen, von den 46 Kirchen des EPA sind aktuell nur noch vier geöffnet. Die Regierung drohte außerdem Gemeindeleitern und Pastoren mit strafrechtlicher Verfolgung, falls ihre Kirchen die Versammlungen nicht einstellen würden. Das Recht auf Religionsfreiheit und auf friedliche Versammlung wird ihnen verwehrt.

Juristische Einschränkungen richten sich gegen christliche Versammlungen

Die EPA wurde 1974 offiziell als religiöse Vereinigung anerkannt. Im Jahr 2012 trat ein neues Vereinsgesetz in Kraft, das die Neuregistrierung bestehender Vereine erforderlich machte. Die neuen Bestimmungen verlangten etwa, dass nationale Vereinigungen in mindestens zwölf Gouvernements vertreten sein müssen. Die EPA erfüllte diese Anforderungen und beantragte 2013 die erneute Registrierung. Bis heute hat die Regierung weder geantwortet noch den Eingang des EPA-Antrags bestätigt. Das Gesetz schreibt aber die Registrierung für religiöse Vereinigungen vor, um tätig werden zu können. Die EPA ist ohne offiziellen Rechtsstatus. Christen der EPA-Mitgliedskirchen werden gleichsam in die Illegalität getrieben, wenn sie sich trotzdem zum Gebet und zu Gottesdiensten versammeln. Diese erzwungene Illegalität nutzen die Behörden, wenn sie seit Jahren Christen verhaften und Kirchen schließen lassen.

Regulierung von nicht-muslimischen religiösen Versammlungen und Gottesdiensten

Weitere behördliche Maßnahmen verhindern gezielt, dass Christen sich zu Gottesdiensten treffen können. Die Verordnung 06-03 von 2006 regelt die Ausübung nicht-muslimischer Religionen. Demnach müssen nicht-muslimische Gebetsstätten von der entsprechenden Nationalen Kommission genehmigt werden. Die Kommission tritt jedoch nur selten zusammen. Dass sie sich mit Anträgen auf Genehmigung der Nutzung von Gebäuden als Kirchen und dem Bau neuer Kirchen befasst hat, ist nicht erkennbar. Ohne formelle Genehmigung der Kommission sind nicht-muslimische Treffen in nicht-muslimischen Gotteshäusern aber nicht möglich. Die Christen sind daher gezwungen, entweder ihre Gemeindetätigkeiten einzustellen oder sich inoffiziell zu treffen, was sie anfällig für staatliche Eingriffe und Schließungen macht.

Seit der Verabschiedung der Verordnung 06-03 hat keine der EPA-Mitgliedskirchen eine Genehmigung für die Nutzung von Räumlichkeiten als Gotteshäuser erhalten, und ein Antrag aus dem Jahr 2014 für ein neues Kirchengebäude ist noch immer unbeantwortet. Ein Antrag aus dem Jahr 2011 auf Rückgabe von drei historischen Kirchengebäuden, auf die die EPA einen Rechtsanspruch hat und die sie für den christlichen Gottesdienst wiederherstellen möchte, ist ebenfalls noch anhängig.

Um Transparenz zu bieten, informierten die protestantischen Leiter in der Regel die städtischen Behörden, wenn gemietete Immobilien als Gotteshäuser genutzt werden sollten. Dabei wiesen sie auch darauf hin, dass ihre Kirchen Mitglied der 1974 offiziell anerkannten EPA sind. Diese Praxis wurde jedoch von den Behörden immer wieder in Frage gestellt. Seit Ende 2017 haben sie den Druck auf die Kirchen erhöht. Die zur Überprüfung der Einhaltung der Bau- und Sicherheitsvorschriften geschickten staatlichen Inspektoren verlangten seither auch die Vorlage der Genehmigungen für nicht-muslimische Gottesdienste. Dies hat zu einer Welle von Kirchenschließungen etwa in den Regionen Kabylei und Oran geführt.

Obwohl die algerische Verfassung in Artikel 51 die Religionsfreiheit anerkennt, schränkt sie deren Ausübung ein auf Handlungen „in Übereinstimmung mit dem Gesetz“. Diese Einschränkung läuft internationalen Menschenrechtsstandards zuwider, wie sie in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte festgelegt sind, dem Algerien ohne Vorbehalte als Staat beigetreten ist. Artikel 51 unterscheidet zudem nicht zwischen dem Recht, einen selbstgewählten Glauben zu haben (absolutes Recht) und dem Recht, seinen Glauben zu bekunden.

„Systematisches Vorgehen“ der Behörden gegen Kirchen

Seit 2006 führt der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen regelmäßig eine Überprüfung der Menschenrechtsbilanz aller 193 UN-Mitgliedstaaten durch (Universal Periodic Review). Für die Überprüfung der Lage in Algerien im November 2022 hat unter anderem eine Koalition christlicher Organisationen ihre Bedenken und Empfehlungen eingereicht. Die Koalition besteht aus der Weltweiten Evangelischen Allianz, dem Ökumenischen Rat der Kirchen, der Protestantischen Kirche von Algerien und Middle East Concern. In ihrem Bericht weisen sie darauf hin, dass sich die Religionsfreiheit in Algerien seit der letzten Überprüfung im Jahr 2016 bis zu dem Punkt verschlechtert habe, dass „die Behörden [mittlerweile] systematisch gegen christliche Kirchen und Einzelpersonen vorgehen“. Bereits im Dezember 2020 hatten drei UN-Sonderberichterstatter in einem Brief an die algerische Regierung darauf hingewiesen, dass dies „Züge einer Kampagne“ trage.

Kirchenleiter zu Haft- und Geldstrafen verurteilt

Im November 2023 wurden fünf Christen einer Kirche in Tizi Ghenif aufgrund ihrer christlichen Aktivitäten zu jeweils drei Jahren Haft verurteilt. Auch der stellvertretende Vorsitzende der EPA, Pastor Youssef Ourahmane, wurde zu einem Jahr Haft und einer Geldstrafe von umgerechnet rund 700 € verurteilt, weil er eine nicht genehmigte religiöse Versammlung in einem Gebäude abgehalten hatte, das nicht für religiöse Zwecke genutzt werden durfte. Neben seiner Verantwortung als EPA-Vizepräsident betreut der Pastor eine Reihe von Kirchen und Bibelschulen in verschiedenen Regionen des Landes. Er war 2022 Sprecher bei den Open Doors Tagen in Deutschland und berichtete von der Situation der Christen in Algerien (Video abrufbar unter: www.opendoors.de/pastor-youssef). Er sagte: „Verfolgung war nie das Ende der Kirche, sondern es ist die beste Gelegenheit, Zeugnis von Christus zu geben. [...] Sie ist immer der Anfang von etwas Neuem. Auch wenn sie unsere Kirchen schließen oder alle möglichen falschen Anschuldigungen gegen uns erheben: Ich glaube, dass Jesus auf dem Thron sitzt, und nichts geschieht gegen seinen Willen.“ Er berichtete von zahlreichen Verhören bei der Polizei.

Aufgrund der kleinen Zahl von Christen im Land erlebten sie in solchen Situationen häufig auch eine Neugierde der Behördenvertreter auf ihren Glauben, so Ourahmane. Er berichtete von zahlreichen Fällen, in denen Poli-

zisten und auch Richter großes Interesse hatten zu erfahren, wie und warum jemand vom Islam zum christlichen Glauben gekommen sei. Immer wieder hätten dadurch sogar muslimische Beamte zum Glauben an Jesus gefunden.

Verordnung zur Bekämpfung von Proselytismus

Artikel 11 der Verordnung 06-03 sieht eine Strafe von bis zu fünf Jahren Haft und Geldstrafen von knapp 7.000 € für jeden vor, der sich an religiösen Reden oder Schriften beteiligt, die einen Muslim zum Übertritt zu einer anderen Religion anstiften, zwingen oder „verführen“ sollen oder „den Glauben eines Muslims erschüttern“. Außerdem werden alle religiösen Aktivitäten, die nicht staatlich geregelt sind, unter Strafe gestellt. Diese Verordnung stellt auch die Herstellung, die Aufbewahrung oder die Verteilung von Materialien unter Strafe, die darauf abzielen, einen Muslim zu bekehren oder von seinem Glauben abzubringen.

In den letzten Jahren wurden mehrere algerische Christen aufgrund dieser Verordnung schikaniert, verhört oder verhaftet. Christliche Leiter stellten fest, dass bereits mehrere Jahre zurückliegende Fällen wiederbelebt wurden, was auf eine weitere Kampagne gegen Christen hindeutet.

Beschränkungen für die Einfuhr religiöser Literatur und Materialien

Das Exekutivdekret 17-09 vom 4. Januar 2017 regelt die Bedingungen und Modalitäten für die Einfuhr religiöser Materialien. Christen und andere religiöse Minderheiten erfahren bei der Einfuhr von religiöser Literatur und Materialien ungerechtfertigte Hindernisse und Einschränkungen. Die Genehmigung obliegt einer Kommission, die sich aus Vertretern der Ministerien für religiöse Angelegenheiten, auswärtige Angelegenheiten, Inneres sowie Handel zusammensetzt. Sie prüft die religiösen Materialien und soll sicherstellen, dass deren Inhalte die religiöse Einheit der algerischen Gesellschaft, den „religiösen Kanon“ der Nation, die öffentliche Ordnung, die Moral, die Grundrechte und -freiheiten anderer sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften nicht gefährden. Die durch das Exekutivdekret 17-09 auferlegten Beschränkungen verletzen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit. Christliche Leiter berichten, dass Anträge routinemäßig verzögert, blockiert und schlecht verwaltet werden. In den letzten Jahren wurden nur wenige Einfuhrlizenzen erteilt.



Christen, die in den Straßen gegen die Kirchenschließungen protestieren (Foto: © Open Doors)..

Auf dem Weltverfolgungsindex von Open Doors, einer Rangliste der 50 Länder, in denen Christen wegen ihres Glaubens am stärksten verfolgt werden, belegt Algerien Rang 15 (Rang 19 im Vorjahr).

Lichtblicke und Hoffnung trotz Diskriminierung und Verfolgung

In Algerien haben die meisten Christen einen muslimischen Hintergrund. Besonders für sie, aber auch für alle Christen, sind Gottesdienste und Gebetstreffen wichtig, um im Glauben zu wachsen. Etliche Christen leben zudem in abgelegenen Regionen und weit entfernt von einer Gemeinde. Sie werden aber durch christliche Leiter geistlich unterstützt. Die müssen jedoch immer damit rechnen, dass ihre Aktivitäten und Telefonate überwacht sowie ihre E-Mails und Posts in Netzwerken von den Behörden mitgelesen werden.

Zu den behördlich verordneten Kirchenschließungen sagte der Pastor einer Gemeinde in Tizi Ouzou, die Regierung versuche mit dieser Kampagne das Wachstum der Gemeinden zu bremsen, denn viele Muslime wollten mehr über Jesus Christus erfahren. Trotz der Schließungen ist der Pastor zuver-



Pastor Youssef Ourahmane, der zu einem Jahr Haft und einer Geldstrafe verurteilt wurde (li.). Christen während eines Gottesdienstes (re.)(Fotos: © Open Doors).

sichtlich: „Die Regierung kann so nicht weitermachen. Eines Tages werden sie die Maßnahmen aufgeben. Aber wir als Kirche brauchen die Weisheit Gottes, wie wir unter den derzeitigen Umständen weitermachen können.“

Am 30. Juni 2024 gab ein algerisches Gericht dem Berufungsantrag von Pastor Ahcene Ferchiche und seiner Frau statt. Beide waren im Zusammenhang mit ihren gemeindlichen Aktivitäten zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Der Freispruch ist ein seltener Lichtblick.

Das Ehepaar leitet eine Gemeinde in der Kleinstadt Ait-Douala in der Provinz Tizi Ouzou. Die Polizei hatte im November 2021 den jungen Pastor aufgefordert, eine Genehmigung zur Ausübung der christlichen Religion vorzulegen. Sie drohten ihm Haft an, falls er ohne diese Genehmigung weiterhin Gottesdienste abhielte. Seine Kirche ist mit der EPA verbunden. Zu diesem Zeitpunkt existierte die Kirche bereits seit über zehn Jahren, ohne dass es jemals Probleme gegeben hätte. Unter dem Druck der Behörden beschloss das Ehepaar schließlich, das Kirchengebäude im April 2023 zu schließen. Dennoch wurden Ahcene und seine Frau auf Grundlage der Verordnung 06-03 wegen „ungenehmigter Ausübung einer anderen Religion als des Islam“ strafrechtlich verfolgt.

Nach seiner Freilassung sagte Pastor Ahcene: „Das ist eine gute Nachricht für mich, meine Frau und unsere Gemeinde. Ich danke dem Herrn und allen, die mich in dieser schweren Zeit unterstützt und für mich gebetet haben.“

Mutige Christen in Nepal leiden unter gesetzlichen Einschränkungen



Wolfgang Häde (D.Th., UNISA) ist Gemeindefereferent der „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ (HMK). Die HMK setzt sich seit der Gründung durch den rumänischen Pastor Richard Wurmbrand vor über 50 Jahren weltweit für Christen ein, die wegen ihres Glaubens diskriminiert und verfolgt werden (www.verfolgte-christen.org). Wolfgang Häde war mit seiner Familie fast 20 Jahre im kirchlichen Dienst in der Türkei tätig. Über den 2007 in der osttürkischen Stadt Malatya ermordeten türkischen Christen Necati Aydin schrieb er das Buch „Mein Schwager – ein Märtyrer.“

Der Fall von Pastor Keshav Raj Acharya

Am 23. Januar 2024 forderte der Oberste Gerichtshof von Nepal den 35-jährigen christlichen Pastor Keshav Raj Acharya auf, seine einjährige Haftstrafe wegen „Proselytismus“ (Abwerben von Gläubigen aus anderen Glaubensrichtungen) anzutreten. Vorher hatte es das Gericht abgelehnt, den Fall des Pastors aus der nepalesischen Stadt Pokhara neu aufzurollen.¹

Pastor Keshav war erstmals am 23. März 2020 verhaftet worden, weil er in einer Predigt verkündigt hatte, dass Jesus Menschen durch Gebet auch vom Coronavirus heilen könne. Weitere Anklagepunkte wurden später nachgeschoben. Nach einigem juristischen Geplänkel kam es nach einer Kautionszahlung zu seiner Freilassung. Am 22. November 2021 wurde er dann des „Proselytismus“ für schuldig befunden und sofort verhaftet. Das Strafmaß wurde gut eine Woche später verkündigt: Zwei Jahre Haftstrafe und 20.000 Nepalesische Rupien (ca. 150 Euro). Die Anwälte von Pastor Keshav legten Revision gegen das Urteil ein. Wieder kam er vorläufig frei. Im Juni 2022 ließ das Bezirksgericht in Pokhara alle Anklagen gegen den Christen fallen. Umso

¹Zum Fall von Pastor Keshav und den einzelnen Schritten seines Verfahrens vgl. ausführlich im Internet: <https://www.churchinchains.ie/prisoner-profiles/keshav-raj-acharya/> (24.06.2024)



Pastor Keshav Raj Acharya mit seiner Familie.

größer war die Überraschung, als ihn ein Berufungsgericht in Jumla nur einige Wochen später zu einem Jahr Gefängnis verurteilte. Nun wurde das Urteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Pastor Keshav selbst befürchtet, dass die Urteile in seinem Verfahren als Präzedenzfall für ähnliche Prozesse gegen andere Pastoren in Nepal dienen könnten.

Zur rechtlichen Lage der Christen in Nepal

Die Anklage gegen Keshav Raj Acharya und andere Christen in Nepal stützt sich auf die im Land geltenden Gesetze.² Zwar definiert die geltende Verfassung Nepal als „säkularen Staat“. Mit „säkular“ wird dann allerdings nicht (wie im Westen üblich) eine Trennung von weltlichen und religiösen Angelegenheiten bezeichnet. Vielmehr solle der Staat den „Schutz der Religion und der Kultur, die seit Urzeiten überliefert wurde“, also des Hinduismus, garantieren.

Entsprechend dieser Zielsetzung stellt das Strafgesetzbuch nicht nur die Konversion und die Ermutigung eines anderen zur Konversion „durch Zwang oder Verführung“ unter Strafe, sondern auch die „Propagierung von Reli-

²Zur Gesetzeslage vgl. den letzten Bericht des US-Außenministeriums zu Nepal: <https://www.state.gov/reports/2022-report-on-international-religious-freedom/nepal/> (24.06.2024)

gion, die die Religion, die Glaubensansichten oder den Glauben irgendeiner Kaste oder einer ethnischen Gruppe unterminiert“.³ Dass diese Gesetzesformulierung leicht als Verbot jeglicher Propagierung des eigenen Glaubens ausgelegt werden kann, ist offensichtlich.

Der Himalaya-Staat Nepal war über lange Zeit hinweg ein hinduistisches Königreich mit einer recht beträchtlichen tibetisch-buddhistischen Minderheit. Eine Bewegung hin zum christlichen Glauben in größeren Zahlen hat erst vor einigen Jahrzehnten eingesetzt. Eine Volksbewegung für mehr Demokratie führte im Jahr 2008 zur Abschaffung der Monarchie und Ausrufung einer Republik. Eine neue republikanische Verfassung zu erstellen, zog sich über etliche Jahre hin. In dieser Übergangszeit gab es gesellschaftlich und religiös viel Freiraum, der auch zum weiteren Wachstum der christlichen Gemeinden beitrug.

Nachdem im Jahr 2015 die neue Verfassung angenommen worden war, trat darauf aufbauend ein Strafgesetz in Kraft, dass Bekehrung, wie oben erläutert, unter Strafe stellt. Im Fokus stehen dabei vor allem Bekehrungen vom Hinduismus zum christlichen Glauben. Stand 2022⁴ sind 1,4% der rund 30,7 Millionen Einwohner Nepals Christen, das sind immerhin rund 430.000 Menschen. Wie stark beeinflussen die gesetzlichen Einschränkungen das christliche Leben in Nepal? Die folgenden Eindrücke gründen auf der Reise von zwei Mitarbeitern der „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ (HMK), eines deutschen Hilfs- und Missionswerks, das sich weltweit für Christen einsetzt, die Verfolgung und Einschränkungen wegen ihres Glaubens ausgesetzt sind. Die Erkenntnisse aus den Begegnungen mit Christen im Land können natürlich nur persönliche Eindrücke und damit Hinweise auf die Gesamtsituation wiedergeben.

Herausforderungen für Christen in Nepal

Essen von Rindfleisch als christliche Provokation?⁵

Im September/Oktober 2023 ging eine Welle der Gewalt gegen Christen durch das Land. Hindus sollen dabei mindestens sieben Kirchengebäude attackiert und zerstört haben. Anlass war ein Video, das Mitte August in den

³Zitiert ebd.

⁴Ebd.

⁵vgl. zu diesem Fall den Bericht im Internet: <https://www.domradio.de/artikel/hindu-gewalt-gegen-christen-nepal-wegen-kuh-schlachtung> (24.06.2024).

sozialen Medien aufgetaucht war. Dort war zu sehen, wie eine Gruppe von Stammesangehörigen Rindfleisch aß. Während im Hinduismus der Verzehr von Rindfleisch verboten ist, legen Aktivisten für Menschenrechte die Verfassung Nepals so aus, dass die dort garantierte Freiheit zur Ausübung der eigenen Religion und Kultur nicht-hinduistischen Gemeinschaften auch das Recht auf eigene Speiseregeln zugesteht.

Das Video wurde jedoch von Hindu-Aktivisten als Provokation betrachtet. Obwohl die Christen im Land nach eigenen Angaben nichts mit dem Video zu tun hatten, richtete sich der Volkszorn insbesondere gegen sie und vor allem gegen den Einfluss ausländischer Missionare im Land, durch die zahlreiche Nepali zum christlichen Glauben konvertiert sind. Die erwähnte Angriffswelle gegen Kirchengebäude war die Folge.

Vorwurf der Evangelisation

Pastor Keshav Raj Acharya war nicht der erste Christ, gegen den das Gesetz zur Einschränkung von Konversionen in Nepal angewandt wurde. Im Jahr 2016, also kurz nach Verabschiedung der neuen Verfassung, wurden acht nepalesische Christen wegen angeblicher illegaler Evangelisation an Kindern angeklagt. Im Rahmen des christlichen Programms „Teach Nepal“ hatten sieben Männer und eine Frau in einer Privatschule Kinder, die vom schweren Erdbeben 2015 betroffen worden waren, auch über Jesus unterrichtet. Als Beweismaterial wurde ein Comic-Heft mit dem Titel „Das Leben Jesu“ gezeigt.

Die Christen wurden zwar freigesprochen,⁶ aber nur deswegen, weil sie glaubhaft machen konnten, nicht tatsächlich evangelisiert zu haben, sondern lediglich den Kindern Hilfe zur Traumabewältigung geleistet zu haben.

Im Jahr 2019 wurde der 73jährige Christ Cho Yusang, der als Tourist ins Land kam, verhaftet und zwei Wochen im Gefängnis festgehalten, weil er Menschen in Nepal genötigt haben soll, eine Bibel von ihm anzunehmen. Nach seiner Haft musste Yusang wegen der Folgen im Krankenhaus behandelt werden.⁷

⁶Vgl. Artikel „Nepal: Christen vom Vorwurf der illegalen Evangelisation freigesprochen“, im Internet: <https://www.jesus.de/nachrichten-themen/nachrichten/nepal-christen-vom-vorwurf-der-illegalen-evangelisation-freigesprochen/> (24.06.2024).

⁷Vgl. zu diesem Ereignis den Artikel „Christian crackdown: Elderly man jailed in Nepal for handing out bibles“, im Internet: <https://www.express.co.uk/news/world/1163915/christian-persecution-nepal-bible-christian-news-arrest> (24.06.2024), vgl. auch Artikel „Christian Arrested for Sharing Christian Literature in Nepal Released“ im Internet: <https://www.>

Lokale Unterschiede

Nepal ist ein Land mit vielen abgelegenen Regionen und oft schwer zugänglichen Bergdörfern. Es ist daher verständlich, dass Gesetze nicht überall im Land mit gleicher Konsequenz und Härte durchgesetzt werden. Dorfvorsteher oder Stammesführer entscheiden oft mit einer gewissen Willkür, was in ihrem Verantwortungsbereich geschehen darf und was nicht.

Wenn christliche Leiter in einem solchen Umfeld gute Beziehungen zu den Führern des Gemeinwesens unterhalten, kann es dort durchaus evangelistische Bemühungen und Konversionen zum christlichen Glauben geben, die nicht geahndet werden. Andererseits können solche lokalen Autoritäten natürlich auch härter gegen Christen vorgehen und strengere Maßnahmen gegen den christlichen Einfluss erheben, als von den staatlichen Gesetzen gefordert.

Einschüchterung der Christen

Bei aller Diversität der lokalen Gegebenheiten dienen die bekannt gewordenen Fälle von Strafverfolgung evangelistischer Tätigkeiten laut Gesprächen mit Christen im Land dennoch der Einschüchterung vieler Christen in Nepal. Es besteht die Gefahr, dass Furcht vor Nachteilen manche der zuvor sehr mutigen nepalesischen Jesugläubigen zum Schweigen bringt.

Besonders markant ist der Versuch, ausländische Einflüsse zurückzudrängen. So wurden ausländische Missionare bereits aus Nepal ausgewiesen. Christliche NGOs dürfen sich – jedenfalls offiziell – lediglich humanitär betätigen und nicht etwa Mission zum Ziel haben. Bei ausländischen NGOs (non-governmental organization – deutsch: Nichtregierungsorganisationen) wird der Geldfluss aus dem Ausland immer stärker überwacht und Beschränkungen ausgesetzt.

Fazit

Nepal hat in den vergangenen Jahrzehnten ein erstaunliches Wachstum der Gemeinde Jesu erlebt. Gerade in ihrem evangelistischen Eifer waren zahlreiche Christen in Nepal uns Christen im Westen ein herausforderndes Vorbild.

persecution.org/2019/08/08/christian-arrested-sharing-christian-literature-nepal-released/ (24.06.2024).

Als der Autor relative kurze Zeit nach der gegen Konversionen gerichteten Gesetzgebung einen Landeskundigen fragte, was denn jetzt die Dorfpastoren machten, die vorher mit dem Evangelium von Dorf zu Dorf gezogen waren, erhielt er die Antwort: „Die machen einfach weiter!“

Die zunehmende Anwendung des „Anti-Bekehrungsgesetzes“ und ein möglicherweise von Indien her stärker auch Nepal beeinflussender hinduistischer Nationalismus, zielen darauf ab, nicht nur einzelne Christen mit Haft- oder Geldstrafen zu treffen, sondern die Verkündigung des Evangeliums an sich auszubremsen. Die Christen in Nepal brauchen unsere Unterstützung in Gebet, Finanzen und Informationsarbeit.

Folter, Gefängnis und Morddrohungen: Wie Anti-Konversionsgesetze Indiens Verfassung aushöhlen und Christen gefährden



Tehmina Arora ist Menschenrechtsanwältin und arbeitet als Director of Advocacy, Asia bei ADF International. Sie ist spezialisiert auf indisches Verfassungsrecht und die Rechte religiöser Minderheiten. (Foto: © ADF International).



Ludwig Brühl ist Sprecher der Menschenrechtsorganisation ADF International, die durch strategische Prozesse die Religionsfreiheit weltweit sichert und erarbeitet. (Foto: © ADF International).

Die indische Verfassung schützt die Religionsfreiheit in Artikel 25. Darin heißt es, dass jeder sowohl Gewissensfreiheit genießt als auch das Recht hat, die Religion seiner Wahl auszuüben, zu bekennen und zu verbreiten. Vorbehalte gibt es nur in Bezug auf die öffentliche Ordnung, Gesundheit und Moral.

Diese Freiheit vor dem Gesetz wird auch im täglichen Leben vieler Inder gelebt. Hindus, Sikhs, Buddhisten und Animisten sind neben Muslimen, Christen, Juden, Parsen und zahlreichen anderen Glaubenstraditionen in Indien zu Hause.

Trotz des reichen Erbes und der jahrhundertelangen gesellschaftlichen Durchmischung gibt es zunehmend Feindseligkeiten. Dazu kommen staatliche Einschränkungen der Religionsfreiheit. Nach Angaben von Menschenrechtsgruppen hat die Gewalt gegen religiöse Minderheiten, insbesondere gegen Christen, in Indien seit 2014 stark zugenommen.

Laut Open Doors ist Indien 2024 auf Platz 11 der Liste der Länder mit der schlimmsten Verfolgung von Christen. Die indische Menschenrechtsorganisation United Christian Forum (UCF), hat bis Ende Dezember 2023 insgesamt 731 Vorfälle von Gewalt gegen Christen in 23 Bundesstaaten oder Provinzen registriert.

Hauptursache für die Gewalt gegen Christen ist die Behauptung, dass Christen gewaltsame religiöse Bekehrungen vornehmen oder Hindus durch Anreize zum christlichen Glauben verleiten. Diese Vorstellung hat sich im Laufe der Jahre durchgesetzt und zu gesetzlichen Einschränkungen von Konversionen geführt.

Rechtliche Beschränkungen

Derzeit sind in 11 der 28 indischen Bundesstaaten Antikonversionsgesetze in Kraft. Im Bundesstaat Rajasthan müssen religiöse Konversionen bei den örtlichen Behörden gemeldet werden. Euphemistisch als „Verordnung zur Religionsfreiheit“ bezeichnet, sind die Regelungen gemeinhin als Anti-Konversionsgesetze bekannt.

Innerhalb der Regierung gibt es Stimmen, die ein landesweites Gesetz mit noch strengeren Bestimmungen fordern. Daten, die eine Notwendigkeit dafür glaubhaft darstellen würden, gibt es nicht.

Formulierung der Gesetze

Die Antikonversionsgesetze sind jeweils sehr ähnlich formuliert und verbieten Bekehrung durch Gewalt, Betrug, Anreiz oder Verlockung. Die Gesetze besagen, dass niemand direkt oder auf andere Weise eine Person von einem religiösen Glauben zu einem anderen bekehren oder zu bekehren versuchen darf, indem er Gewalt, Verführung oder betrügerische Mittel anwendet. Außerdem darf niemand eine solche Bekehrung unterstützen.

Vorherige Ankündigung oder Genehmigung: Die Gesetze verlangen, dass die Person, die konvertiert oder die Konversion durchführt, dem Bezirksgericht vor oder nach der Zeremonie Einzelheiten über die Konversion mitteilt. Bei der Anzeige sind detaillierte Angaben zur Person zu machen, einschließlich Familienstand, Einkommen, Angaben zu unterhaltsberechtigten Personen, Ort der Konversionszeremonie, sowie wer die Zeremonie durchführen und daran teilnehmen wird. Die Informationen werden dann öffentlich gemacht.

Untersuchung: Das Gesetz schreibt außerdem vor, dass die Bezirksbehörde vor der Erteilung der Genehmigung eine Untersuchung durchführen muss. Diese Untersuchung kann von jeder Person durchgeführt werden, die die Bezirksbehörde für geeignet hält, und sie kann jegliche Personen, die von der Konversion betroffen sind, zur Stellungnahme auffordern.

Eheschließung: Mehrere neuere Konversionsgesetze sehen vor, dass eine Ehe für nichtig erklärt werden kann, wenn (i) sie zum „alleinigen Zweck einer unrechtmäßigen Konversion“ geschlossen wurde und (ii) die Konversion nicht nach dem im Gesetz festgelegten Verfahren erfolgte. Jede Partei, die durch die Eheschließung beeinträchtigt wird, kann einen Antrag auf Annullierung der Ehe stellen.

Bestrafungen: Die Gesetze sehen verschiedene Strafen vor. Von Haftstrafen bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 5.000 indischen Rupien (ca. 55€) geht die Spanne bis zu zehn Jahren Haftstrafe und Geldstrafen von bis zu 400.000 indischen Rupien (ca. 4500€) je nach den verletzten Bestimmungen und der zuständigen Gerichtsbarkeit.

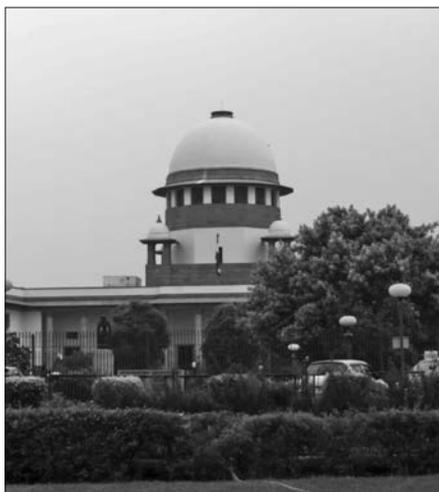
Die Strafe wird verschärft oder verdoppelt, wenn Frauen, Minderjährige, Dalits (ehemals „Unberührbare“ im Sinne des indischen Kastensystems) oder Stammesangehörige nachweislich durch Gewalt, Betrug oder Anreiz konvertiert sind. Auch wer vor der Konversion oder der Teilnahme an einer Konversionszeremonie den Bezirksrichter nicht benachrichtigt oder um Erlaubnis bittet, macht sich nach den Gesetzen strafbar.

Missbrauch des Gesetzes

Gewaltanwendung

Ein von der People's Union for Civil Liberties (PUCL) veröffentlichter Bericht mit dem Titel Criminalising Practice of Faith dokumentiert, dass die Polizei mit Hindutva-Gruppen zusammenarbeitet und bei Straftaten gegen Christen ein Auge zudrückt. Weiter stellte der Bericht fest, dass Mobs häufig Gebetsversammlungen stören. Außerdem bedrohen sie Menschen, die Beschwerden unter den Paragraphen 295A und 298 des indischen Strafgesetzbuches von 1860 einreichen.

Dem Bericht zufolge gehen Hindutva-Gruppen bei ihren Angriffen auf Christen nach einem bestimmten Schema vor. Schon Tage vor dem Angriff mobilisieren die Hindutva-Gruppen Angreifer, geben der Polizei Hinweise auf „Zwangskonvertierungen“, betreiben Vandalismus in Kirchen, verprügeln Menschen und nehmen Videos von den Angriffen auf. Um den „Sieg“ der Hindus zu propagieren, bringen sie dann diese Videos in Umlauf.



Von Hindutva-Gruppen zerstörte Kirche in Kandhamal (li). Der Oberste Gerichtshof Indiens in Neu-Delhi (re.).

Eine Petition beim Obersten Gerichtshof Indiens weist auf den Zusammenhang zwischen der Zunahme der Gewalt und der Verabschiedung der Anti-Konversionsgesetze hin. Die Petenten fordern ein striktes Vorgehen gegen Bürgerwehrgruppen gefordert wird, die in Indien antichristliche Gewalt ausüben.

Falsche Beschwerden und Beschwerden von Dritten:

Viele der neueren Verordnungen sehen vor, dass nur eine direkt von einer Zwangskonversion betroffene Person Anzeige erstatten kann. Trotzdem verhaftet die Polizei regelmäßig Christen, die von Hindutva-Gruppen angezeigt wurden – angeblich aufgrund von Informationen, die sie zuvor erhalten haben.

Article 14, eine Gruppe für juristische Recherchen und Reportagen, analysierte über 100 „First Information Reports“ (FIRs), die unter dem Antikonversionsgesetz im nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh eingereicht wurden. 63 davon wurden nach Beschwerden Dritter registriert, darunter 26 von Hindutva-Parteien.

Wissenschaftler haben dokumentiert, wie die Antikonversionsgesetze als Waffe gegen religiöse Minderheiten eingesetzt wurden. Falsche Fälle ziehen sich über viele Jahre hin. Das brutale Vorgehen von Polizei und Mob gegen

Christen, die aufgrund der Anti-Konversionsgesetze beschuldigt werden, sowie die steigenden Prozesskosten führen zu einer unzulässigen Verletzung des Rechts auf Leben und Freiheit.

Beschränkungen für interreligiöse Ehen

Antikonversionsgesetze führen zu vermehrt Gewalt gegen Paare, die eine interreligiöse Ehe geschlossen haben oder schließen wollen. Das Gesetz wird genutzt, um interreligiöse Paare zu identifizieren und zu überwachen. Polizei und rechte Bürgerwehren vor Ort mischen sich in persönliche Angelegenheiten und konsensuale Beziehungen zwischen Menschen ein, manchmal unter Androhung von Gewalt.

Article 14 analysierte mehr als 19 Fälle, in denen eine Ehe angeblich als Vorwand für die Konversion einer Hindu-Frau benutzt wurde. In allen Fällen handelte es sich um einvernehmliche Beziehungen. Die Anzeigen wurden erstattet, als die Familien davon erfuhren oder die Beziehungen scheiterten.

Wiederholt hat der Oberste Gerichtshofs in seinen Urteilen den Schutz interreligiöser Paare vorgeschrieben. Auch ein 1954 erlassenes Sondergesetz, das Eheschließungen zwischen Personen mit unterschiedlichem Glaubenshintergrund erleichtern soll, wird verletzt.

Die indische Verfassung und die richterliche Auslegung von Artikel 25

Wie eingangs erwähnt schützt Artikel 25 der indischen Verfassung die Gewissensfreiheit aller Menschen und das Recht, die Religion ihrer Wahl zu praktizieren, zu bekennen und zu verbreiten. Das Recht ist nicht absolut und unterliegt bestimmten Vorbehalten wie der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral.

1977 bestätigte der Oberste Gerichtshof Indiens die Gültigkeit der Verordnungen zur Religionsfreiheit in Orissa (von 1967) und Madhya Pradesh (von 1968). Das Gericht entschied, dass das Recht, seinen Glauben zu verkünden, nicht das Recht einschließt, jemanden zu bekehren. Das Urteil wurde von verschiedenen Rechtsexperten heftig kritisiert, weil es die Gewissensfreiheit nicht schützte.

In einem Präzedenzfall aus dem Jahr 2017 stellte der Oberste Gerichtshof Indiens fest, dass das „verfassungsmäßige Recht auf Religionsfreiheit gemäß Artikel 25 die Möglichkeit impliziert, einen Glauben zu wählen sowie die Freiheit, diese Wahl in der Welt auszudrücken.“

Verstöße gegen internationales Recht

Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den Indien unterzeichnet hat, garantiert jeder Person das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, eine Religion zu wählen, anzunehmen und sie privat zu praktizieren. Anti-konversionsgesetze verletzen das Recht einer Person, sich zu ihrem Glauben zu bekennen und ihn zu praktizieren, wie es im Pakt garantiert ist.

Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- oder Glaubensfreiheit stellte in seinem seinem Zwischenbericht fest, dass die Religionsfreiheit äußere Erscheinungsformen der Religionsausübung einschließt. Das beinhaltet auch Versuche, andere ohne Zwang davon zu überzeugen, sich der Gemeinschaft anzuschließen. Der Bericht wies ferner darauf hin, dass jede Einschränkung dieses Rechts, andere zu bekehren, genau definiert und verhältnismäßig sein muss und nicht auf diskriminierende Weise umgesetzt werden darf. Die Bestimmungen der Anti-Konversionsgesetze verstoßen eklatant gegen diese Grundsätze.

Schlussfolgerung: Missbrauch und körperliche Gewalt statt Religionsfreiheit

Die Anti-Konversionsgesetze genügen nicht den internationalen und nationalen Standards zum Schutz und zur Gewährleistung der Religionsfreiheit. Stattdessen werden die Gesetze routinemäßig missbraucht, um religiöse Minderheiten und insbesondere Christen ins Visier zu nehmen. Die unverhältnismäßige Einschränkung der freien Religionsausübung verstößt gegen die indische Verfassung. Anstatt Menschen vor Zwang zu schützen, führen die Gesetze zu Missbrauch und körperlicher Gewalt gegen Konvertiten.

Indien täte gut daran, sich auf sein rechtliches und kulturelles Ethos und seine internationalen Verpflichtungen zum Schutz religiöser Minderheiten zu besinnen. Die einzelnen Bundesstaaten müssen die verfassungswidrigen Verordnungen zur Religionsfreiheit aufheben – um Religionsfreiheit zu garantieren.

„Dies ist nicht nur ein Zwangshidschab, sondern auch eine Zwangsreligion“



Mary Mohammadi (Konvertitin), lebt mittlerweile in den USA. Sie hat in ihrer Heimat Iran wegen ihres christlichen Glaubens sowie ihres Eintretens für Frauenrechte und bürgerliche Freiheiten im Gefängnis gesessen. Nach heimlicher Bibellektüre fand sie im Alter von 17 Jahren zum christlichen Glauben. Im Alter von 19 Jahren wurde sie erstmals bei einem Hauskirchentreffen festgenommen und von November 2017 bis Mai 2018 im berüchtigten Evin-Gefängnis eingesperrt.

Ihr Schicksal wurde international bekannt, nachdem sie am 12. Januar 2020 nach der Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration in Teheran von Sicherheitskräften zum wiederholten Mal festgenommen und ins Qarchak-Gefängnis gebracht wurde. In ihrer Anhörung wurde sie zu drei Monaten und einen Tag Haft sowie zehn Peitschenhieben verurteilt. Am 27. Februar 2020 kam sie gegen Zahlung einer Kaution frei - aber sie befand sich noch nicht außer Gefahr. Wegen angeblicher „Störung der öffentlichen Ordnung“ drohte eine langjährige Haftstrafe. Am 21. Februar 2022 gelang ihr die Ausreise. Im Jahr 2023 erhielt sie den Stephanuspreis für verfolgte Christen.

Verschärfte Unterdrückung von konvertierten christlichen Frauen im Iran

Der Iran hat sich unter dem diktatorischen Regime der Islamischen Republik in ein großes Gefängnis für das iranische Volk verwandelt. Soziale, politische und wirtschaftliche Einschränkungen gehören zu den Dingen, unter denen die Menschen im Iran leiden. Allerdings unterliegen nicht alle Gruppen demselben Druck. Unter ihnen gibt es Gruppen, die aufgrund bestimmter Zugehörigkeiten, die von der Islamischen Republik als unerwünscht angesehen werden, zusätzlicher Diskriminierung und Unterdrückung ausgesetzt sind.

Wer ist ein christlicher Konvertit?



(Von links): Die Vorstandsvorsitzende der Stephanus-Stiftung, Michaela Koller, mit Daniela Städter (IDEA-Redaktionsleiterin) und dem Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz und Präsidenten des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Professor Thomas Schirmmacher, bei der Verleihung des Stephanuspreises mit Mary Mohammadi, die live aus den USA übertragen wurde. (Bild: © BQ/IGFM)

Im Iran beziehen sich christliche Konvertiten auf alle iranischen Christen, die weder Armenier, noch Assyrer oder Chaldäer sind. Damit ist die Mehrheit der Christen im Iran gemeint. Christliche Konvertiten können einen islamischen oder einen nicht-islamischen Hintergrund haben. Christliche Konvertiten gelten als eine der nicht anerkannten religiösen Minderheiten im Iran. Selbst Christen, die vor Generationen konvertiert sind und selbst in christliche Familien hineingeboren wurden, werden von der Islamischen Republik nicht als Christen anerkannt, wenn sie nicht der armenischen, assyrischen oder chaldäischen Volksgruppe angehören, und ihnen werden ihre Bürgerrechte entzogen. Sie werden nicht nur ihrer sozialen Rechte beraubt, sondern sind auch mit gewalttätigen, sicherheitsrelevanten und rechtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert. Seit den Anfängen der Gründung der Islamischen Republik haben verschiedene Formen der Verfolgung das Konzept des „Lebens“ aus ihrer alltäglichen Existenz ausgelöscht.

Um die Komplexität der gelebten Diskriminierung in der iranischen Gesellschaft besser zu verstehen, haben wir bisher einen kurzen Blick auf die iranische christliche Gemeinschaft geworfen, einen der am stärksten verfolgten Teile der iranischen Gesellschaft. Wenn wir nun unseren Fokus weiter

eingrenzen und einen Blick in die Gemeinschaft christlicher Konvertiten im Iran werfen, wird deutlich, dass christliche Frauen stärker verfolgt werden als christliche Männer. Die seit mehr als vier Jahrzehnten geltende Auferlegung des „islamischen Zwangshidschabs für konvertierte christliche Frauen“ im Iran, die oft mit einem islamischen Hintergrund dem Islam abgeschworen haben, ist nur ein Beispiel für ihr noch schlimmeres Leid. Die Realität ist, dass die iranische Gesellschaft keine islamische, sondern eine vielfältige Gesellschaft ist und dass islamische Gesetze nach keinem Standard oder keiner Logik gegenüber „allen“ Bürgern erlassen und durchgesetzt werden können. Die Islamische Republik hat jedoch immer versucht, ein falsches Bild der iranischen Gesellschaft als einer muslimischen Gesellschaft zu vermitteln und leicht den Hidschab alle Frauen aufgezwungen.

Repräsentanten der Islamischen Republik fokussieren auf Durchsetzung des Hidschabs bei nichtmuslimischen Frauen

Neben der Existenz islamischer Gesetze in der Islamischen Republik, die im Widerspruch zu den Rechten der Frauen und Christen stehen, sind Äußerungen hochrangiger Vertreter der Islamischen Republik ein weiterer Beweis für die ideologische Entschlossenheit der Staatsdiener des Regimes, nichtmuslimische Frauen zu zwingen den Zwangshidschab zu tragen. Beispielsweise erklärte der verstorbene Präsident Ebrahim Raisi in einem Fernsehinterview am 7. Mai 2024, dass auch diejenigen, die nicht an den Hidschab glauben, ihn befolgen müssen, weil er Gesetz sei. „Gesetz“, das ein Instrument zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Gleichheit unter den Bürgern und zur Gewährleistung ihrer Rechte gegen Unterdrückung und Tyrannei sein sollte, ist in den Händen des Regimes zu einem Instrument geworden, um Frauen zu bedrohen, die den Zwangshidschab nicht ertragen wollen. In ähnlicher Weise erklärte Mohammad-Javad Montazeri, der Vorsitzende Richter des Obersten Gerichtshofs, am 24. April 2024: „In einer islamischen Gesellschaft, insbesondere in der Islamischen Republik Iran, wird erwartet, dass auch diejenigen, die keine Muslime sind oder sich nicht ernsthaft an die islamischen Regeln halten, sich an das Gesetz halten, weil das Gesetz für alle im Land verbindlich ist.“

Wir sehen, dass nicht nur die Gesetze, sondern auch öffentliche Äußerungen hochrangiger Funktionäre des Regimes offen und stolz die schwere Verletzung des Rechts auf Freiheit, der Rechte der Frauen und der Rechte religiöser Minderheiten betonen, ohne sich vor der Verurteilung durch Menschen-

rechtsorganisationen zu fürchten. Denn solange Regierungen der freien Welt nicht alles in ihrer Macht Stehende tun und konkrete Schritte unternehmen, um Diktaturen wie dieses Regime zu schwächen, wird es keine ernsthaften und realen Konsequenzen erleiden und die Menschen im Iran, insbesondere Frauen und Minderheiten, werden allein und mit leeren Händen gegen schwer bewaffnete Unterdrückungskräfte kämpfen müssen.

Warum ist der Druck auf christliche konvertierte Frauen größer als auf christliche konvertierte Männer?

Das Regime betrachtet christliche Konvertiten nicht als Teil der Gesellschaft, sondern als schwärende Wunde in dem Bild vom islamischen Iran, das die Mullahs sehen möchten, was das Leben der Konvertiten auf verschiedene Weise bitter und unerträglich macht. Das Joch, das die Islamische Republik der christlichen Konvertitengemeinschaft auferlegt, trifft am stärksten die christlichen Konvertitenfrauen. Frauen wurden schon immer als Werkzeuge betrachtet, um die frauenfeindlichen Ziele und Richtlinien patriarchaler Systeme wie der Islamischen Republik voranzutreiben. Das Aufzwingen des islamischen Kopftuchs für konvertierte christliche Frauen ist so, als würde man sie dazu zwingen, ihrer eigenen Religion abzuschwören und so zu tun, als ob sie islamische Überzeugungen hätten, da sie keinen Grund oder entsprechenden Glauben haben, die islamische Kleiderordnung zu akzeptieren. Dies ist nicht nur ein Zwangshidschab, sondern auch eine Zwangsreligion.

Viele christliche Frauen im Iran wurden auf der Straße von der Moralpolizei und anderen Behörden festgenommen, geschlagen und in Gefängnissen und Sicherheitshaftanstalten gezwungen, den Tschador zu tragen. Christlich konvertierte Frauen haben aufgrund ihres tief empfundenen Engagements für das Christentum die „Privilegien“ einer Schiitin mutig abgelehnt und sich dafür entschieden, die Strafen und Verfolgungen für die Hinwendung zum Christentum im Schatten des Regimes der Islamischen Republik zu ertragen. Sie wollen nach ihren tiefsten Überzeugungen leben, essen, sich kleiden und sprechen. Obwohl sie aufgrund ihres christlichen Glaubens ihre Privilegien und Staatsbürgerrechte verloren haben, müssen sie leider immer noch den islamischen Lebensstil aufrechterhalten, der ihnen durch die Gesetze des Regimes und den Zwang der Behörden auferlegt wird. Da sie „Frauen“ sind, müssen ihre Körper und ihre Kleiderordnung als „Werkzeuge und Schaufenster“ dienen, um die islamischen und politischen Ansichten der Islamischen Republik widerzuspiegeln. Wenn sie akzeptieren, das gewünschte Aushängeschild des Regimes zu sein, haben sie das Gefühl, ihren christlichen Glau-



Schirmmayer zeigte in seiner Rede auf, dass das Recht auf Religionsfreiheit von seinem historischen Ursprung her ein Recht auf Wechsel des Glaubens ist. Der Übertritt oder Beitritt zu einer Religionsgemeinschaft sei letztlich unmöglich zu kontrollieren oder gar zu unterbinden, wie gerade das Beispiel des Iran zeige. „Menschen kennzeichnet das Bedürfnis, ihre Überzeugungen gegenüber ihren Mitmenschen zu vertreten, zu verteidigen oder gegebenenfalls zu ändern. Das Verbot des Glaubenswechsels bedeutet letztlich, seinen eigenen Kindern nicht zu erlauben, einen anderen Weg als ihre Eltern zu gehen.“ (Bild: © BQ/IGFM)

ben aufgegeben zu haben. Und wenn sie sich weigern, drohen ihnen jedes Mal, wenn sie ihre Häuser verlassen, Verhaftung und Tod durch Polizei und Sicherheitskräfte.

Warum ist der Druck auf konvertierte christliche Frauen trotz des Zwangskopftuchs für alle Frauen größer als auf andere Frauen?

Unabhängig davon, ob christliche Konvertiten den islamischen Zwangshidschab akzeptieren oder ablehnen, müssen sie die Kosten dafür tragen, dass sie zum Christentum konvertiert sind. Das bedeutet, dass sie zu einer nicht anerkannten religiösen Minderheit gehören und alles verweigert bekommen, einschließlich des Rechts auf Arbeit, Bildung und so weiter. Mit oder ohne Hidschab müssen sie jeden Tag ihr Kreuz tragen. Ein christlicher Konvertit im Iran zu sein ist von Natur aus mit Härten verbunden, aber die Situation einer weiblichen christlichen Konvertitin lässt sich schwer mit Worten beschreiben.

Eritrea 2024: „Entsetzliche Menschenrechtslage“, Verfolgung und Langzeitgefangene



Walter Flick, geb. 1951 in Würselen-Bardenberg (Landkreis Aachen). Studium kath. Theologie/Geschichte an der RWTH Aachen. 1. und 2. Staatsexamen Realschule kath. Religion/Geschichte. U. a. mehrjährige hauptamtliche Historikertätigkeit im Bereich NS-Geschichte für die Stadt Unna. Honorartätigkeit in der kath. Erwachsenenbildung. 1997 bis 2015 hauptamtlicher Referent „Religionsfreiheit/Verfolgte Christen“ bei der IGFM in Frankfurt. Vorstandsmitglied der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen (Frankfurt/M). Weiter ehrenamtlich für die IGFM tätig.

UN-Sonderberichterstatter 2024: „Entsetzliche“ Lage

In der Einleitung zum im Mai 2024 veröffentlichten Bericht des UN-Sonderberichterstatters zu Eritrea heißt es: „Die Menschenrechtssituation in Eritrea ist weiter entsetzlich.“ Der Berichterstatter hebt fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen gegen eritreische Bürger in Verbindung mit dem unbegrenzten, zwangsweisen Nationaldienst hervor ebenso wie die Eskalation der Unterdrückung der Religions- und Glaubensfreiheit, die Situation von gewaltsam Verschwundenen und von willkürlich, langfristig Inhaftierten. Der Militär- bzw. Nationaldienst betrifft Männer und Frauen. Seit der Niederschlagung unabhängiger Medien 2001 sind z. B. 16 Journalisten verschwunden, von denen es bis jetzt (2024) keine Nachricht gibt. UN-Sonderberichterstatter Eritrea ist seit 2022 der sudanesisch-rechtswissenschaftler Professor Mohamed Abdelsalam Babiker.

Grundinformationen

Dem Regime in Eritrea unter dem seit 1993 neomarxistisch regierenden Staatspräsidenten Isayas Afewerki werden seit langem gravierende Menschenrechtsverletzungen wie die Verfolgung von Journalisten, Bürgerrechtlern und Anhänger von Religionsgemeinschaften – nicht nur verschiedener christlicher Bekenntnisse und Religionsgemeinschaften wie der Zeugen Je-

hovas, sondern auch Muslime – vorgeworfen. Hoffnungen nach dem eritreisch-äthiopischen Friedensabkommen von 2018 zerschlugen sich. Die Bevölkerungsangaben schwanken zwischen 4 Millionen bis 6 Millionen Einwohner bei 117000km². Viele junge Leute haben in den letzten Jahrzehnten insbesondere wegen des endlosen Nationaldienstes das Land verlassen. Man kann von etwa 48% Christen und 48% Muslimen und 4 % Sonstige ausgehen. Die eritreisch-orthodoxe Kirche ist mit etwa 30% Bevölkerungsanteil die mitgliederstärkste christliche Gemeinschaft.

Erlass von Mai 2002 und Machtfülle des Präsidenten

Im Mai 2002 hatte Afewerki alle Angehörigen staatlich nicht erlaubter Kirchen – darunter 35 evangelikale – mit der Begründung, sie wirkten staatszersetzend, zu Staatsfeinden erklärt. Zugelassen sind neben dem Islam nur die orthodoxe, die katholische und die lutherische Kirche, die überwacht Gottesdienst feiern dürfen. Der im Jahr 2024 seit 31 Jahren regierende jetzt 78jährige Afewerki vereint als Staatspräsident in seiner Person die Position des Staatsoberhauptes, des Regierungschefs, des Oberbefehlshabers der Streitkräfte sowie des Chefs der einzigen zugelassenen Partei „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ (PFD). Durch die 2002 geänderte Version der Übergangsverfassung wurde das Fundament für ein System ohne Gewaltenteilung geschaffen. Die eritreische Botschaft in Berlin schrieb schon 2005 an IGF-Mitglieder, was auch 19 Jahre später 2024 noch Regierungsmeinung ist: „Der Regierungserlass (von 2002) soll das Entstehen von Konfliktpotential in der Gesellschaft durch religiöse Aktivitäten bzw. Missionierungsbestrebungen von religiösen fundamentalistischen Sekten und Gruppierungen verhindern. ... Nachrichten, die aus Einzelfällen oder dem Verbot erwähnter Gruppierungen eine Art „Christenverfolgung“ in Eritrea hochstilisieren, sind schlicht und einfach völlig überzogen.“

Langzeithaftierte Christen, auch Muslime und Festnahmen 2023/2024

Nach Informationen des UN-Sonderbeauftragten sind im April 2024 über 400 Christen willkürlich ohne Anklage und Verhandlung in Haft. Andere Quellen gehen von diesbezüglich mindestens 500 Inhaftierten aus. Hierzu gehören Leiter freikirchlicher Gruppen, die 2024 um die 20 Jahre eingesperrt sind: Haile Naizghi, Leiter der Full Gospel Church; Kiflu Gebremeskel, Vorsitzender der Eritreischen Evangelischen Allianz; Million Gebereselassie,

Pastor der Rhema Evangelical Church; Kidane Woldu, Pastor der Full Gospel Church. Eine unbekannte Zahl von Muslimen ist nach UN-Angaben in Haft. Das Schicksal von über hundert Muslimen, die bereits im Dezember 1994 festgenommen wurden, ist unklar. 36 Zeugen Jehovas sind in Lagern eingesperrt, manche von ihnen seit 2005.

Nach Angaben von Release Eritrea wurden von Mitte 2023 bis Mitte 2024 218 Christen festgenommen, einige davon mit ihren Kindern. Allein von Januar 2024 bis Mai 2024 gab es 110 Festnahmen, zumeist aus ihren Wohnungen, manchmal um 3 Uhr nachts. Am 20. Januar 2024 wurden 30 evangelikale Christen bei einem Kindergeburtstag in Asmara verhaftet. Ganze Familien sind in Lagern, überwiegend im Mai Serwa Gefängnis.

Tod in Haft

Am 9.4.2023 starb Pastor Tesfaye Seyoum, Oberhaupt der mennonitischen Meserete-Kristos-Kirche, nach 10 Jahren Inhaftierung im Gefängnis Mai Serwa, im Mai 2024 starb 78jährig Pastor Girmay Araya, Mitgründer der „Full Gospel Church“, vermutlich im Strafermittlungszentrum Wengel Mermera in der Hauptstadt Asmara. Zu seinem 2021 mit ihm festgenommenen Pastor Okbamichael gibt es keine weiteren Informationen. Mindestens 31 Christen kamen nach Angaben verschiedener Organisationen schon vor dem Sterben der beiden Pastoren in Lagern und Gefängnissen zu Tode.

Staatliche Unterdrückung der eritreisch-orthodoxen Kirche

Längst sind von der Verfolgung nicht nur evangelische Freikirchen betroffen. So sind etwa führende Vertreter einer Erneuerungsbewegung innerhalb der an sich offiziell anerkannten eritreisch-orthodoxen Kirche bereits seit 2004 nach Angaben des UN-Sonderberichterstatters in Haft: Der Psychiater und eritreisch-orthodoxe Priester Fitsum Ghebre-Negus, der im November 2004 festgenommen wurde und im berüchtigten Strafermittlungszentrum Wengel Mermera festgehalten wird, der renommierte Arzt Tekleab Mengisteab und der Bibelgelehrte Ghebre-Medhin Ghebre-Georgis. Der Staat kontrolliert die eritreisch-orthodoxe Kirche bis in die Finanzen und Besetzung der Leitungsfunktionen hinein und inhaftiert unliebsame Priester und Gläubige. So wurde 2021 für den früh abgesetzten Patriarch Abuna Antonios der staatsabhängige 95jährige Patriarch Kerlos eingesetzt, der bereits Ende 2022 starb und im Gegensatz zum legitimen Patriarchen Antonios mit offizieller Regie-

rungsbeteiligung unter Anwesenheit von Staatspräsident Aferwerki beerdigt wurde. Die Unterdrückung und Beeinflussung der eritreisch-orthodoxen Kirche geht nach dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters von 2024 bis in die Diasporagemeinden im Ausland hinein.

Patriarch Abune Antonios und aktuelle Inhaftierung von über 150 Anhängern

Im Jahr 2006 wurde eritreisch-orthodoxe Patriarch Abune Antonios abgesetzt. Er hatte sich gegen staatliche Einmischung gewandt. Fünf Bischöfe einer sogenannten Heiligen Synode exkommunizierten ihn im Juli 2019 wegen angeblicher Häresie, fünf den Patriarchen unterstützende Mönche wurden festgenommen. Der Präsident der „Ständigen Konferenz Orientalisch Orthodoxer Kirchen“ verurteilte die Exkommunikation. Am 9. Februar 2022 starb Abuna Antonius nach 16 Jahren Hausarrest in der Hauptstadt Asmara im Alter von 94 Jahren. Nach dem Bericht des UN-Berichterstatters sind im April 2024 über 150 orthodoxe Christen, Priester, Mönche und hauptsächlich andere Anhänger des verstorbenen Patriarchen in Haft.

Auch Unterdrückung der katholischen Kirche

Im Juli 2019 kam es zur rigorosen Schließung von 21 katholischen Kliniken, nachdem schon im Vorjahr acht katholische Krankeneinrichtungen ihre Arbeit unter Zwang aufgeben mussten. Diese Häuser dienten insbesondere der Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Im September 2019 mussten sieben private Schulen, in katholischer, aber auch evangelischer und muslimischer Trägerschaft, ihren Lehrbetrieb einstellen. Hintergrund ist die Anwendung eines Gesetzes von 1995, das nur dem Staat Einrichtungen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich erlaubt. Beobachter gehen von einem reaktiven Schlag insbesondere gegen die katholische Kirche aus, der fünf Prozent der Bevölkerung angehört. Die katholische Bischofskonferenz Eritreas – es gibt vier Bistümer – hatte in einem Osterhirtenbrief 2019 einen Versöhnungs- und Demokratisierungsprozess gefordert. In einem Schreiben vom 4. September 2019 an die Regierung beklagen die eritreischen Bischöfe einen Hass gegen den Glauben und die Religion sowie die massive Unterdrückung der Religionsfreiheit. Von Oktober 2022 bis Dezember 2022 wurde der eritreisch-katholische Bischof Fikremariam Hagos Tsalim im Militärgefängnis Adi Abeto

vor den Toren Asmaras festgehalten. Er hatte in seinen Predigten die massiven Menschenrechtsverletzungen kritisiert. Seit 2001 verweigert die Regierung das Gespräch mit den Bischöfen.

Twen Theodros: Beispiel einer Langzeitgefangenen

Zur „Gefangenen des Monats Juli 2019“ benannten die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea die Katholikin Twen Theodros. Sie rufen dazu auf, sich für die Langzeithaftierte einzusetzen und zu beten. „Esther“ – wie sich Theodros nennt – wurde erstmals 2004 verhaftet. Damals war sie 23 Jahre alt und hatte sich gerade für ein Leben mit Jesus Christus entschieden. Sie kam aber frei, nachdem ihr Vater den Behörden versicherte, sie werde den Kontakt zu einer Untergrundkirche abbrechen und nicht weiter missionieren. Im Jahr darauf wurde sie jedoch bei einem Gebetstreffen abermals festgenommen. Sie weigerte sich, ihrem Glauben abzuschwören und sitzt seither ohne Gerichtsverfahren hinter Gittern. Die Behörden ließen sie in ein Gefängnis überführen, das in Eritrea für seine harten Haftbedingungen besonders berüchtigt ist und inzwischen geschlossen wurde. Sie kam in ein Gefangenenlager in der Nähe der Hauptstadt. Sie ist inzwischen durch das Buch „Mein Lied klingt aus der Nacht“ der Gospelsängerin Helen Berhane weltweit bekannt geworden. Berhane war von 2004 bis 2006 in einem Metallcontainer eines Militärlagers eingesperrt. Im Januar 2021 kam Twen Theodros nach internationalen Appellen und 16 Jahren Haft endlich frei.

Unmenschliche Haftbedingungen und inhaftierte Muslime

Die Haftbedingungen sind derart unmenschlich, dass viele Inhaftierte ihre Gefangenschaft nicht überleben. Auch ein bekannter islamischer Schulleiter starb im März 2018 in Polizeihaft: Der 90jährige Musa Mohamed Nur. Den Leiter der Schule Al Diaa in Asmara hielten die Sicherheitskräfte bereits seit Oktober 2017 fest. Nach Protesten gegen seine Inhaftierung kamen hunderte Menschen, darunter viele Jugendliche, in Haft. Viele Inhaftierte sterben lieber, als dass sie ihrem Glauben abschwören, um medizinische Hilfe zu erhalten. Die Häftlinge sind teilweise unter unmenschlichen Bedingungen in nicht klimatisierten Transportcontainern in Militärlagern wie etwa Mai Serwa in der Nähe der Hauptstadt Asmara eingesperrt. Zu den Haftorten gehören auch die Lager Sawa und Gelalo sowie Polizeistationen in Asmara und anderen Städten. Regierungsbeamte verweigern internationalen Organisationen den

Zugang zur Überprüfung der Haftbedingungen. Die 2007 nach 30 Monaten Haft mit dem Stephanuspreis für verfolgte Christen ausgezeichnete christliche Sängerin Helen Berhane sagte in einem IGFM-Interview: „Als ich festgenommen wurde, hatte man mir sehr viele Fragen gestellt, immer mit dem Ziel, dass ich meinen Glauben verleugnen sollte, aber lieber wollte ich sterben. Ich wurde im Freien mit Ketten gefesselt, ich musste knien und schwere Steine wurden auf meine Schultern gelegt. Auch musste ich barfuß auf heißen Steinen hin und her rennen. Es wurde Gehirnwäsche durch körperliche Folter betrieben. Sobald ich von der Bibel oder über den Glauben sprach, wurde ich geschlagen.“ Auch der Eritrea-Bericht des US-Außenministeriums von 2024 geht von Folter, Verweigerung von medizinischer Behandlung und religiösen Büchern, unhygienischen Verhältnissen und Zwang, den Glauben aufzugeben, aus. Das US-Außenministerium erklärt Eritrea 2024 in seinem Menschenrechtsbericht zum wiederholten Male zu einem „Land besonderer Besorgnis“ („country of particular concern“).

Weiter endloser Nationaldienst

Viele Übergriffe, wie der endlose Nationaldienst, der auch zu einer massenhaften Fluchtbewegung aus dem kleinen Land am Horn von Afrika führt, begründete die Regierung Eritreas in der Vergangenheit mit dem Spannungs- und Kriegszustand zu seinem äthiopischen Nachbarn. Die internationale Öffentlichkeit hoffte auf eine deutliche Verbesserung der Lage. Offiziell dauert der für Männer und Frauen verpflichtende Nationaldienst nur 18 Monate, zieht sich aber in der Regel auf Jahre, sogar Jahrzehnte hin und zwingt zu staatlichen Diensten etwa als Lehrer, im Straßenbau oder in Krankenhäusern mit einer Taschengeldentlohnung von umgerechnet 15 Euro monatlich. Der eritreische Exilpriester Mussie Zerai, den IGFM-Mitarbeiter vor einiger Zeit in Berlin trafen, spricht von einer Form „organisierter Sklaverei“, bei der jungen Menschen oft die besten Jahre ihres Lebens genommen werden. Trotz des Friedensvertrags zwischen Äthiopien und Eritrea im Juli 2018 kam es zu keinerlei Verbesserung der Menschenrechtslage, eher im Gegenteil. Die 1997 entworfene Verfassung wurde weder zur Grundlage der Politik noch der Rechtsprechung und erst recht nicht des polizeilichen Handelns. Es gibt keine Wahlen, keine Opposition ist zugelassen. In Lagern eingesperrte Politiker, Journalisten und Kirchenvertreter, darunter seit mehr als zehn Jahren Inhaftierte, wurden nicht freigelassen.



Von rechts nach links: der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Professor Heribert Hirte und der katholische Priester Mussie Zerai aus Eritrea. Die Begegnung mit der IGFM fand am Rande der Sitzung des Stephanuskreises der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 22. Oktober 2019 statt. (Bild: © Michaela Koller)

Flüchtlinge und Flüchtlingszahlen

Schon bald nach den Abkommen von 2018 stieg sogar die Zahl der Flüchtlinge, weil die Menschen keine Besserung der Lage erkannten. Die Grenzen zwischen Eritrea und Äthiopien sind inzwischen wieder geschlossen. Flüchtlinge müssen sich für den Passantrag bei den eritreischen Vertretungen in den Zielländern verpflichten, zwei Prozent ihres monatlichen Einkommens nach Eritrea abzuführen, auch wenn sie nur von Sozialunterstützung leben. Sie werden aufgefordert, Papiere zu unterschreiben, dass sie sich illegal in ihrem Zufluchtsland aufhalten. Gefährlich ist die Flucht über das Mittelmeer oder über Wüsten wie die Libyens, wo Tötungen durch verbrecherische Organentnahmen drohen. In Deutschland gibt es etwa 60.000 bis 70.000 Eritreer mit einer Anerkennungsquote im Jahr 2023 von 88%. 2023 sind nach Angaben der UNHCR 71571 Menschen aus Eritrea geflohen, etwa 1,9% der Bevölkerung nach UNHCR-Angaben. Auf unterschiedliche Einwohnerangaben Eritreas wurde bereits hingewiesen. Nach Deutschland kamen 2023 4116 Eritreer. Zu den häufigsten Aufnahmeländern zählten Uganda, Ägypten und Sudan. Insgesamt wurden nur 9% der Asylanträge abgelehnt. Am wenigsten in Niger und Ruanda. Der Außenminister Eritreas behauptet, dass viele angeblich eritreische Flüchtlinge aus anderen afrikanischen Ländern stammen, um die Anerkennungsquote für sich zu nutzen.

Ausschreitungen von eritreischen Gruppen in Deutschland und weltweit sowie Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern in der Diaspora

Im Juli 2023 kam es in Gießen und später in Stuttgart zu gewaltsamen Ausschreitungen unter Eritreern, was die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zog. Dahinter steckt ein politischer Konflikt. Anlass für Unmut bieten Veranstaltungen von Eritreern, die selbst oder deren Vorfahren vor Jahrzehnten das Land verlassen haben, teils wohl in nostalgischer Erinnerung an den siegreichen Kampf für die Unabhängigkeit schwelgen. Sie organisieren „Eritrea-Festivals“ oder ähnliche Kulturveranstaltungen, die ein positives Bild des Landes vermitteln und Eritreer im Ausland ansprechen sollen. Auch Spenden sammeln spielt dabei eine Rolle. Oppositionelle Landsleute, die die spätere Entwicklung mit dem Zwangssystem und der Unterdrückung durch den Diktator erlebt haben und davor geflohen sind, versuchen diese Festivals durch Protestaktionen zu verhindern. Jahrzehnte verliefen diese Feierlichkeiten ohne besondere Vorkommnisse. Erst in jüngster Zeit ist es zu Gewaltakten gekommen. Hierzulande werden die Veranstaltungen vom regierungsnahen „Zentralrat der Eritreer in Deutschland“ durchgeführt oder von örtlichen Vereinen wie dem „Verband der eritreischen Vereine Stuttgart und Umgebung e.V.“ Die Diktatur erhebt sogar eine Steuer von Migranten. Sie sollen zwei Prozent ihres im Ausland erzielten Einkommens abführen, was sogar eine wichtige Finanzquelle für das Regime darstellt. Der UN-Sonderberichterstatter ist in seinem Bericht 2024 „sehr besorgt über die wachsende Polarisierung in der eritreischen Diaspora im zurückliegenden Jahr. Die Polarisierung hat gewaltsame Vorfälle und Zusammenstöße zwischen Regierungsbefürwortern und Regierungskritikern in Dutzenden Städten weltweit ausgelöst. Die Folge waren Hunderte verletzte Eritreer, Dutzende Verhaftungen und Zerstörung öffentlichen Eigentums.“ Gleichzeitig drückt der Berichterstatter seine Sorge über das „alarmierende Niveau“ aus, mit dem mit Hilfe der Benutzung digitaler Technologien, „in der Diaspora ständig Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten und Journalisten angegriffen werden“.

Tigray Einsatz

Im November 2020 bat Äthiopien Eritrea um Militärhilfe im Kampf gegen die abtrünnige Provinz Tigray. Glaubwürdigen Berichten zufolge ist es dabei zu Massakern an der Zivilbevölkerung gekommen, die zu fliehen versuchte und sich in Kirchen in Sicherheit bringen wollte wie im Fall der ehrwürdi-

gen Pilgerstätte Aksum mit etwa 800 Ermordeten. Eritreische Soldaten sollen bei den Ausschreitungen maßgeblich beteiligt gewesen sein. Berichte über die Entlassung von etwa 170 gewissensgefangenen Christen zwischen 2020 und März 2021 interpretieren Menschenrechtsorganisationen als Manöver zur Ablenkung von den Vorgängen in Äthiopien. Ende 2022 kam es zwar zu einem Waffenstillstandsabkommen, aber eritreische Soldaten verblieben noch in Äthiopien. Kurz vor und nach der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der äthiopischen Regierung und der Volksbefreiungsfront von Tigray haben eritreische Truppen Kriegsverbrechen begangen. Ihnen werden Plünderungen, Vergewaltigungen und sexuelle Versklavung sowie außergerichtliche Hinrichtungen zu Lasten der Zivilbevölkerung vorgeworfen.

Unverändert „Nordkorea Afrikas“ – Menschenrechtsforderungen

In dem zuweilen als „Nordkorea Afrikas“ bezeichneten Land ist keine Systemänderung in Sicht. Die IGFMD fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen und der aus Glaubens- oder Gewissensgründen Gefangenen. Eritrea ist bereits 2002 dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ beigetreten, ohne irgendwie Konsequenzen zu ziehen, und gehört paradoxerweise noch 2024 dem UN-Menschenrechtsrat an. Auch der endlose Militär- und Nationaldienst, der so viele zur Flucht treibt, ist abzuschaffen und eine gerechte Verfassung und Gewaltenteilung einzuführen. Der eritreische Militäreinsatz in der äthiopischen Provinz Tigray ist umgehend zu beenden. Verhandlungen für Entwicklungsprojekte in Eritrea müssen die Menschenrechtsfrage einschließen.

Kopten in Ägypten 2024

Pogrome, Verfolgung und Entführungen

Einschüchterungspolitik gegen Kritiker: Der Westen soll zu Menschenrechtsverletzungen schweigen

Ägypten, das von der Sonne verwöhnte Land am Nil, ist für viele Urlauber aus Deutschland ein beliebtes Reiseziel. Der von General Abd al-Fattah as-Sisi seit dem Sturz der Muslimbrüder im Jahr 2013 mit harter Hand Staat, wirbt mit Pyramiden, Tauchreisen und Sandstränden erfolgreich um Feriengäste. Menschenrechtsaktivisten, Christen und Frauenrechtler im Land kritisieren Ägypten als einen von Militärs und Geheimdienstlern kontrollierten Folterstaat.

Michael Brand, der menschenrechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Ägypten eingesetzt und war damit ins Visier des Geheimdienstes geraten. Im August 2024 wurde Michael Brand, auf dem Flughafen Hurghada durch ägyptische Sicherheitskräfte von Frau und Kindern getrennt und einem zweistündigen aggressiven Verhör durch den Geheimdienst ausgesetzt. Er war privat nach Ägypten gereist und hatte mit seiner Familie einen Urlaub geplant. Der Unionspolitiker vermutet als Grund dafür sein Eintreten für Religionsfreiheit und Menschenrechte und frühere Kritik an der Diktatur.

Dieser Racheakt gegen einen deutschen Bundestagsabgeordneten ist ein Weckruf für die Politik, die menschenrechtliche Realität in einem Land nicht länger zu ignorieren, dass aus geopolitischen Gründen von den USA und den EU-Staaten umworben wird. Der Racheakt wirft zugleich ein Schlaglicht auf das Schicksal von Christen aus Ägypten, die vor der Unterdrückung fliehen konnten und sich insbesondere in EU-Staaten, Kanada und Australien um Aufnahme bemühen, um dort ein neues Leben in Sicherheit zu finden.

Der Pogrom von Minya 2024

Am 23. April 2024 erlebte Ägypten einen der schlimmsten Angriffe auf die koptische Gemeinschaft seit Jahrzehnten: den Pogrom von Minya. Minya, eine 250 Kilometer südlich von Kairo gelegene Großstadt in Oberägypten,

hat eine lange Geschichte von Spannungen zwischen der muslimischen Mehrheit und der dort großen koptischen Minderheit. Nachdem im April 2024 Gerüchte über angebliche Beleidigungen des Islam durch einen koptischen Priester verbreitet wurden, eskalierten die Spannungen. Die Gerüchte erwiesen sich später als völlig.

Der Pogrom begann mit Angriffen auf koptische Geschäfte und Häuser in der Stadtmitte, die von aufgebrachten Mobs niedergebrannt wurden. Die Polizei griff zunächst kaum ein. In einigen Fällen wurde ihr sogar vorgeworfen, Angreifer ermutigt oder aktiv unterstützt zu haben. Über mehrere Tage hinweg eskalierte die Gewalt. Kirchen wurden in Brand gesteckt, und ganze Viertel, in denen Christen lebten, wurden verwüstet.

Zahlreiche koptische Familien flohen aus Minya, um sich in sicherere Gebiete zu retten, doch die Wunden, die diese Ereignisse hinterließen, sind tief und dauerhaft.

Die Entführung koptischer Mädchen

Neben dem Pogrom von Minya hat ein weiteres Phänomen in den letzten Jahren die koptische Gemeinschaft in Ägypten in Angst und Schrecken versetzt: die Entführung junger koptischer Mädchen. Diese Entführungen, die oft von radikalen islamistischen Gruppen durchgeführt werden, sind ein weiteres dunkles Kapitel in der Geschichte der Verfolgung der Kopten.

Medhat Klada, Präsident der koptischen Menschenrechtsorganisation EU-CHOR erläutert: „Die Taktik ist oft dieselbe: Junge Mädchen im Teenageralter, die aus koptischen Familien stammen, werden entführt und gezwungen, zum Islam zu konvertieren und muslimische Männer zu heiraten. Diese „Hochzeiten“ werden oft ohne das Einverständnis der Mädchen oder ihrer Familien durchgeführt, und die Mädchen werden in vielen Fällen misshandelt und vergewaltigt. Die ägyptischen Behörden haben es wiederholt versäumt, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen oder die entführten Mädchen zu befreien, was den Eindruck erweckt, dass der Staat entweder unfähig oder unwillig ist, die Kopten zu schützen.“

Die Fälle von Entführungen koptischer Mädchen sind zahlreich und gut dokumentiert. Oft berichten die Familien der Opfer, dass sie keine Unterstützung von den örtlichen Behörden erhalten und dass ihre Beschwerden ignoriert oder heruntergespielt werden. Es gibt auch Hinweise darauf, dass einige Entführungen von kriminellen Banden durchgeführt werden, die finanzielle Unterstützung von radikalen islamistischen Organisationen erhalten.

Wenig Engagement von Polizei und Justiz für die Opfer

Die psychologischen und sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Familien sind verheerend. Viele Eltern fühlen sich hilflos und verzweifelt, da sie nicht nur ihre Töchter verloren haben, sondern auch mit dem Stigma der Schande konfrontiert sind, das in konservativen Gesellschaften oft mit solchen Vorfällen verbunden ist. Die Entführungen haben auch zu einer verstärkten Auswanderung von Kopten aus Ägypten geführt, da immer mehr Familien beschließen, das Land zu verlassen, um in Sicherheit leben zu können.

Ein großes Hindernis für den Schutz der Kopten ist das Fehlen eines wirklichen Rechtsstaats in Ägypten. Die Justiz ist oft politisiert, und die Sicherheitskräfte sind für ihre Menschenrechtsverletzungen berüchtigt. In vielen Fällen werden die Täter von Gewalt gegen Kopten nicht zur Rechenschaft gezogen, was ein Klima der Straflosigkeit schafft, das weitere Übergriffe fördert.

Internationale politische und wirtschaftliche Interessen verhindern bisher eine stärkere Reaktion auf die Menschenrechtsverletzungen in Ägypten. Der nordafrikanische Staat gilt als wichtiger strategischer Partner für viele westliche Länder, aufgrund seiner geostrategischen Lage. Westliche Politiker, die dennoch Menschenrechtsverletzungen kritisieren, sind der ägyptischen Führung ein Dorn im Auge. Einer dieser Politiker ist Michael Brand, mit dem wir über die aktuelle Lage und seine persönlichen Erlebnisse in Ägypten gesprochen haben.

„Wir werden nicht klein begeben!“

Interview zur Menschenrechtslage in Ägypten mit Michael Brand, MdB

Sie und Ihre Familie wurden als Urlauber in Ägypten vom Geheimdienst wiederholt stundenlang festgehalten, schikaniert und verhört. Grund dafür ist Ihr Engagement für die unterdrückte christliche Minderheit. Will der ägyptische Staat deutsche Politiker einschüchtern und Kritik ersticken?

Brand: Festgehalten und schikaniert wurde ich, mit allerdings der Folge, dass meine Frau und die Kinder über Stunden nicht wussten, was passieren würde. Das Signal war sehr eindeutig, und ich bin nicht der einzige Betroffene – das Regime will Kritik ersticken, auch wenn es dazu gegen alle Nor-

men des Umgangs verstoßen muss. Ich war privat dort, gültiges Visa, alles war in Ordnung: dieses Vorgehen ist eine neue Qualität. Es geht nicht um ein persönliches Thema, sondern um das dreiste Verhalten einer ägyptischen Regierung gegenüber einem Repräsentanten von Deutschland.

Sie haben doch nicht zum Sturz der Regierung aufgefordert. Was stört die ägyptische Regierung den so besonders an Ihrem Eintreten für Kopten?

Brand: Das müsste man das Regime fragen. Offiziell geben sich Präsident Sisi und sein Regime tolerant, wie alle repressiven Regime. Tatsache ist aber, dass die Millionen christlicher Kopten, wie übrigens auch andere, im Alltag und noch mehr als Christen immer stärkerem Druck, nicht selten auch Gewalt, ausgesetzt sind. Das werden wir nicht verschweigen.

Sie sind als Menschenrechtspolitiker auch Ziel von chinesischen Repressalien geworden und wurden für Kritik durch ein Einreiseverbot bestraft. Jetzt wollte Ägypten ein Exempel an Ihnen statuieren. Zeigt sich da, dass die Diktatoren der Welt demokratische Politiker auf „Schwarze Listen“ setzen und im negativen Stil voneinander lernen?

Brand: Es ist sehr klar, dass es eine Internationale der Diktaturen gibt, die dem freiheitlichen System der Menschenrechte den Krieg erklärt haben. Die chinesische Führung betreibt diese Allianz in globalem Maßstab, von massiver Überwachung bis hin zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Russland setzt brutal sein Militär ein, um Putschisten zu unterstützen und Rohstoffe auszuplündern. Dieser neuen Qualität an Angriff gegen unsere Werte müssen wir mehr entgegensetzen als bisher – sonst werden wir noch stärker zum Ziel. China, Russland, Iran und andere betreiben inzwischen transnational Repression, verfolgen Leute auch in Deutschland; man wird immer dreister, weil man dem Westen nicht mehr zutraut, sich zu wehren.

Sollte die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Deutschland und der Europäischen Union Fortschritte oder Missstände bei den Menschenrechten berücksichtigen?

Brand: Natürlich muss sie das, heute mehr als früher, nicht weniger. Wirtschaftliche Zusammenarbeit heißt im Fall von Ägypten, dass Milliarden deutscher Steuergelder dorthin fließen. Wir können uns die Welt nicht backen, und wir müssen immer die Menschen und auch die geopolitische Lage im Blick haben. Wer allerdings unsere Vorstellungen offen mit Füßen tritt, den können wir nicht auch dafür mit massivem Geld belohnen; es muss schon ein Minimum an Respekt erwartet werden dürfen; das wäre umgekehrt genauso, und wir behandeln auch unsere schwierigen Partner mit Respekt.



Michael Brand wird auch weiterhin die Menschenrechtsverletzungen in Ägypten beim Namen nennen. (Bild: ©Tobias Koch).

Sehen Sie noch Möglichkeiten, wie demokratische Staaten die Lage der diskriminierten oder verfolgten Christen und christliche Konvertiten in Ägypten verbessern können?

Brand: Das bleibt ein Marathon, bei dem wir einfach nicht nachlassen und schon gar nicht aufgeben dürfen, sowohl bilateral als auch multilateral. Deshalb waren die Signale, die der Bundespräsident bei seiner jüngsten Reise nach Ägypten gesetzt hat, sehr wertvoll. Wichtig wäre nur, dass der Bundeskanzler dies endlich auch zum Bestandteil seiner Außenpolitik macht und nicht vor jedem Diktator kuschelt. Wir machen uns klein, und damit auch unseren Einfluss für unterdrückte Minderheiten wie die Christen. Das kann nicht die Haltung von Deutschland sein.

Sehen Sie in Ägypten, gesellschaftliche oder politische Partner, die eine solche Arbeit unterstützen?

Brand: Das bleibt leider weiter eine Herausforderung, weil Partner auch darum bitten, nicht exponiert zu werden, weil sie zurecht Repression fürchten. Dennoch werden wir auch unter diesen Bedingungen nicht nachlassen, uns einzusetzen. Bundespräsident Steinmeier hat dies gerade wieder getan. Bundeskanzler und Außenministerin müssen Menschenrechte als Teil unserer Interessen begreifen, auch wirtschaftliches Potenzial mit einsetzen; eine Diplomatie nur des erhobenen Zeigefingers wird nicht zu mehr Schutz für Betroffene führen.

Nichtmuslime erleiden in Ägypten Diskriminierungen in Beruf und Gesellschaft, im Bildungssystem und Wissenschaft. Wie kann dem politischen Einfluss der weltberühmten islamischen Universität Al-Azhar-Universität in Kairo begegnet werden, wenn dort Gewalt gegen Nichtmuslime als gerecht gelehrt wird?

Brand: Das ist eine zweischneidige Sachlage. Auf der einen Seite hat diese Universität einen wichtigen Anteil daran, dass nicht die totalfundamentalistische Version des Islam, wie der Wahhabismus aus Saudi-Arabien, oder die Unterstützer des Hamas-Terrors aus Qatar, innerhalb der islamischen Welt über eine Milliarde Muslime die Oberhand gewinnen. Auf der anderen Seite ist genau die Tendenz, die sie beschreiben, sehr alarmierend. Es braucht hier weiter Klarheit und Dialog auch der Religionen, um eine Veränderung zu bewirken.

Nach Deutschland geflüchtete christliche Konvertiten aus Ägypten, sowie koptische Aktivisten haben große Probleme, als asylberechtigt anerkannt zu werden oder ein Bleiberecht zu erhalten. Dies gilt sogar für Opfer von Folter oder Entführungen. Kann es sein, dass solche Personen abgeschoben werden, weil deutsche Behörden und Gerichte behaupten Ägypten sei ein für Christen sicherer Staat?

Brand: Also, das ist eine Angelegenheit der unabhängigen Justiz, in die sich im Rechtsstaat die Politik rauszuhalten hat. Allerdings muss das Auswärtige Amt die Länderberichte zu Ägypten überarbeiten; wer wie Frau Baerbock von werte gebundener Außenpolitik redet, darf einem brutalen Regime keinen „Discount“ bei Menschenrechtsverletzungen geben. Das muss sich auch in den sogenannten asyl- und abschiebungsrelevanten Länderberichten des AA zeigen.

Werden Sie Ihr Engagement für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Ägypten fortsetzen?

Brand: Wir werden uns doch alle nicht von den Schikanen eines Militärregimes abschrecken lassen! Wenn wir politisch klein beigegeben, können irgendwann auch normale Urlauber zum Opfer werden. Ägypten tut sich damit übrigens keinen Gefallen, wenn es weiter Tourismus haben will.

Die Fragen stellte Martin Lessenthin.

Selbstdarstellungen

ADF International

Postfach 5
1037 Wien, Österreich
✉ Kontakt@adfinternational.de
🌐 www.ADFInternational.de



Information zur Organisation

ADF International ist eine überkonfessionelle, weltweit tätige Menschenrechtsorganisation, die sich für die Freiheit und unveräußerliche Würde aller Menschen einsetzt. ADF steht für Alliance Defending Freedom (Allianz zur Verteidigung der Freiheit). Hauptaufgabe der rein spendenfinanzierten Organisation ist die juristische Unterstützung von Menschen vor Gericht, deren Grundrechte auf Meinungs-, Gewissens-, oder Religionsfreiheit verletzt wurden.

Der Hauptsitz von ADF International ist Wien. Weitere Büros finden sich unter anderem in Genf, New York und Brüssel, um bei der UNO und verschiedenen EU-Institutionen für Freiheitsrechte und Menschenwürde einzutreten.

Zudem bietet ADF International auch hochklassige Ausbildungsprogramme für die nächste Generation christlicher Führungskräfte. Das intensive Fortbildungs- und Vernetzungsprogramm der Areté Academy richtet sich an herausragende Studenten und „young professionals“ aus Recht, Politik, Medien und Gesellschaft. (Mehr Informationen unter www.ADFinternational.de/arete)

Arbeitsgebiete und Projekte

ADF International arbeitet zur Zeit an mehr als 550 Fällen und Projekten in über 75 Ländern weltweit. Insgesamt ist die Organisation in über 80% der Fälle und Projekte erfolgreich.

- **Religionsfreiheit:** In Finnland ist die ehemalige Innenministerin und aktive Abgeordnete Päivi Räsänen vor Gericht, weil sie ein Bibel-Zitat twitterte und die christliche Lehre zu Ehe und Familie verteidigte. ADF International unterstützt die mutige Großmutter inzwischen vor dem finnischen Höchstgericht.

- Meinungsfreiheit: Ein neues und verbindliches Pandemieabkommen der WHO plante weitreichende Einschränkungen der Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit Pandemien. In Zusammenarbeit mit UN-Mitgliedsstaaten konnte ADF International zentrale Passagen entschärfen und die Meinungsfreiheit stärken.
- Religionsfreiheit: In Nigeria sitzt der Sufi-Muslim Yahaya Sharif-Aminu noch immer in der Todeszelle. Ihm wird Blasphemie vorgeworfen, weil er in einem Songtext einen Imam besungen hatte. ADF International unterstützt seinen Fall vor dem nigerianischen Höchstgericht.
- Gewissensfreiheit: Nach sechs Jahren Prozess wurde der Apotheker Andreas Kersten aus Berlin zwar freigesprochen, die Gewissensfreiheit von Apothekern aber stark eingeschränkt. Kersten hatte sich aus Gewissensgründen geweigert die „Pille danach“ wegen ihrer potentiell abtreibenden Wirkung zu verkaufen. ADF International unterstützte ihn und die Gewissensfreiheit in Deutschland vor Gericht.
- Religionsfreiheit: In Indien und Pakistan unterstützt ADF International hunderte Menschen, die aufgrund von Anti-Konversionsgesetzen, Zwangsheirat oder Rechtswillkür in ihrem Glauben und ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Wer bei ähnlichen Themen juristische oder öffentliche Probleme bekommt, kann sich bei ADF International melden.

Die Experten von ADF International können auch für verschiedene Themen als Redner, Workshop-Leiter oder Trainer angefragt werden. Auch für Interviews und Medienanfragen stehen die Anwälte und Sprecher zur Verfügung.



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Die Evangelische Allianz in Deutschland

**Arbeitskreis
Religionsfreiheit
(AKREF)**

**Arbeitskreis Religionsfreiheit –
Menschenrechte – Verfolgte Christen
(AKREF) AKREF Deutschland**

Esplanade 5-10a
07422 Bad Blankenburg
☎ +49 367412424

AKREF Österreich

Julius-Fritsche-Gasse 44
5111 Bürmoos
☎ +43 662 234 943
✉ kontakt@evangelischeallianz.at

Für Religionsfreiheit und die Anliegen verfolgter Christen

Der Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte – Verfolgte Christen (AKREF) innerhalb der Evangelischen Allianz in Deutschland nimmt sich – wie schon seit Gründung der Evangelischen Allianz im Jahr 1846 – der Nöte von verfolgten Christen und Menschen aller Religionen weltweit an. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jh. setzte sich die Evangelische Allianz für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein. Ziel ist das Eintreten für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte. Christen werden zum Gebet mobilisiert, Regierungen und die säkulare Presse informiert. Im Jahr 2000 wurde der AKREF gegründet, dessen Mitglieder aus Kirche, Politik, Ethik und Mission vom Vorstand der Evangelischen Allianz in Deutschland berufen werden. Neben einmaligen Aktionen werden wöchentlich Gebetsanliegen und Presse-nachrichten versandt, jährlich der Weltweite Gebetstag für verfolgte Christen mit einem eigenen Gebetsheft organisiert, ein Jahrbuch und weitere Bücher herausgegeben, sowie Lobbyarbeit in Bonn und Berlin betrieben. Die Arbeit ist eng mit dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit verbunden: <https://iirf.global/>

Mitglieder des Arbeitskreises: Vorsitzender: Matthias Böhning: Generalsekretär der International Society for Human Rights; weitere Mitglieder: Michael Chandrathas: Bischof der Blessing Gospel Mission Church in Mönchengladbach; Erika Gitt: Redakteurin bei der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA; Dr. Ekkehard Graf: Dekan in Marbach, Württembergische Landeskirche; Tobias Haberstroh: Projektmanager MENA und Zentralasien, Coworkers Stuttgart; Markus Habicht: Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei AVC; Frank Heinrich: Vorstand EAD; Michaela Koller: Referentin für Religionsfreiheit bei der IGFM; David Müller: Ojcos-Stiftung – Politikreferent für Religionsfrei-

heit; Manfred Müller: Missionsleiter der HMK-Hilfsaktion Märtyrerkirche; Johannes Neudeck: Koordinator Mission und Diakonie, westlicher Balkan; Dr. Daniel Ottenberg (designiert): Persecution-Analyst bei Open Doors; Prof. Christof Sauer: Professor am Fjellhaug International University College in Oslo; Matthias Schwab: Communio Messianica; Jan B.

AKREF Österreich

Die Hauptaufgabe des **AKREF** ist es, Christen in **Österreich** über die Verfolgung von Christen in verschiedenen Teilen der Welt und über die Gefährdung der Religions- und Meinungsfreiheit im „freien“ Westen zu informieren und zu Gebet und Handeln zu motivieren.

Herzstück ist – entsprechend der Tradition der Evangelischen Allianz – das Gebet, und insbesondere die Vorbereitung des jährlichen Gebetstags im November, des Sonntags der verfolgten Kirche. Gebet schafft Veränderung, die wir mit menschlichen Mitteln nicht bewerkstelligen können. In dem Bewusstsein, dass viele der vergangenen Veränderungen – etwa die Glaubensfreiheit im ehemals „ersten atheistischen Staat der Welt“ Albanien, die (relative) Religionsfreiheit in Russland, die Wende im Osten Deutschlands, und nicht zuletzt die zahlreichen Bekehrungen zu Jesus Christus in der islamischen Welt, herbeigebetet und nicht mit „Heer oder Kraft“ bewirkt wurden, wollen wir am Gebet festhalten und so viele Christen wie möglich ermutigen, sich zu beteiligen.

Weiters sehen wir unsere Aufgabe darin, Politiker, die Presse und damit die Öffentlichkeit für die Anliegen verfolgter Christen zu sensibilisieren und durch Petitionen an Botschaften und führende Politiker von Staaten; in denen Christen verfolgt werden, für unsere verfolgten Geschwister einzutreten. Zu diesem Zweck wollen wir uns mit Werken und Organisationen auch über die Grenzen der Evangelischen Allianz hinaus vernetzen. Eine intensive Zusammenarbeit verbindet uns mit den Arbeitsgruppen mit gleicher Zielsetzung in der Deutschen und Schweizerischen Evangelischen Allianz.



AVC Deutschland

Ranstädter Straße 20
D-63667 Nidda
☎ (06043) 984 92-0
☎ (06043) 984 92-99
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org

AVC Österreich

Karl-Popper-Straße 16
1100 Wien, Österreich
☎ +43 (0)676 384 3110
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

AVC – Aktion für verfolgte Christen und Notleidende wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. AVC investiert in Menschen. Wir engagieren uns mit lokalen Partnern auf vier Kontinenten: kompetent, vertrauenswürdig, zukunftsweisend. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter setzt sich langfristig in den Projektländern ein. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeiter zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC steht verfolgten Christen bei. Wir geben ihnen eine Stimme und helfen praktisch: mutig, entschlossen, wirksam. AVC hilft Notleidenden. Wir leisten bedürfnisorientierte, humanitäre Hilfe: schnell, unbürokratisch, effektiv. AVC macht Jesus Christus bekannt. Wir verbreiten die christliche Botschaft: engagiert, respektvoll, mit Herz. AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Flüchtlingshilfe, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Die kostenlose Zeitschrift „AVC report“ wird alle zwei Monate versandt und informiert über die aktuellen Projekte. Auch die Rundbriefe, Konferenzen, DVDs, Vorführungen von Filmen und Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: dass Interessierte Feuer fangen.

Christliche Ostmission (COM)

Bodengasse 14
3076 Worb

☎ +41 31 838 12 12

🌐 www.ostmission.ch



Die COM hilft notleidenden Menschen ganzheitlich: materiell, medizinisch, geistlich und psychologisch. Sie leistet schnelle, unbürokratische und direkte Hilfe, die wirkungsvoll und nachhaltig dort ankommt, wo die Not am größten ist.

Tätigkeit: Die drei Pfeiler der COM sind: aufbauen – schützen – helfen.

1. **Aufbauen** – Die COM baut auf durch Bildung und Gewerbeförderung Menschen ohne Arbeit leben in Armut. Gewerbe- und Landwirtschaftsförderung schafft Arbeitsplätze und hilft vielen, der Armut zu entkommen. Seit über 30 Jahren hat die Christliche Ostmission Tausenden von Menschen geholfen, sich eine Existenz aufzubauen.
2. **Schützen** – Die COM tritt dem Menschenhandel entgegen. Jedes Jahr werden weltweit über zweieinhalb Millionen Menschen Opfer des Menschenhandels. Die Christliche Ostmission kämpft auf verschiedenen Ebenen gegen dieses Verbrechen: Sie engagiert sich in der Prävention und hilft, Kinder und Frauen aus den Fängen von Menschenhändlern zu befreien. In der Schweiz sensibilisiert sie die Bevölkerung zu diesem Thema.
3. **Helfen** – Die COM hilft direkt in Notsituationen und Katastrophen. In einigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion lebt die Hälfte der Menschen unter der Armutsgrenze, oft in bitterster Armut. Die Christliche Ostmission steht solchen Menschen zur Seite. Sie unterstützt sie mit Lebensmitteln, Kleidern und Medikamenten.

Einsatzgebiete: Osteuropa, Russland, Südosteuropa, Asien (Zentralasien sowie Indien, Kambodscha, Nepal und Vietnam).

Geschichte: Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb als Filiale von «Underground Evangelism» (USA) gegründet. Ziel war es Verfolgten und benachteiligten Christen hinter dem Eisernen Vorhang mit Bibeln, christlicher Literatur und humanitärer Hilfe beizustehen. Heute setzt die COM ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für Menschen fort, die nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimen in großer geistlicher und materieller Not sind. Missionsleiter und Geschäftsführer ist Gallus Tannheimer. Insgesamt arbeiten 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Worb für die Christliche Ostmission.



CSI-Deutschland gem. GmbH

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Stiftung CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041(0)44 982 33 33
📠 0041(0)44 982 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
📺 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine christliche Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak und in Syrien
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Syrien, Peru, Pakistan, Nicaragua, Indien, Bangladesch, Sri Lanka
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Einsatz gegen Menschenhandel

Unsere Information - Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: Tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Evangelische Allianz in Deutschland e. V.

Esplanade 5-10a
07422 Bad Blankenburg
☎ +49 367 4124 24
✉ info@ead.de
🌐 www.ead.de



Evangelische Allianz
Deutschland

Information zur Organisation

Die 1886 gegründete Evangelische Allianz in Deutschland e.V. (EAD) versteht sich als ein Netzwerk von Christen aus verschiedenen christlichen Kirchen, Gemeinden und Gruppen. Laut ihrem Selbstverständnis setzt sie sich für Einheit, gemeinsames Beten, gemeinsamen Glauben, gemeinsames Bezeugen des Evangeliums, gemeinsame ‚Zeitansagen‘ zu relevanten Themen und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein. Sie unterhält in Deutschland ca. 900 örtliche Basisgruppen, in denen sich Christen aus verschiedenen landes- und freikirchlichen Gemeinden, Organisationen und Werken treffen, um vor Ort zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus ist sie in Arbeitskreise und Runde Tische aufgegliedert, die sich themenbasiert ehrenamtlich in die Gesellschaft einbringen.

Die 1846 auf Weltebene gegründete Bewegung, die in die weltweite Evangelische Allianz (WEA) mündete, ist der am längsten bestehende Zusammenschluss evangelisch gesinnter Christen verschiedener Gruppen- und Gemeindegemeinschaften. Die damals in London verabschiedete Glaubensgrundlage ist heute noch in der EAD-Glaubensbasis verankert, zu der sich die unterschiedlichen Werke, Gemeinden und Gruppen bekennen. Arbeitsfelder der EAD sind diakonische, pädagogische, publizistische und missionarische Aktivitäten in ca. 380 Einrichtungen allein in Deutschland.

Die EAD gehört zur weltweiten Evangelischen Allianz, die mit 600 Mio. Menschen in 143 Ländern international die größte kirchliche Vereinigung nach der Römisch-Katholischen Kirche ist.

Hilfsaktion Märtyrerkirche e. V.

Steinstraße 5

D-35641 Schöffengrund

☎ (06445) 612 44-0

📠 (06445) 612 44-22

✉ info@verfolgte-christen.org

🌐 www.verfolgte-christen.org

📘 www.facebook.com/HilfeFuerVerfolgteChristen



Hilfsaktion
Märtyrerkirche
Helfen und Lernen.

Information zur Organisation

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) wurde von Verfolgten für verfolgte Christen gegründet: Der Gründer der HMK, Pastor Richard Wurmbrand, hat selbst insgesamt 14 Jahre lang in Gefängnissen des kommunistischen Rumänien gelitten. Nach seiner Freilassung setzte er sich im Auftrag seiner rumänischen Mitchristen im Westen für Christen in Bedrängnis ein. Die HMK wurde 1969 gegründet. Seitdem gilt Helfen und Lernen als Leitsatz der HMK. Wir helfen Christen in Verfolgung – z.Zt. durch 180 Projekte in 55 Ländern. Gleichzeitig wollen wir aber auch von unseren verfolgten Geschwistern lernen und ihre Erfahrungen als Ermutigung und Herausforderung an Christen im Westen weitergeben. Was der gefangene Paulus an die Philipper schreibt, geschieht auch heute: *Durch meine Gefangenschaft haben viele Mut gefasst und sind sehr viel furchtloser darin geworden, anderen von Christus zu erzählen (Philipper 1,14).*

Arbeitsweise und Projektbereiche

Die HMK engagiert sich mit ihrer Projektarbeit in den Bereichen Soforthilfe, Medizinische Hilfe, Kinderhilfe, Ausbildung, Evangelisation, Rechtsbeistand, Wiederaufbau, Überlebenshilfe und Hilfe zur Selbsthilfe. Von der HMK unterstützte Projekte werden durch Partner vor Ort durchgeführt. Meist sind das einheimische Christen. Sie kennen die Lage der Verfolgten vor Ort am besten und wissen, wie gezielt geholfen werden kann.

Hilfen und Materialien

Die kostenlose Monatszeitschrift Stimme der Märtyrer gibt Informationen von verfolgten Christen und unseren Projekten als Gebetsgrundlage und zur Ermutigung von Christen in Europa weiter. Das Jahrbuch Länder der Märtyrer stellt wöchentlich Gebetsanliegen für einzelne Länder vor. Weitere informative und herausfordernde Bücher und Schriften können über unseren Online-Shop bezogen werden. Mitarbeiter der HMK stellen gerne in Gemeinden, Gemeindegruppen und in theologischen Ausbildungsstätten unsere Arbeit vor und predigen über die biblische Sicht von Verfolgung.

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10

Postfach 50

3608 Thun

☎ (033) 334 00 50

📠 (033) 334 00 56

✉ info@hmk-aem.ch

🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK – Hilfe für Mensch und Kirche – ist ein christliches Hilfswerk in der Schweiz, das sich für diskriminierte Christen und notleidende Menschen in rund 60 Ländern einsetzt. Motiviert durch den christlichen Glauben hilft sie Menschen und Kirchen ganzheitlich, damit Hoffnung und Gerechtigkeit wachsen. In den Projektländern der HMK werden Christen, Frauen, Randständige oder Minderheiten unterdrückt. Die HMK unterstützt diskriminierte Christen und Kirchen weltweit und hilft sie Menschen in Notsituationen unabhängig von ihrem Glauben oder ihrer Herkunft.

Die HMK arbeitet mit einheimischen, vertrauenswürdigen Partnern auf Augenhöhe zusammen. Gemeinsam mit ihnen entwickelt sie Strategien, um den Menschen in ihrer Gesellschaft zu helfen. Die HMK hilft unbürokratisch und dynamisch und reagiert in Krisenzeiten schnell und effizient. Durch Hilfe zur Selbsthilfe gibt die HMK den zündenden Funken, damit Personen in ihrer Gemeinschaft ganzheitlich einen Unterschied machen können.

Die 4 Arbeitsbereiche der HMK: Hilfe für diskriminierte Christen, Hilfe für Gemeinden und Kirchen, humanitäre Hilfe und Einsatz für Menschenrechte & Religionsfreiheit.

Einsatzgebiete: Naher Osten, Asien, Afrika, Osteuropa und Süd- und Zentralamerika.

Geschichte: Die HMK Schweiz wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand mitbegründet, der durch sein Buch „Gefoltert für Christus“ in der Schweiz bekannt wurde. Die HMK konzentrierte sich in den Anfängen auf die Verteilung christlicher Literatur in kommunistischen Ländern in Osteuropa und in der Sowjetunion. Nach dem Fall des Kommunismus in Europa fing eine Zeit der Neuorientierung an. Die HMK baute ein weltweites Netzwerk auf, um verfolgten Christen zu helfen. Aufgrund der großen

Not fokussierte sie sich vor allem auf den Nahen Osten und auf muslimische Länder. Seit 2009 ist die humanitäre Hilfe nach Katastrophen und Krisen ein weiterer Schwerpunkt.

Publikationen: Das Magazin „verfolgt“ erscheint monatlich. Zudem werden regelmäßige Geschichten auf der Website und im Newsletter veröffentlicht. Anmeldung: www.hmk-aem.ch/kontakt/#infos



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e. V.

Edisonstraße 5
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland

☎ (069) 42 0108-11

☎ (069) 42 0108-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

🌐 www.facebook.com/igfm-deutschland

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich

☎ 0043-69919439920

✉ office@igfm.at

🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz

☎ 0041-323317567

☎ 0041-323315781

🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“, demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 15 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: vor allem politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen

und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, allein-stehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen, Opfern von Zwangsverheiratung und Zwangskonversion.

Blieben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per E-Mail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de oder www.menschenrechte.de.

Internationales Institut für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz

Bonn * Brasilia * Brüssel * Kapstadt * San José *
Costa Rica * Vancouver * Washington



Direktor: Prof. Dr. Dennis Petri (San José, Costa Rica), Stellvertretender Direktor: Dr. Kyle Wisdom (Washington), Forschungsdirektor: Prof. Dr. Christof Sauer, Leitender Redakteur des International Journal for Religious Freedom: Prof. Dr. Janet Epp-Buckingham (Kanada, Schweiz)

Präsident des Vorstandes: Prof. Dr. mult. Thomas Paul Schirrmacher

Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in Universitäten und akademische Programme aller Art bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift, das ‚International Journal of Religious Freedom‘, die „peer reviewed“ ist und in Südafrika und Norwegen als Fachzeitschrift der obersten Kategorie geführt wird. Daneben veröffentlicht das Institut zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und in deutscher Sprache.

<https://ijrf.org/index.php/home>

<https://iirf.global/publications-resources/books/>



Dennis Petri und Thomas Schirmacher präsentieren das IIRF bei Faith & Freedom Summit im Lateinamerikanischen Parlament in Panama City im September 2024. (Bild: © IIRF)

Das Institut veröffentlicht zusammen mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und den Evangelischen Allianzen in der deutschsprachigen Welt gemeinsam als Wendebuch das Jahrbuch für Religionsfreiheit und das Jahrbuch Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die unter anderem an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages ausgegeben werden und mehrfach in Bundestagsdebatten zitiert wurden.

Die Violent Incidents Database (VID) ist eine öffentlich zugängliche Datenbank für Religionsfreiheit zur Sammlung, Aufzeichnung und Analyse von gewalttätigen Vorfällen im Zusammenhang mit Verletzungen der Religionsfreiheit auf allen Kontinenten der Welt. Dieses quelloffene und dynamische Archiv arbeitet auf einer ereignisbasierten Grundlage und gewährleistet kontinuierliche Aktualisierungen und Korrekturen, um genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen. Die VID-Datenbank, die vom Observatorium für Religionsfreiheit in Lateinamerika (OLIRE) unterstützt wird, konzentrierte sich zunächst auf die Sammlung von Fällen aus Lateinamerika und die Zusammenstellung von Vorfällen aus der Region, die bis ins Jahr 2002 zurückreichen. Darüber hinaus profitiert diese Datenbank von der Zusammenarbeit mit dem Observatorium für Religionsfreiheit in Afrika (ORFA), insbesondere bei der Sammlung von Vorfällen aus Nigeria.

<https://iirf.global/vid/>

Das Global Religious Freedom Data Spectrum soll einen vergleichenden Rahmen für die Betrachtung einer Vielzahl von Daten aus Länder-Rankings von Organisationen zu Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit bieten. Durch die Zusammenführung der Rankings dieser verschiedenen Organisationen an einem zentralen Ort bietet das Data Spectrum den Nutzern die Möglichkeit, einen umfassenderen, weltanschaulich breiteren Blick auf jedes Land der Welt zu werfen. Karten werden die Daten anschaulich machen, auch um die Möglichkeiten zu geben, auf diese Weise globale Probleme der Religionsfreiheit zu verstehen und öffentlich zu machen.
<https://iirf.global/global-religious-freedom-data-spectrum/>



KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62
 D-81545 München
 ☎ (089) 642 48 88 0
 📠 (089) 642 48 88 50
 ✉ info@kirche-in-not.de
 🌐 www.kirche-in-not.de

KIRCHE IN NOT Österreich

Hernalser
 Hauptstraße 55/1/8
 A-1172 Wien
 ☎ 0043 - (1) 4 05 25 53
 📠 0043 - (1) 4 05 54 62-75
 ✉ kin@kircheinnot.at
 🌐 www.kircheinnot.at

KIRCHE IN NOT Schweiz

Cysatstrasse 6
 CH-6004 Luzern
 ☎ 0041(0)41 4 10 46 70
 📠 0041(0)41 4 10 31 70
 ✉ mail@kirche-in-not.ch
 🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT hilft verfolgten und bedrängten Christen und dient der Neu-Evangelisierung. Das Hilfswerk wurde 1947 vom niederländischen Prämonstratenser Werenfried van Straaten (1913–2003) gegründet. Um die Not der heimatvertriebenen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu lindern, organisierte Pater Werenfried in Belgien und den Niederlanden Hilfe für die verhassten Feinde von gestern und rief zur Versöhnung auf. Da er anfangs bei den flämischen Bauern vor allem Speck sammelte, nannte man ihn bald den „Speckpater“.

Informationen zu Arbeitsgebieten/Projekten

Die päpstliche Stiftung KIRCHE IN NOT ist in mehr als 140 Ländern tätig. Sie leistet Hilfe für Menschen auf der Flucht, hilft beim Wiederaufbau zerstörter Gotteshäuser, ermöglicht den Bau und die Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Seminaristen, Priestern und Ordensleuten und sichert ihren Lebensunterhalt, stellt Fahrzeuge für Seelsorger zur Verfügung, druckt und verbreitet die Bibel und andere religiöse Literatur und fördert christliche Fernseh- und Radioprogramme.

Materialien

Die unentgeltliche Schrift „Echo der Liebe“, die achtmal im Jahr erscheint, informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT München bestellt werden kann.

Licht im Osten, Schweiz

Industriestraße 1
8404 Winterthur

☎ +41(0)522450050

🌐 <https://www.lio.ch/>



Licht im Osten hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not Seit über 100 Jahren helfen wir als Missions- und Hilfswerk den Menschen im Osten mit «Wort und Tat». Mehr als 150 lokale Partner bleiben in den 18 Projektländern der Vision unserer Gründerväter treu.

Licht im Osten ist mehr als eine Organisation. Wir sind eine große Familie bestehend aus 14 Mitarbeitern, 5-köpfigem Vorstand, rund 300 Ehrenamtlichen und über 150 lokalen Partnern in Osteuropa und Zentralasien. Gemeinsam bringen wir Licht in die Dunkelheit.

In Menschen investieren

Wir wollen unser evangelistisches und soziales Engagement ganzheitlich wahrnehmen und den Menschen in Wort und Tat dienen. Wir wollen in Menschen investieren, ihnen Perspektiven aufzeigen, sie unterstützen und durch sie die Verbreitung von Gottes Wort fördern. Wir wollen Freunde, in-

teressierte Personen und christliche Gemeinden verlässlich und authentisch informieren, damit sie sich an der weltweiten Mission mit ihren Möglichkeiten aktiv beteiligen können. Wir schätzen und fördern die gabenorientierte ehrenamtliche Mitarbeit.

Die Arbeit von Licht im Osten hat drei Schwerpunkte:

1. Not lindern: Wir helfen notleidenden Menschen und Randständigen, die weit unter dem Existenzminimum leben mit Aktion Weihnachtspäckli, Nothilfe, Winterhilfe, Hilfsgütern, Gefängnis- und Polizeiarbeit, Reha-Zentren, Frauenhaus und medizinischer Hilfe.
2. Glauben wecken: Wir fördern die Verbreitung des Evangeliums durch Gemeindegründungen, Kinder- und Jugendcamps, systematische Literaturverteilung, christliche Radiosendungen und Bibelübersetzung.
3. Zukunft ermöglichen: Wir fördern Kinder und Jugendliche durch Einschulung und Begleitung in unseren Tageszentren. Mit der Gewerbeförderung geben wir Unternehmern eine Chance, Investition zu tätigen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Einsatzgebiete: Osteuropa, Balkan, Russland und Zentralasien.

Geschichte: Licht im Osten wurde 1920 mit dem Ziel gegründet, russische Kriegsgefangene mit christlicher Literatur zu versorgen. Humanitäre Hilfe verbunden mit der Hoffnung der Guten Botschaft werden während des Kalten Krieges und darüber hinaus geleistet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 11 Mitarbeitende engagieren sich für die Ziele von Licht im Osten.



OpenDoors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

**Open Doors
Deutschland e. V.**

Postfach 1142
D-65761 Kelkheim
 www.opendoors.de

Open Doors Österreich

Karl-Popper-Straße 16
1100 Wien, Österreich
 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Praz-Roussy 4b
1032 Romanel
 www.opendoors.ch

Open Doors ist als überkonfessionelles christliches Hilfswerk seit 1955 in mittlerweile mehr als 70 Ländern im Einsatz für verfolgte Christen. Jährlich veröffentlicht Open Doors den Weltverfolgungsindex, eine Rangliste von 50 Ländern, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. Derzeit sind weltweit mehr als 365 Millionen Christen wegen ihres Glaubens intensiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Projekte von Open Doors umfassen Hilfe zur Selbsthilfe, Ausbildung von christlichen Leitern, Engagement für Gefangene, Nothilfe und Trauma-Arbeit, die Bereitstellung von Bibeln und christlicher Literatur sowie die Unterstützung von Familien ermordeter Christen.

Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit informiert das Werk in Publikationen und mit Vorträgen über Christenverfolgung und ruft zu Gebet und Hilfe für verfolgte Christen auf. Die Arbeit von Open Doors wird durch Spenden finanziert.

Open Doors spricht von Verfolgung und Diskriminierung von Christen, wenn ihr Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit verletzt und/oder nicht geschützt wird oder ihnen das Recht verweigert wird, ihren Glauben auszuüben. Christen werden wegen ihres Glaubens verfolgt und diskriminiert:

1. DIREKT durch Regime, politische, religiöse und kriminelle Gruppen, durch die Gesellschaft und die eigene (Groß-)Familie: in Form von Razzien, Verhaftungen, Folter, Verurteilungen ohne fairen Prozess und aufgrund falscher Anschuldigungen, Überwachung, Gewalt gegen Christen und ihre Kirchen und Einrichtungen, Plünderung, Raub, Versklavung, Schläge, Tötungen, Diskriminierung im Arbeits- und Bildungsbereich und vieles mehr;
2. INDIREKT durch Regime, die die Rechte der Christen nicht schützen.

Christen in Deutschland können ihre bedrängten Glaubensgeschwister wirksam unterstützen

- Bleiben Sie informiert über die Situation der Christen durch aktuelle Meldungen und Berichte.
- Beten Sie anhaltend für die Christen in der Bedrängnis, dass sie im Glauben gestärkt werden und dem Druck weiter standhalten und das Evangelium verkünden.
- Schreiben Sie an Abgeordnete der Bundesregierung und des Europaparlaments mit der Bitte, sich für unterdrückte Christen einzusetzen.



Wo Christen am stärksten verfolgt werden

Weltweit sind mehr als 300 Millionen Christen in 76 Ländern wegen ihres Glaubens ständiger Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. In den 50 Ländern des Weltverfolgungsindex gilt dies sogar in einem sehr hohen bis extremen Maß. Diese betroffen sind 37 Millionen der dort lebenden 78 Millionen Christen.

Jedes Jahr ermittelt Open Doors die Intensität der Verfolgung in 197 Lebensgemeinschaften. In Verbindung mit dem regionalen Bevölkerungsanteil zeigen Christen ergibt sich für jedes Land eine Individualzahl und damit seine Position in der Rangliste. Mehr Informationen zur Methodik des Weltverfolgungsindex auf der Rückseite oder unter www.opendoors.de/verfolgung



Open Doors hilft zum Beispiel für verfolgte Christen und zu ihrer Unterstützung auf. Erklären Sie mehr zu ihrer Situation und wie Sie ihnen helfen können: www.weltverfolgungsindex.de

- | | | | | |
|-----------------|-----------------|---------------------|-----------------|-------------------------|
| ● Nordkorea 11 | ● Indien 11 | ● Iran 11 | ● Saudi 11 | ● Demokr. Rep. Kongo 11 |
| ● China 11 | ● Niger 11 | ● Kuba 11 | ● Myanmar 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Tansania 11 | ● Arab. KSA 11 | ● Nordmacedonien 11 | ● Kambodscha 11 | ● Kamerun 11 |
| ● Kuba 11 | ● Marokko 11 | ● Marokko 11 | ● Kambodscha 11 | ● Iran 11 |
| ● China 11 | ● Algerien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● China 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |



Wo Christen am stärksten verfolgt werden

www.weltverfolgungsindex.de

- | | | | | |
|-----------------|-----------------|---------------------|-----------------|-------------------------|
| ● Nordkorea 11 | ● Niger 11 | ● Iran 11 | ● Saudi 11 | ● Demokr. Rep. Kongo 11 |
| ● China 11 | ● Niger 11 | ● Kuba 11 | ● Myanmar 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Tansania 11 | ● Arab. KSA 11 | ● Nordmacedonien 11 | ● Kambodscha 11 | ● Kamerun 11 |
| ● Kuba 11 | ● Marokko 11 | ● Marokko 11 | ● Kambodscha 11 | ● Iran 11 |
| ● China 11 | ● Algerien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● China 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |
| ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 | ● Indonesien 11 |

Osteuropa-Mission (Schweiz)

c/o Eelco de Boer Lettenberg-
strasse 17

8344 Bärenswil

☎ Tel +41 44 932 79 13

🌐 <https://oemch.ch/>



Die Osteuropamission Schweiz (OEMCH) setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie leistet geistliche, soziale und materielle Hilfe an Notleidenden. Die OEMCH will in den von Armut stark betroffenen Gebieten in Osteuropa, auf allen Ebenen humanitäre Hilfe zu leisten. Unsere erfahrenen einheimischen Mitarbeiter/-innen leisten bei Armen, Bedürftigen und Verfolgten dringend benötigte Hilfe. Wobei das höchste Ziel stets die Hilfe zur Selbsthilfe ist. Die Hilfe soll es den Notleidenden ermöglichen, bald ein unabhängiges, würdiges Leben zu führen. Darum legen wir besonders viel Wert auf nachhaltige Projekte.

Wir bauen Familien, die in menschenunwürdigen Baracken leben, ein neues, sicheres Haus, damit durch den höheren Standard, auch das essenzielle Umdenken möglich wird. Das ist eines der besonders nachhaltigen Projekte, denn so ein Haus kann über Generationen eine Familie aus der Armut retten. Darüber hinaus bewirken finanzielle Entlastung, Hilfe bei gesundheitlichen Problemen und genereller Beistand auch, dass die Gewalt in den betreuten Familien abnimmt, was wiederum Ressourcen für eine Neuorientierung freisetzt und das so dringende Umdenken unterstützt.

Tätigkeit: Evangelisation/Gemeindebau, Bibelschulen, Hilfe an Glaubensverfolgten, Flüchtlings-/Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Kinderpatenschaften. Eigene Bäckereien, Suppenküchen, Heime, Schulen und Sozialzentren.

Einsatzgebiete: Ungarn, Ukraine, Rumänien, Albanien, Serbien, Kosovo und Georgien.

Geschichte: Die OEM wurde im Jahr 1967 vom Evangelisten Kees van Olst gegründet, welcher durch Bibeltransporte hinter den Eisernen Vorhang unter dem Namen «Konrad» bekannt war. Mit Protestaktionen setzte sich die OEM für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half den betroffenen Familien mit Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in zahlreichen Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar Eelco und Elsbeth de Boer in Bärenswil sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Österreichische Evangelische Allianz

Julius-Fritsche-Gasse 44

A-5111 Bürmoos

☎ +43 662 234 943

✉ kontakt@evangelischeallianz.at

ÖSTERREICHISCHE
EVANGELISCHE
ALLIANZ



Die Evangelische Allianz versteht sich als Geschwisterbund, der zum Ziel hat, alle Christen mit lebendigem Glauben zu vernetzen. So stärkt sie die Zusammenarbeit von Gemeinden und christlichen Werken über Konfessionsgrenzen hinweg und baut an der Einheit der Christen, für die Jesus in Johannes 17 gebetet hat. In Österreich arbeiten über 130 Organisationen auf der Glaubensgrundlage der ÖEA zusammen – unter anderem die Freikirchen Österreich (FKÖ), Open Doors, das Weisse Kreuz oder Wycliff. Geleitet wird die Evangelische Allianz in Österreich seit September 2022 von Generalsekretär Oliver Stozek.

Tätigkeit: Begleitung der lokalen Allianzarbeit, Koordination großer Projekte, Stellungnahmen zu aktuellen sozialetischen Fragen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit.

Die Arbeit der Österreichischen Evangelischen Allianz teilt sich in diese sechs Bereiche: Einheit ermöglichen | Gemeinsam beten | Gott sichtbar machen | Christsein leben | Gesellschaft prägen | Zukunft gestalten

Einsatzgebiete: Weltweit in über 140 Ländern mit 600 Millionen Christen

Geschichte: 1846 wurde die Weltweite Evangelische Allianz von Vertretern aus 50 Kirchen in London gegründet, um die zersplitterte Christenheit zu vermehrter Zusammenarbeit zu ermutigen. Die Arbeit der Evangelischen Allianz in Österreich kann man bis 1863 zurückverfolgen. Mit Sitz in Bürmoos arbeiten heute neben dem Generalsekretär noch zwei weitere Mitarbeiter für die nationale Allianz.

Publikationen: monatliche Newsletter, monatliche Gebetskalender, Zeitschrift „Allianzspiegel“, Gebetsheft zur Allianzgebetswoche

**Schweizerische
Evangelische Allianz SEA**

Josefstrasse 32
8005 Zürich

☎ Tel 043 344 72 00

✉ info@each.ch



**Schweizerische
Evangelische
Allianz**

Die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) fördert die Zusammenarbeit unter evangelischen Christen aus Landes- und Freikirchen sowie aus christlichen Organisationen. Als eine christliche Stimme vertritt sie deren Anliegen und Werte gesamtschweizerisch in der Gesellschaft. Dabei ist der Einsatz für die Religionsfreiheit ein besonderes Anliegen.

Die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit (AGR) – ein Zusammenschluss von sieben Organisationen, die das Engagement für Glaubensfreiheit und für die Rechte verfolgter Christen eint – hat in den letzten Jahren eine eindrucksvolle Entwicklung erlebt und nicht zuletzt auf politischer Ebene einiges bewirken können.

Tätigkeit: Begleitung der lokalen Allianzarbeit, Koordination grosser Projekte, Stellungnahmen zu aktuellen sozialemischen Fragen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit.

Einsatzgebiete: Weltweit in 140 Ländern mit 600 Millionen Christen.

Geschichte: Die Evangelische Allianz wurde 1846 von Vertretern aus 50 Kirchen in London gegründet, um die zersplitterte evangelische Christenheit zu vermehrter Zusammenarbeit zu ermutigen. Seit 1847 besteht sie auch in der Schweiz. In Zürich und Genf werden für die Sprachregionen Sekretariate mit insgesamt fünfzehn Mitarbeitern geführt.

Publikationen: Informationsbriefe für Interessierte (ca. sechsmal jährlich), Zeitung „Viertelstunde für den Glauben“, Gebetsheft zur Allianzgebetswoche, Publikation SEA Fokus, Dokumentationen zu verschiedenen Sachthemen.

